

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 23. Oktober 1973

Inhalt:

Fragestunde:

Anfrage Nr. 239 des Abg. Wimmler an Landesrat Bammer, betreffend Zu- und Ausbau der Hauptschule Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1281).

Anfrage Nr. 225 des Abg. Laurich an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend das steirische Schulkonzept.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1281).

Zusatzfrage: Abg. Laurich (1281).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1281).

Anfrage Nr. 239 der Abg. Johanna Jamnegg an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Anteil an erhöhten Bundesmitteln für die steirischen Spitäler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Klauser (1282)).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (1282).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (1282).

Anfrage Nr. 227 des Abg. Gross an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Verkehrssituation bei der Auf- und Abfahrt der Autobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1282).

Anfrage Nr. 230 des Abg. Lafer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße 88, Kirchbergerstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1283).

Anfrage Nr. 232 des Abg. Ritzinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Detailplanung für die Semmering-Schnellstraße E 6.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1284).

Anfrage Nr. 231 des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Flußregulierungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1285).

Anfrage Nr. 226 des Abg. Dr. Strenitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Detailplanung für die Grazer Nordeinfahrt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1285).

Anfrage Nr. 240 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Änderung der Bauordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1286).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1286).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1286).

Anfrage Nr. 235 des Abg. Seidl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Neuordnung des Pflichtschulwesens.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1287).

Anfrage Nr. 236 des Abg. Maunz an Landesrat Peltzmann, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Gastarbeiterroute.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1288).

Anfrage Nr. 234 des Abg. Marczik an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Wohnbauförderungsmittel für die Errichtung des Personalwohnhauses für die Bediensteten des Landeskrankenhauses Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1289).

Zusatzfrage: Abg. Marczik (1289).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1289).

Anfrage Nr. 238 des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1289).

Anfrage Nr. 228 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergses.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1290).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (1290).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1290).

Personalien:

Dank an die ausscheidende Landtagsstenographin Erika Ropas (1291).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 178 und Einl.-Zahl 727 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1291).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 280, Beilagen Nr. 62, 63 und 67, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1291).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 366, 677, Einl.-Zahl 719, 720, 726, Beilage Nr. 66, Einl.-Zahl 732, Beilagen Nr. 64, 65, dem Finanz-Ausschuß (1291).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 299, 437, 504 und Beilage Nr. 61 dem Sozial-Ausschuß (1291).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 410, 567, 608, 609, 640, Einl.-Zahl 729, 730, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1292).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 604 und 638 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1292).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 643 und 667 dem Volksbildungs-Ausschuß (1292).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 178, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Verwaltungsgesetzes (1291);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1972;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 280, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buch-

berger, Lackner und Lafer, betreffend die Abschaffung des Tierpasses für die Inlandsvermarktung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Durchführung der Luftkeuschenablösung geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Durchführung der Wiederbesiedlung und über die Fortführung des Wiederbesiedlungsfonds geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 366, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ing. Stoisser und Seidl, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen zum Zwecke der Niederlassungserleichterung für Landärzte;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 677, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Karrer, Schön und Genossen, betreffend die Gewährung von Förderbeiträgen zur Durchführung der Weltcup-Skirennen in Schladming;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719, betreffend Graz, bundeseigene Gebäude Hofgasse 14, Bürgergasse 2 a, Ankauf durch das Land Steiermark zu einem Kaufpreis von 2,4 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 726, betreffend die Firma Plankenauer, Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ. 643, KG. Gries, zu einem Quadratmeterpreis von 555 Schilling;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, mit dem das Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970 neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft Graz, Petersbergstraße 32, an Herrn Kanzleioffizial Franz Sauseng zu einem Preis von 153.900 Schilling;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 299, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger und Genossen, betreffend die Nominierung des Schulleiters für die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 437, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Jamnegg, Prof. Dr. Eichtinger, Pözl und Seidl, betreffend die Schaffung eines Landesgehörlosenheimes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 504, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranch und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltersheimes im Bezirk Judenburg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 410, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Karrer, Heidinger, Reicht und Genossen, betreffend den Bundesstraßenausbau in der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 567, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Zinkannell, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 212 nach Semriach;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 608, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Pranch, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Bewohner der Ortschaft Oberlaussa;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 609, zum Antrag der Abgeordneten Pözl, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Schrammel, Prenner, Lafer und Lind, betreffend den sofortigen weiteren Ausbau der Südautobahn von der derzeitigen Anschlußstelle in Ludersdorf bis zur Kreuzung mit der Feldbacher Bundesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 640, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Seidl, Pranch und Marczik, betreffend die Einleitung von zeitgerechten Maßnahmen, den Schwerlastkraftwagenverkehr in einem vorausschauenden Zeitraum von der Straße auf andere Verkehrsträger wenigstens teilweise umzulegen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Planungen für die in der Steiermark gelegenen Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, über die funktionelle Neubewertung und Neuordnung des Steiermärkischen Landesstraßennetzes und Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 604, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pözl, Marczik und Lackner, betreffend das Preisbildungsgesetz/Preisbestimmungsgesetz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 638, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Dr. Dorfer, Feldgrill und Pranch, betreffend die Einbeziehung der bisher nicht vordringlich berücksichtigten Gemeinden der Bezirke Judenburg und Knittelfeld als Randgebiete der Region „Aichfeld-Murboden“ in das Förderungsprogramm des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 643, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas und Buchberger, betreffend Maßnahmen, um die übermäßige körperliche Belastung der Kinder der 1. bis 4. Volksschulstufe durch zu schwere Schultaschen zu vermeiden;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 667, über den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Stanzertal (1292).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger, Dr. Piaty, Pözl, Pranch, Prenner, Ritzinger, Schrammel, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Kindergartenförderungsgesetzes (1292);

Antrag der Abgeordneten Haas, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Prof. Dr. Eichtinger, Schrammel und Lind, betreffend die Überfüllung steirischer Mittelschulen und eines geforderten Sanierungsplanes seitens des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Nigl, Dr. Dorfer, Lind, Schrammel, Trummer, Seidl, Ritzinger, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Befreiung der Kindergärten von der Mehrwertsteuer und Bundeszuschüsse zum Personalaufwand der Kindergärten;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill, Buchberger, Dr. Heidinger, Jamnegg und Schrammel, betreffend die Einrichtung einer Jungfamilienförderung in der Steiermark und Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten für Althausanierung durch Novellierung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, betreffend den Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, be-

treffend die Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadterhaltung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Jamnegg, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfen an die Mütter;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die beabsichtigte Errichtung zweier Stauseen in Hohentauern und zweier Kraftwerke, hievon eines in Hohentauern und eines in Au/Gaishorn durch die STEWEAG;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Neumarkt in die wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiete der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Wintersportzentrums im Gemeindegebiet St. Peter am Kammersberg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Buchberger, betreffend den Ausbau von Ortsumfahrungen in Söchau, Großsteinbach, Großhartmannsdorf, Altenmarkt und Großwilfersdorf im Bezirk Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend die Errichtung einer Bushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen in der Ortschaft Katsch, Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Buchberger, Seidl und Aichhofer, betreffend finanzielle Hilfe der Wohngemeinden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Dr. Piaty, Haas und Nigl, betreffend die Notwendigkeit von mehr Bevorratung im Sinne einer wirtschaftlichen Landesverteidigung;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Dr. Dorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Beschleunigung und den verstärkten Ausbau der Gaberlbundesstraße als wichtige Verbindungsstraße zwischen der Industrieregion des oberen Murtales mit dem weststeirischen Industriegebiet bzw. der Landeshauptstadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Maunz und Marczik, betreffend die Errichtung des zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereich Liezen—Windischgarsten;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend den vertragslosen Zustand zwischen Krankenkassen — Zahnärzten und Dentisten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Haas, Jamnegg und Aichhofer, betreffend den Kostenzuschuß zur Inbetriebnahme eines Kindergartens, einer Vorschule und einer Sonderschule für zerebral bewegungsgestörte Kinder in Tobelbad;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Maunz und Trummer, betreffend die Abstimmung der Planung der neu zu errichtenden Landesfürsorgeheime mit dem Krankenanstaltenplan;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller und Ritzinger, betreffend die Abstandnahme der Kreditrestriktionsmaßnahmen für den sozialen Wohnbau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der Landschabrücke im Zuge der B 67;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Nigl, Lind, Jamnegg, Pranchh und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Gross, Spöner, Laurich, Heidinger, Gratsch, Zoisl und Genossen, betreffend die Bewilligung zur Errichtung von Zahnambulatorien in Weiz, Judenburg, Hartberg, Liezen, Köflach und Leoben;

Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Preitler, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in den Gemeinden Arzberg, Stenzengreith und St. Radegund als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Gratsch, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 216;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Spöner, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen zum Postamt in Katsch an der Mur und Führung der Schülerbusse auf dem kürzesten Weg nach Murau;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klausner, Heidinger, Dr. Strenitz, Loidl, Pichler und Genossen, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Dorfer, Nigl und Jamnegg, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Stadtgebiet Graz;

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Graz-Umgebung in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Maunz, Pranchh und Ritzinger, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Liezen in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Murau in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Pranchh, Ritzinger und Maunz, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Judenburg in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Trummer, Heidinger, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Deutschlandsberg in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Trummer, Dipl.-Ing. Hasiba und Lafer, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges von Nestelbach nach Iltal bis Hartmannsdorf in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Feldgrill, Haas und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Voitsberg in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Schrammel, Trummer, Lind und Haas, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Feldbach in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen im Bezirk Leibnitz in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer und Schrammel, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Radkersburg in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Hartberg in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Maunz, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Leoben in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Bruck an der Mur in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Weiz in das Landesstraßennetz (1294).

Dringliche Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koiner, Marczik, Pölzl und Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Energieversorgung der Steiermark im Hinblick auf die Auswirkungen des Nahostkonfliktes.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Doktor Helmut Heidinger (1294).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1295).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1296), Zweiter Präsident Heschitz (1298), Abg. Buchberger (1300), Abg. Loidl (1301), Landesrat Peltzmann (1303), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1303), Abg. Marczik (1305), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1307), Abg. Nigl (1308), Abg. Gross (1309), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1310).

Annahme des Antrages (1312).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Bischof, Fellinger, Gratsch, Gross, Hammerl, Hartwig, Klobasa, Laurich, Pichler und Zinkanell an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Förderung der Kindergärten.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Gerhard Heidinger (1312).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1313).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1315), Abg. Prof. Hartwig (1317), Abg. Jamnegg (1319), Abg. Bischof (1320), Abg. Dr. Piaty (1321), Abg. Doktor Strenitz (1321), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1323), Landeshauptmann Dr. Niederl (1324), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1324), Landesrat Prof. Jungwirth (1325), Landesrat Dr. Klausner (1327), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1328), Abg. Brandl (1328), Abg. Pölzl (1329), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1330), Landesrat Bammer (1330), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1331), Landeshauptmann Dr. Niederl (1331).

Annahme des Antrages (1331).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 419, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Pichler, Fellinger, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1331).

Annahme des Antrages (1331).

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 473, zu dem von den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ unterstützten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Wimpler, betreffend die prozentuelle Abgeltung von Katastrophenschäden durch die Steiermärkische Landesregierung.

Berichterstatter: Abg. Alexander Haas (1332).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1332), Landesrat Dr. Kraimer (1332).

Annahme des Antrages (1333).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 523, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian,

Dr. Klausner, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (1333).

Annahme des Antrages (1333).

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 614, über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen des Deutschen Krankenhausinstitutes e. V. in Düsseldorf für die Erarbeitung eines Krankenhausregionalplanes der Steiermark sowie über die Einsetzung einer Krankenanstaltenkommission für das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (1333).

Annahme des Antrages (1333).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Änderung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftigten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1334).

Annahme des Antrages (1334).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 691, betreffend die Landesstraße 269, Straßenwärterhaus Grünau 108, Verkauf des Straßenwärterhauses an Karl Wolfger und Johann Wurm, Baubezirksleitung Bruck/Mur.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1334).

Annahme des Antrages (1334).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (1334).

Annahme des Antrages (1334).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (1334).

Annahme des Antrages (1334).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet. Es findet heute die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung, den Herrn Landeshauptmann an der Spitze, nicht zuletzt auch die Mitglieder des Bundesrates, die heute erschienen sind.

Entschuldigt sind heute keine Abgeordneten. Mit der heutigen Sitzung wird die Herbstsession 1973/74 eröffnet.

Sie beginnt mit einer Fragestunde. Ich gehe daher sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 239 des Herrn Abg. Karl Wimpler an Herrn Landesrat Hannes Bammer, betreffend Zu- und Ausbau der Hauptschule Knittelfeld. Herr Landesrat, ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Wimpler an Landesrat Bammer.

Die Schulverhältnisse im Bereich der Gemeinden Seckau-Kobenz werden immer unerträglicher, da die

Standortfrage für einen neuen Hauptschulbau bisher nicht entschieden worden ist. Eine rasche Entscheidung wäre daher dringend geboten.

Der Großteil der Bevölkerung spricht sich für einen Zu- und Ausbau der Hauptschule Knittelfeld aus, weil dieser sowohl hinsichtlich der Verkehrsverbindungen als auch hinsichtlich der Kosten und ihrer anteilmäßigen Verteilung auf die einzelnen Gemeinden am zweckmäßigsten wäre.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit,

- 1. Ihren Einfluß für eine solche rasche Lösung geltend zu machen und*
- 2. die erforderlichen Bedarfsdeckungsmittel zur Verfügung zu stellen, falls der Bau in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt?*

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Wimmler hat wegen der Behebung des Schulraummangels in der Stadt Knittelfeld, das ist eigentlich im Bezirk Knittelfeld, angefragt, weil ja der gesamte politische Bezirk Knittelfeld einen Schulsprenzel bildet und die Schulräume und die Schulen für diesen Sprengel in der Stadt Knittelfeld situiert sind. Es fehlen nach meinen Feststellungen rund 16 Klassen. Die Behebung war deshalb bisher nicht möglich, weil die Gemeinden Seckau, Gaal, St. Marein bei Knittelfeld seit Jahren verhandeln, damit außerhalb von Knittelfeld eine neue Hauptschule gebaut wird. Diese ominöse Hauptschule befindet sich auch in dem Leistungsverzeichnis der Landesregierung im Programm Aichfeld—Murboden. Es konnte bisher keine Übereinstimmung zwischen diesen Gemeinden erzielt werden, wo der Standort der neuen Schule sein wird. Die Bewohner von Gaal tendieren aus verkehrstechnischen Gründen nach Knittelfeld; die Seckauer sagen, Knittelfeld ist uns zu weit. Eine eigene Schule nur für Seckau ist im Hinblick auf die notwendige Zweizügigkeit offensichtlich nicht möglich. Wenn die Entscheidung der betroffenen Gemeinden — ich nehme an im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 13 und dem zuständigen Gemeindereferenten, dem Herrn Landeshauptmann — gefallen sein wird, ob eine solche eigene Hauptschule in Seckau, in der Gaal oder in St. Marein gebaut wird, dann wird dort der Schulraummangel behoben sein. Wenn eine Entscheidung in der Richtung fällt, daß ein Erweiterungsbau oder eine neue Hauptschule in der Stadt Knittelfeld erforderlich wird, werde ich mich entsprechend dem Pflichtschülerhaltungsgesetz mit den betroffenen Gemeinden des Schulsprenzels über die Frage auseinandersetzen.

Ich kann erst tätig werden, wenn die Gemeinden, die ich mehrfach zitiert habe, entschieden haben, ob sie eine eigene Hauptschule bauen oder ob sie weiterhin am gemeinsamen Schulsprenzel mit der Stadt Knittelfeld interessiert sind.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 225 des Herrn Abgeordneten Laurich an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend das Steirische Schulkonzept. Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Laurich an Landesrat Prof. Jungwirth.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, bis wann endlich dem Steiermärkischen Landtag das Steirische Schulkonzept zur Kenntnis gebracht wird?

Landesrat Prof. Jungwirth: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Laurich kann ich wie folgt beantworten:

Es gibt bekanntlich eine ganze Reihe von Schularten mit verschiedenen Zuständigkeiten, daher gibt es auch eine Reihe von Entwicklungskonzepten. Ich denke beispielsweise an die Berufsschulen, an die landwirtschaftlichen Schulen, an die höheren Schulen. Soweit meine Zuständigkeit gegeben ist, betrifft sie die äußere Organisation der Pflichtschulen, und darauf bezieht sich sicherlich auch diese Anfrage.

Über dieses Problem habe ich, seitdem ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, jeweils anläßlich der Budgetdebatte ausführlich referiert, besonders das letzte Mal im Dezember 1972. Ich habe dort ausgeführt, daß die Schwerpunkte in der Umstrukturierung des Pflichtschulwesens seit Jahren sind:

1. der Abbau niederorganisierter Volksschulen;
2. die Auflassung von Volksschuloberstufen;
3. der Ausbau des Hauptschulnetzes mit Pflichtsprengeln und mit Zweizügigkeit dieser Hauptschulen und
4. die Zusammenlegung Polytechnischer Lehrgänge.

In diesen vier Punkten ist die neue Strukturierung weitgehend abgeschlossen und konnte ich darüber am Ende des vergangenen Jahres berichten.

Der fünfte Punkt war die Entwicklung des Sonderschulwesens, die noch im Gange ist. Ich kann allerdings sagen, daß auch hier in der letzten Zeit ein sprunghaftes Ansteigen der Sonderschulklassen zu verzeichnen ist. Wir halten derzeit in der Steiermark bei 349 Sonderschulklassen.

Ich habe dazu auch über Raumfragen, Lehrerfragen, Transportfragen über den Rahmen meines Ressorts hinaus berichtet. Ich kann zusammenfassend sagen, daß an diesem Konzept seit Jahren gearbeitet wird und die Umstrukturierung der Pflichtschulen weitgehend abgeschlossen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abg. Laurich.

Abg. Laurich:

Es ist bekannt, daß die Rechtsabteilung 13 bezüglich des Hauptschulausbaues Erhebungen durchführt. Können Sie mitteilen, bis wann diese Erhebungen abgeschlossen sein werden?

Präsident: Ich bitte, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Sie wissen sehr genau, Herr Abgeordneter Laurich, daß ich für diese Frage nicht zuständig bin. Die Bauerhebungen am Pflichtschulsektor sind nach meiner Kenntnis von der Rechtsabteilung 13 im letzten Jahr beendet worden,

und zwar soweit sie die Hauptschulen betreffen. Sie sind noch nicht abgeschlossen, soweit sie die Volksschulen in der Steiermark betreffen.

Ich kann sagen, daß nach meiner letzten Information diese Erhebungen in vier Bezirken abgeschlossen und in den anderen Bezirken erst im Gange sind.

Präsident: Anfrage Nr. 229 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Anteil von erhöhten Bundesmitteln für die steirischen Spitäler. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage der Abg. Jamnegg an Landesrat Dr. Klausner.

Vom Bund wurde angekündigt, daß für das kommende Jahr für das Spitalswesen mehr Geld zur Verfügung stehen werde.

Hat das Land Steiermark mit dem Bund bereits Verhandlungen aufgenommen, um mit Rücksicht auf den hohen Abgang bei den steirischen Spitälern für unser Bundesland aus den angekündigten erhöhten Bundesmitteln einen entsprechenden Anteil zu sichern?

Landesrat Dr. Klausner: Sehr geehrte Frau Kollegin! Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich 1973 wurde vom Bund auch zum Investitionsaufwand der Krankenanstalten ein Zuschuß von 250 Millionen Schilling pro Jahr zugesagt. Auf Grund dieser Zusage des Bundes hat die Landesfinanzreferentenkonferenz vorgeschlagen, daß dieser Zuschuß nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt werden soll, nachdem eine Einigung auf einer anderen Basis nicht zustande gekommen ist. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz insofern akzeptiert, als $\frac{2}{3}$ der zur Verfügung stehenden Summe grundsätzlich nach der Bevölkerungszahl auf die Länder aufgeteilt werden, während $\frac{1}{3}$ in analoger Weise für Krankenanstaltenzwecke verwendet werden soll.

Wenn im Jahre 1974 höhere Beträge im Bundesvoranschlag aufscheinen sollten, werden die Landesfinanzreferenten neuerlich in dieser Richtung verhandeln. Separatverhandlungen unter Umgehung der bisherigen gemeinsamen Beschlüsse der Landesfinanzreferentenkonferenz sind bisher nicht ins Auge gefaßt. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß außer der generellen Festlegung dieses Verteilungsschlüssels nach der Volkszahl die detaillierten Verhandlungen von den Krankenanstaltenreferenten der Länder mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geführt werden.

Präsident: Frau Abgeordnete Jamnegg wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg:

Herr Landesrat! Obwohl von der Bundesregierung weit mehr Mittel angekündigt worden sind, als nunmehr im Budget festgelegt wurden und daher nicht dieser große Zuschuß, den wir eigentlich mit Recht erwarten durften, erwartet werden kann, möchte ich Sie trotzdem fragen, ob bei den Verhand-

lungen berücksichtigt ist bzw. das Land erwarten kann, daß nunmehr — wie Sie es ja selbst billigen — bei der Zuteilung des Zuschusses eine stärkere Berücksichtigung möglich ist.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, diese Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Frau Abgeordnete! Mir sind die Ziffern des Bundesbudgets für 1974 noch nicht bekannt, sie werden erst heute dem Nationalrat vorgelegt werden und ich kann daher nicht sagen, in welchem Verhältnis sich diese Ziffern gegenüber der Vereinbarung des Finanzausgleiches ändern. Wenn es nach dem Finanzausgleich geht, würden ca. 250 Millionen Schilling aufscheinen.

Die Frage, die Sie angeschnitten haben, betrifft die Aufteilung auf die Krankenanstalten und würde von den Krankenanstaltenreferenten behandelt werden. Ich kann daher dazu nichts sagen.

Präsident: Die Anfrage Nr. 227 richtet der Herr Abgeordnete Gross an den Herrn Landesrat Doktor Krainer. Sie betrifft die Verkehrssituation bei der Auf- und Abfahrt der Autobahn. Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Gross an Landesrat Dr. Krainer.

Die verkehrsmäßige Situation im Westen von Graz wird von Monat zu Monat schlechter. Es ist zu erwarten, daß sich diese Situation durch die voraussichtliche Freigabe des Autobahnteilstückes bis Mooskirchen im Dezember d. J. noch wesentlich verschärft.

Nachdem im nächsten Jahr die Fertigstellung des Autobahnteilstückes Graz—Wildon erfolgen soll, ist zu befürchten, daß die Verkehrssicherheit bei der Auf- und Abfahrt zur Autobahn noch prekärer wird. Es ist daher dringend notwendig, eine Teilung des Verkehrsflusses in diesem Raum vorzunehmen. Für die Bevölkerung dieses Gebietes ist außerdem eine gewisse Rechtsunsicherheit eingetreten, weil anscheinend nicht klar ist, was mit den bereits eingelösten Grundstücken Grillweg—Roseggerstraße geschehen soll.

Können Sie Herr Landesrat, mitteilen, was an Planungen bzw. konkreten Vorhaben vorgesehen ist, um die für Tausende Kraftfahrer und die Anrainer unhaltbaren Zustände zu beseitigen?

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abg. Gross beantworte ich wie folgt:

Sie besteht aus mehreren Teilen.

Zum ersten Teil ist zu sagen, daß nicht zu erwarten steht, daß sich die Verkehrssituation im Westen von Graz mit der Eröffnung der Südautobahn bis Mooskirchen verschärfen wird. Im Gegenteil: Das innerstädtische Verkehrsnetz auch im Westen von Graz, Herr Abgeordneter, wird durch die A 2 im Süden von Graz wesentlich entlastet. Es besteht auch gar keine Frage, daß die in den Osten der Stadt fahrenden und aus dem Westen des Landes kommenden Verkehrsteilnehmer diese A 2 bis zum Ostzubringer verwenden werden. Es ist ebenso klar, daß die aus dem Osten des Landes kommen-

den Verkehrsteilnehmer, die nach dem Westen der Stadt fahren, diese A 2 verwenden werden und sich damit diese Verkehrsaufkommen etwa aufheben. Es ist also sicherlich nicht damit zu rechnen, daß es dadurch zu einer Verschärfung kommt.

Zum zweiten Teil ihrer Frage:

Für die Verteilung des Verkehrs, der von der bzw. zu der Auffahrt Kärntnerstraße—Grillweg des Autobahnzubringers Graz-West fließen wird, bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

a) Die Weiterführung des Autobahnzubringers Graz-West als vierspurige Bundesstraße Nr. 67 c bis zur Roseggerstraße und der Ausbau der Roseggerstraße in einer ersten Baustufe bis Don Bosco. In weiterer Folge ist denkbar, eine Unterführung im Bereich der Südbahn und Ostbahn bis zum Laza-rettgürtel als Verlängerung des Karlauergürtels und damit die Schaffung einer niveaufreien Kreuzung der B 67 c mit der B 67 herbeizuführen. Im Verwaltungsübereinkommen mit der Stadt Graz gemäß § 33 des Bundesstraßengesetzes 1971 wurde übrigens die B 67 c Wetzelsdorferstraße, abzweigend von Graz-Wetzelsdorf bis Graz-Waltendorf B 67 a, beschrieben. Es ist demnach die Gürtelstraßenführung vom Ende des derzeitigen Autobahnzubringers am Grillweg möglich. Nach dieser Karte also (zeigt und erläutert die Karte). Für die Roseggerstraße (Wetzelsdorfer Bundesstraße Nr. 67 c) liegt ein fertiges generelles Projekt vor. Das Teilstück Grillweg—Roseggerweg wird derzeit generell geplant.

Der nächste Teil Ihrer Frage kann so beantwortet werden, daß in einer weiteren Variante der Ausbau der Bundesstraße Nr. 70 in dem laut Bundesstraßengesetz 1971 vorgesehenen neuen Verlauf zwischen Grillweg und Zentralfriedhof führt. Für diese mögliche Straßenführung liegt ein fertiges generelles Projekt vor. Auch hier kennen Sie die Führung. Ein weiterer Teil dieser Frage: Als Alternative zu dieser Lösung Grillweg—Zentralfriedhof—Liebenauer Stadion besteht die Möglichkeit einer Verbindung von der Autobahnauffahrt Kärntnerstraße nördlich des Schwarzen Weges, unmittelbar nördlich der Brauerei Puntigam zur Triesterstraße. Diese Alternative — und das ist, glaube ich, ein interessanter Aspekt auch in der Diskussion um die Bürgerinitiativen — wurde von zwei Bürgerinitiativen, nämlich in der Petrifelderstraße und in der Kärntnerstraße, vorgeschlagen. Die generelle Projektierung dieser Variante steht vor dem Abschluß.

Zum letzten Teil Ihrer Frage: Darüber hinaus ist derzeit eine groß angelegte, umfassende Untersuchung des gesamten übergeordneten Straßennetzes der Region Graz durch namhafte Experten in verkehrlicher, städtebaulicher und ökologischer Hinsicht in Ausarbeitung. Dieses Gutachten wird eine sehr wertvolle Entscheidungshilfe für die Wahl von Alternativen und Ausbauprioritäten vor allem auch hinsichtlich der Führung der Pyhrnautobahntrasse darstellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 230 des Herrn Abg. Alois Lafer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den

Ausbau der Landesstraße 88, Kirchbergerstraße. Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer, diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Lafer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Ausbau der Kirchbergerstraße, Landesstraße L 88.

Für die sehr stark frequentierte Feldbacher Bundesstraße bieten sich als Ausweichmöglichkeit zwischen Studenzen und Feldbach die Landesstraßen L 88 (Kirchbergerstraße) und L 95 (Saaz—Kirchbergerstraße) an. Die Benutzer dieses Straßenstückes können dadurch auch zwei Bahnübersetzungen mit Schrankenanlagen ausweichen.

Durch diese günstige Verkehrssituation ist damit zu rechnen, daß das genannte Straßenstück außer dem regionalen Verkehr auch einen Großteil des Durchzugsverkehrs im Raabtal anziehen wird.

Die Landesstraße L 95 ist zum Großteil bereits ausgebaut. Der restliche Teil ist im Ausbau begriffen. Die Landesstraße L 88 bedarf jedoch zwischen den Orten Kirchberg a. d. Raab und Studenzen dringend eines Ausbaues. Nach Fertigstellung dieses Ausbaues wäre eine echte Entlastung für die Feldbacher Bundesstraße gegeben.

Bis wann, sehr geehrter Herr Landesrat, kann mit einem Ausbau des Teilstückes Kirchberg/Raab—Studenzen der Landesstraße L 88 gerechnet werden?

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abg. Lafer beantworte ich wie folgt:

Die Landesstraße Nr. 88 von Studenzen nach Kirchberg ist im Bereich von km 0 bis km 2,2 der letzte noch nicht ausgebaute Abschnitt des Landesstraßenzuges von Studenzen nach Feldbach, der über die Landesstraßen 88, 90 und 95 führt. Zur Verbesserung der Anlageverhältnisse des Abschnittes Studenzen—Kirchberg wird derzeit ein Detailprojekt ausgearbeitet, das im Laufe des Jahres 1974 fertiggestellt sein wird. Es kann daher hinsichtlich Ihrer Frage mit dem Baubeginn frühestens 1975 gerechnet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 232 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Detailplanung für die Semmering-Schnellstraße E 6. Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landesrat Doktor Krainer.

Als Referent des steirischen Straßenbaues wird Ihnen in verschiedenen Artikeln steirischer Tageszeitungen der Vorwurf gemacht, daß seitens des Bautenministers die für die Steiermark erforderlichen Straßenbaumittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden, daß jedoch die zuständigen Stellen in der Landesregierung mit den hierfür erforderlichen Detailplänen nicht fertig werden. Insbesondere betrifft dieser Vorwurf die Semmering-Schnellstraße (E 6).

Außerdem wird Ihnen von einem sozialistischen Mitglied der Landesregierung vorgeworfen, daß die Gaberlstraße das Muster einer unwirtschaftlichen Fehlplanung sei.

Herr Landesrat, bestehen diese Vorwürfe zu Recht oder handelt es sich um eine negative Parteipropaganda?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ritzinger wie folgt:

Die vom Landesbauamt fertiggestellten und vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigten Detailprojekte für den Ausbau von Bundesstraßen und Bundes-Schnellstraßen in der Steiermark — man höre und staune — würden Mittel von 2 Milliarden Schilling erfordern. Für die verkehrswirksame Realisierung von bereits begonnenen Baulosen an Autobahnen, also etwa auch auf der Pack und südlich von Graz, sind weitere 2,2 Milliarden Schilling notwendig (hier liegen natürlich auch überall fertige Detailprojekte und vom Ministerium genehmigte Projekte vor).

Obwohl der steinerische Entwurf des Straßenbauprogramms 1974, ich habe das auch beim Stollendurchbruch des Assingbergtunnels angesprochen, ein dringendes Programm vorsah, mit rund 1,7 Milliarden Schilling für das Jahr 1974, ist dieser Ansatz in den Beamtenverhandlungen auf 1,3 Milliarden Schilling reduziert worden. Ich habe den Herrn Minister in diesem Zusammenhang gebeten, hier nicht das letzte Wort gesprochen zu haben. Es ist daher — leider, muß man sagen — überhaupt nicht zu befürchten, daß diese Kreditmittel auch im Falle einer Aufstockung auf Grund unserer vorliegenden Projekte nicht verbaut werden könnten. Ganz im Gegenteil. Wir haben also um 4,2 Milliarden Schilling Projekte fix und fertig und vom Ministerium genehmigt und selbst wenn wir für das Jahr 1974 1,7 Milliarden Schilling bekämen, kann man sich nach Adam Riese ausrechnen, wie viele weitere Projekte vorliegen, die damit nicht finanziert sind.

Das ist ein Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion, die Sie angesprochen haben und die sich also in allen möglichen Gremien und auch in Zeitungen widerspiegelt.

Was den Stand der Projektierung der Semmering-Schnellstraße E 6 betrifft, kann ich folgendes im Detail berichten, Herr Abgeordneter — es waren auch einige Herren Bürgermeister und Abgeordnete des Mürrtales in der vorigen Woche hier; wir haben mit ihnen ein sehr sachliches Gespräch über den Stand der Angelegenheit geführt—:

1. Der Abschnitt Semmering—Spital ist in der generellen Projektierung abgeschlossen, es sind jedoch für diesen Abschnitt neue Trassenstudien notwendig, da die Gemeinde Spital am Semmering die vorliegende generelle Trassenführung ablehnt.

2. Der Abschnitt Südumfahrung Mürrzuschlag konnte nach schwierigen, langwierigen Planfeststellungsverfahren generell abgeschlossen werden und liegt hierfür die Genehmigung seitens des Bundesministeriums vor. Die Detailprojektierung ist im Gange und die Fertigstellung wird im Laufe des Jahres 1974 zu erwarten sein.

Ich möchte nur in diesem Zusammenhang auf einen Aspekt hinweisen, der bei solchen Diskussionen sehr gerne und rasch vergessen wird. Die ursprüngliche, vom Landesbauamt im Detail fertiggestellte Nordtrasse wurde bekanntlich von der Gemeinde Mürrzuschlag 1971 abgelehnt, so daß neu geplant werden mußte. Wir haben nun eine Lösung gefunden, die allenthalben auf Zustimmung stößt.

3. Der Abschnitt Langenwang—Kindberg wird generell projektiert und dürfte, sofern die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern weiterhin positiv verlaufen, noch heuer abgeschlossen werden.

4. Der Abschnitt Kindberg ist in der generellen Projektierung fertig und vom Bundesministerium genehmigt; und, meine Damen und Herren, obwohl die Marktgemeinde Kindberg erst in einer Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 1973 den zustimmenden Beschluß faßte, obschon das Ministerium bereits am 17. Jänner 1973 die Genehmigung ausgesprochen hat, haben wir mit der Detailprojektierung begonnen und ist die Fertigstellung im Laufe des Jahres 1974 zu erwarten.

Auch da liegt völlig klar für alle Informierten am Tisch, wo diese Verzögerung zu suchen ist.

Der Abschnitt Kindberg—Kapfenberg ist ebenfalls generell genehmigt und das Detailprojekt in Ausarbeitung, die Fertigstellung kann ebenfalls im Laufe des Jahres 1974 erwartet werden.

Der Abschnitt Umfahrung Bruck an der Mur ist generell genehmigt und das Detailprojekt im Rohentwurf auch für den gesamten Knoten Bruck fertig.

7. Der Abschnitt Südumfahrung Leoben ist im Detailprojekt fertiggestellt und vom Bundesministerium genehmigt.

8. Für den Knoten St. Michael ist das generelle Projekt genehmigt und das Detailprojekt in Ausarbeitung. Es soll nicht unerwähnt bleiben, Herr Abgeordneter, daß sich mit der Fertigstellung der Detailprojekte für die Umfahrung Mürrzuschlag und für die Umfahrung Kindberg im Jahre 1974 eine finanzielle Schwerpunktbildung für den Ausbau der Mürr-Mur-Furche ergeben wird.

Und schließlich: Bezüglich des von Ihnen ausgesprochenen Vorwurfes, daß die Projektierung und somit auch der geplante Ausbau der Gaberlstraße als Fehlplanung anzusehen sei, muß festgestellt werden, daß sich die Funktion einer Straße vom Verbindungs- und Erschließungsgrad ableitet. Es steht außer Frage, daß dieser Straßenzug schon derzeit eine überregionale Bedeutung als Verbindung zwischen dem Raum Aichfeld—Murboden und dem weststeirischen Industrieraum Köflach—Voitsberg und in weiterer Folge zur Landeshauptstadt Graz hat.

Diese Wertigkeit wird sich nach der Eröffnung der Autobahn bis Mooskirchen und in der weiteren Folge mit dem Ausbau der E 36, also Murtaleschnellstraße, im Abschnitt Knittelfeld—Judenburg noch wesentlich erhöhen. Zum verkehrspolitisch wichtigen Verbindungsgrad kommt weiters die Erschließungsfunktion für ein Fremdenverkehrsgebiet, das besonders im Winter der Landeshauptstadt Graz zugeordnet ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 231 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Flußregulierungen. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Doktor Krainer.

Über die Art der Flußregulierungen ist es unter den Fachleuten in Sachfragen zu verschiedenen Auffassungen gekommen.

Was unternimmt die Landesregierung, um hier bestmögliche Ergebnisse für die hochwassergefährdeten Gebiete des Landes Steiermark zu erzielen?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Frage folgendermaßen:

Die Steiermark ist auf Grund ihrer geographischen Lage von Hochwasserkatastrophen besonders gefährdet. Das ist bekannt. Während im nördlichen Teil des Landes die steilen Wildbachgerinne mit ihren Wassermassen und Geschiebeeinstößen große Zerstörungen hervorrufen, ist es im Flach- und Hügelland vor allem ein Übermaß an Wasser, das die Lebens- und Wirtschaftsbereiche durch großräumige Überflutungen gefährdet. In der Steiermark können Hochwasserabflüsse fast zu allen Jahreszeiten auftreten. Sei es als Folge heftiger Unwetter lokalen Charakters oder infolge ungünstiger Großwetterlagen mit großräumigen Folgen. Ich erinnere an die Hochwasserjahre 1938, 1951, 1958, 1959, 1965, 1966, 1972 und heuer.

Es ist daher die Aufgabe der Verantwortlichen, Herr Abgeordneter, bestmögliche Schutzmaßnahmen zu treffen. In der Steiermark gibt es im übrigen seit dem vorigen Jahrhundert Flußregulierungsmaßnahmen. Mit welchen Methoden diese Regulierungsmaßnahmen zu erfolgen haben, wird im Einzelfall sowohl von der topographischen und infrastrukturellen wie auch von der finanziellen Gegebenheit abhängen.

Darüber hinaus ist es eine wesentliche Aufgabe der Wissenschaft, durch interdisziplinäre Kooperation neue Anregungen zu geben und in Modellversuchen zu erproben. Ich habe daher gerade auch im Zusammenhang mit dem Leibnitzer Hochwasserschutzprojekt für Mittwoch, den 31. Oktober, eine Enquete einberufen, bei der am Beispiel dieses Projektes mit allen zuständigen Fachleuten der Technischen Hochschule und des Landesbauamtes die besten Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden sollen.

Vor kurzem erst habe ich persönlich mit den zuständigen Herren des Landesbauamtes das Institut Prof. Bielenberg an der Technischen Hochschule aufgesucht und mich über seine Arbeiten in diesem Zusammenhang im Detail informieren können. Auch er wird an dieser Enquete als Experte teilnehmen.

Anfrage Nr. 226 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Detailplanung für die Grazer Nordeinfahrt. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Strenitz an Landesrat Doktor Krainer.

Schon in der vergangenen Periode haben die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion des Steiermärkischen Landtages immer auf die Dringlichkeit des Ausbaues der Nordeinfahrt Graz hingewiesen und auch entsprechende Anfragen gestellt. In der laufenden Landtagsperiode wurde mit dem Antrag vom 22. Februar 1972, EZ. 371, der Abgeordneten Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reich und Genossen wiederum der rasche Ausbau dieser für Graz so wesentlichen Einfallstraße verlangt. Auch eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Gross an Herrn Landesrat Dr. Krainer hat diese Frage aufgeworfen.

Da bis heute keinerlei Baumaßnahmen erfolgt sind, frage ich Sie, Herr Landesrat, ob die Detailplanung für die Grazer Nordeinfahrt fertiggestellt ist und bis wann endlich mit dem Bau begonnen wird.

Landesrat Dr. Krainer: Das Detailprojekt Nordeinfahrt Graz B 67 von km 47,916 bis km 48,843 sowie der B 67 a von km 0 bis km 2,260 liegt vor und wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren sind abgeschlossen und genehmigt, ebenso liegen die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen für die Kreuzung mit der Straßenbahn und für die Kreuzung mit der Schlepfbahn vor. Die Grundeinlösungsverhandlungen im Abschnitt Nordeinfahrt Graz sind bereits sehr weit gediehen und rund $\frac{3}{4}$ der benötigten Grundflächen eingelöst. Die bisher erfolgten Aufwendungen für Grund- und Objektseinlösungen betragen 17,5 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten für den Bau der Nordeinfahrt sind mit rund 16 Millionen Schilling zu veranschlagen.

Auf Grund dieser Darlegung ist ersichtlich, daß der Zeitpunkt der baulichen Realisierung vom Abschluß der Einlösungsverfahren und vor allem von der Zuteilung der notwendigen Mittel seitens des Bundesministeriums abhängig ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 240 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Änderung der Bauordnung. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Glaublich plant die Marktgemeinde Gratwein die Errichtung einer Industriezone, die in den Hauptwindrichtungen von Wohngebieten begrenzt wird. In dieser Zone soll eine große Feuerverzinkerei errichtet werden. Das diesbezügliche Widmungs- bzw. Bauverfahren ist bei der Marktgemeinde Gratwein anhängig. Abgesehen davon, daß die eventuelle Fertigstellung einer Feuerverzinkerei auf dem bezeichneten Standort eine absolute Gesundheitsgefährdung der Anrainerschaft sein könnte, zeigt dieses Verfahren auf, daß die Gemeindeorgane bei besonders komplexen Widmungs- und Bauverfahren vielfach überfordert sind.

Die Steiermärkische Bauordnung aus dem Jahre 1968 bietet die Möglichkeit, daß Widmungs- und überhaupt Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden, ohne daß der nähere Zweck, etwa bei Errichtung eines gewerblichen Unternehmens, genannt werden muß. Deshalb muß auch der Schutz, den die Bauordnung gegen eventuelle Emissionen des Gewerbebetriebes bieten kann, ein unvollständiger sein, da noch nicht feststeht, welche Betriebsart, welche Maschinen und welche Fabrikationsverfahren wo und auf welche Weise geplant sind.

Es wäre daher zu prüfen, ob nicht bei Widmungs- und Bauverfahren, betreffend Betriebsanlagen, die einer Bewilligungspflicht nach dem 3. Hauptstück der Gewerbeordnung unterworfen sind, erst dann baubehördlich genehmigt werden sollen, wenn das gewerbebehördliche Verfahren abgeschlossen ist.

Ein früheres Beispiel dafür stellen die Bestimmungen der Grazer Bauordnung 1881 dar, die es ermöglichen, im Baubescheid alle jene Vorkehrungen zu treffen, um den Anrainern einen optimalen Schutz gegen Störungen von Betriebsanlagen zu gewähren.

Bei derartiger Vorgangsweise würden sich im Falle der Versagung der gewerbebehördlichen Genehmigung nicht zielführende Investitionen der Wirtschaft erübrigen, andererseits für die Nachbarn ein optimaler Schutz ihrer Umwelt erzielt werden können.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Umweltschutzpolitik wäre es notwendig, daß die diesbezüglichen gesetzlichen Mangelhaftigkeiten behoben werden und weiters dem der Gemeinde übergeordneten Planungsbereich des Landes eine Einflußnahme — das oben angerissene Planungsvorhaben zeigt dies deutlich auf — eingeräumt würde.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage richten, ob Sie bereit sind, die kompetenten Stellen des Landes zu beauftragen, eine wie in der Anfrage vorgeschlagene Änderung der Bauordnung prüfen zu lassen.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz beantworte ich wie folgt:

Herr Abgeordneter DDr. Götz, Sie führen in Ihrer Anfrage aus, daß die Steiermärkische Bauordnung die Möglichkeit biete, daß Widmungs- und überhaupt Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden, ohne daß der nähere Zweck, etwa bei Errichtung eines gewerblichen Unternehmens, genannt werden muß und regten eine diesbezügliche Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung an.

Ich möchte folgendes feststellen: Es entspricht nicht der geltenden Rechtslage, daß Widmungs- und überhaupt Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden können, ohne daß der nähere Zweck, etwa bei Errichtung eines gewerblichen Unternehmens, genannt werden muß.

Der § 3 Abs. 2 der Steierm. Bauordnung 1968 enthält nämlich folgende zwingende Bestimmung — ich zitiere jetzt diese Bestimmung wörtlich: „In der Widmungsbewilligung sind der Verwendungszweck der Bauten, die Straßenfluchtlinie u. dgl. festzusetzen.“

Wenn der Verwendungszweck festzusetzen ist, so muß selbstverständlich auch der Baubehörde

die Betriebsart, welche Maschinen und welche Fabrikationsverfahren wo und auf welche Weise geplant sind, bekannt sein.

Das baubehördliche und gewerbliche Verfahren kann daher ohne weiteres nebeneinander oder auch hintereinander durchgeführt werden, ohne daß der optimale Schutz der Umwelt in Frage gestellt ist.

Eine Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung ist also in diesem Fall nicht erforderlich, da diese den Baubehörden eine volle Handhabe bietet, um die Anrainer entsprechend zu schützen. Wie bekannt, sind die Gemeinden bei der Durchführung der Widmungs- und Bauverfahren autonom. Wir können deshalb den Gemeinden keine Weisungen geben. Sollte aber eine von mir bereits angeordnete Überprüfung ergeben, daß sich die Gemeinden an die obgenannte zwingende Bestimmung nicht halten, werde ich alle Gemeinden ersuchen, der Einhaltung der zwingenden Bestimmung des § 3 Abs. 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:

Herr Landeshauptmann, aus Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie eine authentische Interpretation der Bauordnung abgegeben haben, die bisher in dem Bereich der Gemeinden und — meiner Auffassung nach — auch im Gesetzestext keinen Niederschlag findet, denn die generelle Bestimmung im Bereiche des Bauverfahrens würde praktisch genügen, wenn etwa stehen würde „Betriebshalle, Betriebsräumlichkeit“. Eine Anführung „Maschinen, Maschinenarten“ und die Art, wie etwa „einer industriellen oder gewerblichen Produktion“ im Bauverfahren, ist durch die jetzige Bestimmung der Bauordnung meiner Überzeugung nach nicht gedeckt.

Sollte es aber Ihrer Meinung nach, Herr Landeshauptmann, als authentische Interpretation aufgefaßt werden, dann frage ich, ob das, was Sie jetzt eben ausgeführt haben, als Verordnung oder ergänzende Auslegung des Landesgesetzes an die Gemeinden zur Kenntnis gebracht wird. Bis jetzt wurde die Bestimmung der Bauordnung nirgends in Ihrem Sinne ausgelegt.

(Landesrat Bammer: „Bei uns schon!“)

Präsident: Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Ich möchte wiederholen, daß es im § 3 Abs. 2 ausdrücklich heißt „Verwendungszweck der Bauten“. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Generell, Herr Landeshauptmann!“) Das, was Sie jetzt meinen, ist eine Frage der Vollziehung. Ob einer im Verwendungszweck nur die vier Mauern sieht, oder ob nicht im Verwendungszweck zum Ausdruck kommen soll, wofür das Gebäude vorgesehen ist, meinetwegen für eine Maschinenfabrik. Dann muß natürlich auch im Verwendungszweck klar zum Ausdruck kommen, was in diesem Gebäude auch tatsächlich geschieht. Dies ist eine Frage der Vollziehung und ich habe bereits gesagt: Sollte sich ergeben, daß bei einigen

Gemeinden die Einhaltung dieser zwingenden Bestimmung in der Weise erfolgt, bin ich gerne bereit, einen Erlaß hinauszugeben.

Präsident: Anfrage Nr. 235 des Herrn Abgeordneten Alois Seidl an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Neuordnung des Pflichtschulwesens. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Seidl an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Welche Maßnahmen wurden von der Steiermärkischen Landesregierung zur Neuordnung des Pflichtschulwesens in der Steiermark getroffen und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt bzw. was erachtet die Steiermärkische Landesregierung für notwendig, um auch in Hinkunft allen steirischen Pflichtschülern gleiche Chancen zu geben?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Abgeordneten Seidl beantworte ich wie folgt:

Aufbauend auf der Schulgesetzgebung des Jahres 1962 und der Entwicklung auf dem Gebiet des Bildungswesens wurden besonders in den letzten 10 Jahren in der Steiermark gezielte Maßnahmen gesetzt, um die Ausbildung der heutigen Zeit anzupassen, um nicht zuletzt jedem Pflichtschüler in Stadt und Land die gleichen Chancen für die Zukunft zu geben.

Ich darf mit einigen Zahlen die Entwicklung des Pflichtschulwesens im Laufe der letzten 10 Jahre streifen: Da niederorganisierte Schulen nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen, wurde alles unternommen, um solche Schulen mit anderen Schulen so zusammenzulegen, daß besonders für die Kinder bei der Bewältigung des Schulweges keine unzumutbaren Härten entstehen. Der Organisation des Schülertransportes kam hier besondere Bedeutung zu. In den letzten 5 Jahren wurden 40 einklassige Volksschulen, 8 zweiklassige, 3 dreiklassige sowie 8 Volksschulexposituren mit anderen Schulen zusammengelegt.

Besonders bemüht waren alle zuständigen Stellen, allen hauptschulreifen Kindern den Besuch einer Hauptschule zu ermöglichen und damit weitgehende Chancengleichheit herzustellen.

Einige Zahlen mögen dies illustrieren:

Im Jahre 1967/68 — vor fünf Jahren — besuchten noch 20.292 Schüler die Volksschuloberstufe, im Schuljahr 1972/73 waren es nur mehr 3935.

Die Schwerpunkte im Reorganisationskonzept im Bereich des Hauptschulwesens lagen in der Errichtung zusätzlicher Hauptschulen an zentralen Standorten, in der Umwandlung der einzügig geführten Hauptschulen in zweizügig geführte und in der Umwandlung der Berechtigungssprengel in Pflichtsprengel.

Vor 10 Jahren haben wir in der Steiermark 131 Hauptschulen gehabt, vor fünf Jahren waren es schon 154 und heute sind es 183. In den letzten 10 Jahren wurden also 52 öffentliche Hauptschulen errichtet. Wurde vor 10 Jahren die Hälfte der Hauptschulen zweizügig geführt, so sind heute alle steirischen Hauptschulen zweizügig organisiert. Den zweizügig geführten Hauptschulen kommt große

Bedeutung zu, weil begabte Kinder aus dem ersten Klassenzug in die Musisch-pädagogischen Gymnasien übertreten können und ihnen der Weg bis an die Hochschulen offen steht.

Die zuständige Abteilung ist zur Zeit damit beauftragt, den weiteren Bedarf an Räumen für die Pflichtschulen einschließlich der erforderlichen Turnsäle, Gymnastikräume, Lehrschwimmb Becken usw. festzustellen. Hierbei ist davon auszugehen, daß alle Schulen gleichartig gut ausgestattet werden sollen und zwar unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Schulsitz- und der eingeschulten Gemeinden. Diese Erhebungen sind notwendig, damit wir dann die Parteienverhandlungen führen können. Die räumliche Auslegung der zu errichtenden Schulen ist ebenfalls Gegenstand von Untersuchungen, die derzeit laufen. Forschungsaufträge wurden Architektengruppen in zwei Fällen erteilt. Ein Team ist mit der Erstellung eines Entwicklungsprojektes befaßt, da ein solches Modell in jedem Schulsprengel grundsätzlich angewendet werden könnte und von Fachleuten die Erstellung eines solchen Modells ebenfalls verlangt wird. Die zweite Gruppe hat sich mit einem anderen Teilgebiet des Schulbaues zu beschäftigen und zwar mit dem Problem der Mehrfachnutzung von Schulräumen. Die Planungsaufträge sind vergeben. Wenn anhand der Arbeitsergebnisse die Notwendigkeit gegeben ist, werden auch noch Gutachten von der Technischen Hochschule und dem Pädagogischen Institut der Universität Graz eingeholt werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesbezügliche Beschlüsse bereits gefaßt.

Es ist klar, daß die Verwirklichung eines derartigen Konzeptes die Erstellung eines Finanzierungsplanes zur Voraussetzung hat und ist hier mindestens ein Zeitraum von 6 bis 8 Jahren ins Auge zu fassen. Angestellte Schätzungen belaufen sich auf nahezu 2 Milliarden Schilling, die in diesem Zeitraum aufzubringen sein werden. Sobald brauchbare Ergebnisse vorliegen, werden wir Prioritäten hinsichtlich der Verwirklichung der Vorhaben zu beachten haben. Für die Finanzierung wird man allenfalls neue Wege beschreiten müssen und wird auch die Aufnahme einer Schulbauanleihe sowie die Unterbringung entsprechender Mittel im Landesbudget ins Auge zu fassen sein.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 236 des Herrn Abgeordneten Anton Maunz an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Gastarbeiterroute. Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Maunz an Landesrat Peltzmann.
Die ständig steigende Zahl der Verkehrsunfälle und der Verkehrstoten auf der sogenannten Gastarbeiterroute im Bereich der Obersteiermark ist alarmierend. Allein in den Gemeinden von Wald am Schoberpaß bis Bruck a. d. Mur ereigneten sich im Jahre 1972 916 Verkehrsunfälle mit 538 Verletzten und 37 Toten. Der Anteil der Gastarbeiter bzw. Ausländer beträgt 60 %.

Der weitaus größte Teil dieser Unfälle wurde durch Rücksichtslosigkeit und Nichtbeachtung der

Vorschriften verursacht. Etwa 30 % der Unfälle entstanden durch technische Mängel am Fahrzeug und Übermüdung des Fahrers. Auf der Umfahrung Leoben hat das Tempolimit „100 km/h“ sowie die zusätzliche Anbringung von Sperrlinien bis jetzt eine geringfügige Absenkung der Unfallziffern gebracht.

Im übrigen Straßenteil der Gastarbeiterroute von Wald am Schoberpaß bis Bruck a. d. Mur ist heuer eine Steigerung der Unfallhäufigkeit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1972 um 23 % eingetreten.

Herr Landesrat, welche Möglichkeit sehen Sie im allgemeinen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Raum und welche Maßnahmen sind möglich, um die Unfallhäufigkeit der Ausländer (Gastarbeiter) und damit die Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer zu verhindern?

Landesrat Peltzmann: Nach einer Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sind die Unfallursachen im wesentlichen in der Überladung der Fahrzeuge, im Kolonnenfahren von 5 bis 10 Fahrzeugen und vor allem in der Übermüdung zu suchen. Die Unfälle, deren Ursachen Einschlafen und Abkommen von der Fahrbahn sind, sind in überdurchschnittlich hoher Zahl an den Gesamtunfällen beteiligt. Die Lage Österreichs im letzten Drittel der von den ausländischen Kraftfahrern zurückgelegten Strecke bedingt eine Übermüdung und Überforderung der Fahrzeuglenker, wobei gleichzeitig die Aufmerksamkeit, Reaktionsfähigkeit und Konzentration nachläßt. Das Bestreben, den Zielort in möglichst kurzer Zeit zu erreichen, läßt eine vernünftige Streckenlängenwahl nicht zu. Auffällig ist, daß auf der Gastarbeiterstrecke die Autobahn eine ausgesprochen geringe Unfalldichte aufweist. An ihrem Ausbauende und ihrer gleichzeitigen Einmündung in die B 159 ist ein sprunghafter Anstieg der Unfälle zu verzeichnen. Eine entscheidende Verbesserung der Verkehrssicherheit ist daher erst nach dem Ausbau der Pyhrnautobahn zu erwarten. Bis dahin muß im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit behördlichen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit das Auslangen gefunden werden. Hier kommt in erster Linie eine verstärkte Verkehrsüberwachung in Betracht, da erfahrungsgemäß durch die ständige Präsenz von Straßenaufsichtsorganen die Verkehrsteilnehmer zu einem vorschriftsmäßigen und verkehrsgerechten Verhalten gezwungen werden.

Die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat daher bereits bisher eine verstärkte Überwachung für die Zeiten der Verkehrsspitzen angeordnet. So wurden seit einigen Jahren zu Ostern und zu Pfingsten alle zur Verfügung stehenden Kräfte der Gendarmerie auf dieser Strecke eingesetzt. Da jedoch zu beobachten ist, daß auch in den bisher frequenzschwächeren Zeiten ein immer stärkeres Verkehrsaufkommen, verursacht insbesondere durch Gastarbeiter, besteht, wurde diese verstärkte Verkehrsüberwachung nicht nur über die gesamte Sommerreisezeit, sondern vorläufig bis zum Jahresende ausgedehnt. Die Wirksamkeit dieser massierten Verkehrsüberwachung wird jedoch durch den Personalmangel bei der Gendar-

merie beeinträchtigt. Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Verfolgung und Bestrafung von ausländischen Fahrzeuglenkern. Eine Anzeige wegen Übertretung straßenpolizeilicher und kraftfahrrechtlicher Vorschriften ist gegen solche Personen nicht zielführend, da sie mangels eines inländischen Wohnsitzes nicht verfolgt werden können. Eine Bestrafung ist nur dann gewährleistet, wenn die ausländischen Lenker sofort der Strafbehörde vorgeführt werden können und eine Strafverhandlung durchgeführt wird. Die Landesamtsdirektion beabsichtigt daher, in nächster Zeit einen ständigen Bereitschaftsdienst bei den betroffenen Bezirkshauptmannschaften einzuführen. Die zuständige Ressortabteilung hat in jüngster Zeit überdies damit begonnen, den Schilderwald auf dieser Strecke zu lichten, da durch eine Überforderung der Straßenverkehrsteilnehmer die bestehenden Verkehrsverbote nicht mehr beachtet werden. Als erster Abschnitt wurde die Strecke Graz—Spielfeld überprüft. Da diese Aktion noch nicht abgeschlossen wurde, konnten diesbezügliche Erfahrungen noch nicht gesammelt werden. Die Probleme der Gastarbeiterroute veranlaßten das Amt der Steiermärkischen Landesregierung überdies zur Einberufung eines Verkehrsgipfels, an dem neben allen mit diesem Problem befaßten Stellen auch Vertreter der Bundesministerien für Handel und Inneres teilnahmen. Seitens dieser Bundesministerien wurde zugesichert, die internationalen Bemühungen zu verstärken, damit ausländische Fahrzeuge schon in ihren Heimatländern hinsichtlich der Verkehrssicherheit überprüft werden. Die derzeitige Überprüfung der Verkehrssicherheit an der Grenze in Spielfeld kann aus Personalgründen nur stichprobenweise durchgeführt werden. Bei dieser Besprechung am 1. September 1973 wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres zugesichert, daß dem Land Steiermark ein Hubschrauber ständig zur Verfügung gestellt wird, der dann auch verstärkt zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden kann. Weiters wurden neuerlich legislative Maßnahmen gefordert, die die Möglichkeit schaffen sollen, Lenkern von Fahrzeugen bei groben Verstößen Führerschein und Fahrzeugpapiere abnehmen zu können. Ganz besonderen Erfolg versprechen sich die damit befaßten Organe, wenn die Organstrafverfügungen erhöht werden. Dies kann nur durch eine Gesetzesänderung von seiten des Bundes erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 234 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Wohnbauförderungsmittel für die Errichtung des Personalwohnhauses für die Bediensteten des Landeskrankenhauses Judenburg.

Anfrage des Abg. Marczik an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Langjährige Bedienstete des Landeskrankenhauses Judenburg sind mit ihren meist kinderreichen Familien schlecht wohnversorgt. Da auch besonderes Interesse bestehen würde, diese Bediensteten in unmittelbarer Nähe des Landeskrankenhauses unterzubringen, wäre die Errichtung eines Personalwohnhauses ein dringendes Erfordernis.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, in der Regierung den Antrag auf die Bewilligung von Wohnbauförderungsmitteln für die Errichtung eines Personalwohnhauses zu stellen?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Abgeordneten Marczik beantworte ich wie folgt:

Bisher wurde mir ein Antrag auf Bewilligung von Wohnbauförderungsmitteln für die Errichtung eines Personalwohnhauses für das Landeskrankenhaus Judenburg nicht übermittelt.

Ich bin selbstverständlich bereit, sofern man ein diesbezügliches Förderungsansuchen einbringt, in der Landesregierung den Antrag auf Bewilligung von Wohnbauförderungsmitteln für die Errichtung eines Personalwohnhauses für die Bediensteten des Landeskrankenhauses Judenburg zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Marczik.

Abg. Adolf Marczik:

Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, alles zu unternehmen, damit eine rasche Beendigung dieses menschenunwürdigen Zustandes gefunden wird?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Ich darf wiederholen, wenn ein solches Förderungsansuchen vorliegt, bin ich bereit, es behandeln zu lassen und der Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Präsident: Anfrage Nr. 238 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Dorfer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs.

Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

Die Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs hat in der heurigen Sommersaison gesamtösterreichisch stagniert.

Soweit bisher die Öffentlichkeit informiert wurde, soll sich aber diese Wirtschaftsbranche in der Steiermark auch in diesem Zeitabschnitt gut entwickelt haben.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, stimmt es, daß die steirische Fremdenverkehrswirtschaft eine gute Sommersaison im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt Österreichs hinter sich gebracht hat, wenn ja, worin liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung in der Steiermark und wie sehen Sie die weitere Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Frage des Abgeordneten Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Der österr. Fremdenverkehr hat im Jahre 1973 — ich würde es versuchen so zu formulieren — einen Warnschuß erhalten. Zum ersten Mal haben wir in den beiden wichtigsten Monaten Juli und August eine rückläufige Bewegung in den Übernachtungsziffern. Sie liegen im Juli bei etwa 7% und im August bei etwa 10%. Sie verteilen sich überraschenderweise auf einen Rückgang inländischer Besucher, aber was vor allem bemerkenswert ist, in den westlichen Bundesländern ebenfalls auf

einen Rückgang ausländischer Besucher aus der deutschen Bundesrepublik.

Nun, was sind die Ursachen hiefür? Es gibt eine Reihe von Ursachen. Ich würde mich nur schwerpunktmäßig auf einige konzentrieren, weil gegenwärtig eine Studie läuft, in der noch zusätzliches Material gesammelt werden kann und soll. Zunächst glaube ich, ist es die Einführung der Mehrwertsteuer und als zweite Ursache die Schillingaufwertung. Dazu kommt, daß wir einer Konkurrenz unterliegen, die vor allem im Südosten Europas mächtig geworden ist, aber auch einer weltweiten Konkurrenz des Tourismus, die von vielen Menschen mit dem Fernweh bezeichnet wird.

Nun ist aber die Frage gestellt worden, wie hat sich die Steiermark im heurigen Jahr entwickelt. Ich darf dazu folgendes sagen: Wir haben im Juli eine Zunahme bei den Ausländerübernachtungen in der Größenordnung von rund 12,4% und im August in einer Größenordnung von 1%. Wir haben einen Rückgang bei den Inländernachtungen von 10% im Juli und von 1% im August. Was sind aber die Ursachen für die steirische Situation in der Sommersaison 1973? Das heißt, wir heben uns ab von den Ergebnissen der westlichen Bundesländer. Ich sehe hier mehrere Ursachen. Zunächst, daß wir unentwegt eine organische Entwicklung im Lande gepredigt und gesteuert haben und niemanden zu unüberlegten Investitionen verleitet haben.

Es gibt zwei, drei Beispiele, in denen wir feststellen, daß jemand ohne Rücksicht auf Verluste investiert hat, dieser hatte dies auch im heurigen Jahr zu büßen.

Wir haben in weiterer Folge in unserer Fremdenverkehrspolitik den Familienbetrieb gesteuert, weil wir der Meinung sind, daß er krisenfest ist und vor allem auch die Personalprobleme am besten steuern kann. Das Jahr 1973 bestätigt uns eindeutig auch hier, daß der Familienbetrieb jedenfalls nicht in die Situation geraten ist, wie es etwa Großbetriebe in den westlichen Bundesländern im heurigen Jahre zu verzeichnen hatten. Weiters: Die Werbung nach Schwerpunkten. Wir haben unentwegt geworben: im Inland, von wo der Gast schwerpunktmäßig in die Steiermark kommt, und wir haben in weiterer Folge auch in der deutschen Bundesrepublik einen Schwerpunkt gebildet, der in dem Dreieck Frankfurt, Hamburg und Berlin zu finden ist.

Ich würde zusammenfassend sagen: Die Zuwachsraten im Fremdenverkehr — glaube ich — sind in der Größenordnung, wie wir sie in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen hatten, zumindest gedämpft. Weiters, daß aus der Entwicklung des heurigen Jahres eine Reihe von Schlüssen zu ziehen sind. Der erste — glaube ich — daß zwar nicht generell, aber zumindest nach gewissen Schwerpunkten ein Bettenstock zu verfügen wäre, daß die Investitionen mehr auf die Hebung und Verbesserung der Infrastruktur vorzunehmen wären und daß auch gewisse neue Schwerpunkte in der Werbung zu suchen wären. Für die steirische Fremdenverkehrspolitik zeichnen sich diese Dinge ab. Wir können jedenfalls — und das darf ich auch heute hier im hohen Landtag berichten — zusammenfassend sagen, daß der steirische Fremdenverkehr

von dem Rückgang, den die westlichen Bundesländer zu verzeichnen haben, verschont geblieben ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 228 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergsees. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

Mit ihrem Antrag vom 25. Oktober 1972 haben die Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Aichholzer und Genossen die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergsees verlangt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, mitzuteilen, ob die Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergsees abgeschlossen ist bzw. welche Vorhaben im wesentlichen gefördert wurden?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heidinger beantworte ich wie folgt:

Es liegen zur Zeit 24 Ansuchen von 24 steirischen Gemeinden für die Bettenaktion vor. Sie werden in der Reihenfolge des zeitlichen Einbringens behandelt. Stubenberg liegt bei diesen 24 Bewerbern an 17. Stelle. Das ist, was ich in diesem Zusammenhang zu berichten habe.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Heidinger, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger:

Herr Landeshauptmann! Wie kommt es, daß die Hälfte jener Gesuchsteller aus Stubenberg bereits in ihren Ansuchen befriedigt bzw. schon zweimal befriedigt wurde, während die andere Hälfte überhaupt noch nicht in Erwägung gezogen wurde.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Diesbezüglich kann ich keine Antwort geben, weil dies eine Aktion war, die nicht von meiner Abteilung gesteuert wurde. Sie steht erst im heurigen Jahr mir zu und im heurigen Jahr ist Stubenberg von uns nicht in Behandlung gezogen worden. Aber gerade diese Zusatzfrage veranlaßt mich, bei der Gelegenheit noch folgendes zu erwidern: Und zwar darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß die Gemeinde Stubenberg im Jahre 1970 insgesamt 274 Betten gehabt hat; davon 141 privat und 133 gewerblich. Im Jahre 1973, mit dem Stichtag Oktober, hatten wir 643 Betten insgesamt, davon 303 privat und 340 gewerblich. (Abg. Pözl: „Mehr als die Hälfte!“) Dies ist ein Plus von 369 Betten innerhalb von 3 Jahren. Die Gesamtnächtigung in Stubenberg betrug im Jahre 1970 19.978 Nchtigungen und im Jahre 1973 74.000 Nchtigungen. Diese Steigerung ist vor allem auf den Bau des Stubenbergsees zurückzuführen, in dem ein eindeutiger Schwerpunkt des oststeirischen Fremdenverkehrs gefunden wurde.

Ich darf aber zur Steigerung der Bettenzahl gerade in Stubenberg sagen, daß der Auslastungsfaktor in diesem Zusammenhang nicht in der Form gegeben ist, wie wir uns dies wünschen würden.

Vielleicht hängen damit auch gewisse Meldeprobleme zusammen. Aber ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß in den letzten 3 Jahren in Stubenberg insgesamt an öffentlichen und privaten Investitionen 120 Millionen Schilling ausgeworfen wurden. Es gibt kein Beispiel in einer steirischen Gemeinde, in der ein solcher Betrag aus öffentlichen und privaten Mitteln und aus Kreditmitteln aufgewendet wurde.

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß Stubenberg in diesem Zusammenhang zweifelsohne eine führende Stellung eingenommen hat. Was den Wunsch einer Fortsetzung der Bettenaktion in Stubenberg anbelangt, so werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten — sie unterstehen im heurigen Jahre mir — ab dem heurigen Jahre nun auch Stubenberg in geeigneter Weise eine Fortsetzung — aber nicht nur der privaten Betten — ich sage dies ausdrücklich —, sondern auch der gewerblichen Betten — vornehmen, weil auch hier eine gesunde Relation hergestellt werden muß. Am Schluß möchte ich Ihnen sehr danken, daß Sie für Stubenberg ein solches Interesse bekunden.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Landeshauptmann, die Geschäftsordnung läßt nur mehr ein privates Gespräch zwischen uns zu.

Präsident: Ich bitte, das nach der Sitzung zu tun.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Ich werde das gerne tun!

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Anfrage Nr. 233 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Energieversorgungslage der Steiermark, wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

Die Anfrage Nr. 237 des Herrn Abgeordneten Prim. Dr. Richard Piaty an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian konnte wegen Abwesenheit des befragten Regierungsmitgliedes nicht zugestellt werden. Sie ist daher zur heutigen Fragestunde nicht zugelassen. (Abg. Pözl: „Sonderbar, das ist schon zum zweiten Mal, das ist sehr interessant!“)

Abg. Pözl: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, was sieht die Geschäftsordnung vor, wenn ein Mitglied des Landtages vor der Fragestunde der Geschäftsordnung entsprechend die Anfrage einbringt, daß ein Regierungsmitglied einem Landtagsabgeordneten nicht antworten muß?

Präsident: Ich kann Ihnen den Text, den der Landtag beschlossen hat, auswendig bekanntgeben. Hier heißt es: „... Erhält das Mitglied der Landesregierung die schriftliche Ausfertigung der Anfrage nicht mindestens 48 Stunden vor Beginn der Fragestunde, in der die Frage aufgerufen werden soll, nachweisbar persönlich zugestellt, so darf die Anfrage in der Fragestunde vom Präsidenten nicht aufgerufen werden.“

Abg. Pözl: Danke, Herr Präsident, die Auskunft hat eindeutig ergeben, es liegt also bei dem Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Abg. Gerhard Heidinger: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ist es dem Herrn Abgeordneten unbenommen, eine Woche vor der Zeit die Frage abzugeben?

Präsident: Bekannterweise nicht! Ich habe aber hier zur Geschäftsordnung keine Möglichkeit, die Wechselrede zu eröffnen, wir gehen also zur Tagesordnung über.

Die Landtagsstenographin Frau Erika Ropas ist mit Wirksamkeit vom 30. September 1973 aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden. Frau Ropas gehörte dem Landtagsstenographendienst seit mehr als 26 Jahren an und hat an allen Landtagssitzungen seit dem Jahre 1946 teilgenommen. Besonders hervorgehoben werden muß, daß der überwiegende Teil ihrer Tätigkeit in jene Zeit fiel, in der die Reden der Damen und Herren Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder noch nicht zur Erleichterung der Stenographen auf Tonband aufgenommen worden sind, was für sie natürlich eine besonders große Belastung bedeutete. Daß die im Landtag gehaltenen Reden auch aus dieser Zeit vollständig für die Nachwelt erhalten werden konnten, ist zu einem großen Teil ihrer Tätigkeit zu danken. Im Namen des Steiermärkischen Landtages und in meinem Namen danke ich Frau Ropas für ihre ausgezeichnete Arbeit im Interesse des Landes Steiermark und wünsche ihr noch viele schöne Lebensjahre und vor allem die völlige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Frau Ropas ist nicht mehr auf ihrem gewohnten Platz. Sie befindet sich aber im Hause und ich lade die Damen und Herren des Hohen Hauses ein, durch die Akklamation zu dieser Erklärung Frau Ropas den Dank des Hauses auszusprechen. (lebhafter Beifall.)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Wird gegen diese ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 178, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1972;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 280, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner und Lafer, betreffend die Abschaffung des Tierpasses für die Inlandsvermarktung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Durchführung der Luftkeuschenablösung geändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Durchführung der Wiederbesiedlung und über die Fortführung des Wiederbesiedlungsfonds geändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 366, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ing. Stoisser und Seidl, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen zum Zwecke der Niederlassungserleichterung für Landärzte;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 677, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Karrer, Schön und Genossen, betreffend die Gewährung von Förderungsbeiträgen zur Durchführung der Weltcup-Schirennen in Schladming;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719, betreffend Graz, bundeseigene Gebäude Hofgasse 14, Bürgergasse 2 a, Ankauf durch das Land Steiermark zu einem Kaufpreis von 2,4 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 726, betreffend die Firma Plankenauer, Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ. 643, KG. Gries, zu einem Quadratmeterpreis von 555 Schilling;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, mit dem das Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970 neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft Graz, Petersbergengasse 32, an Herrn Kanzleioffizial Franz Sauseng zu einem Preis von 153.900 Schilling;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Bezüglich der Beilagen Nr. 64 und 65 teilte die Rechtsabteilung 9 mit, daß die vorgesehenen Novellierungen (Erhöhung der Blindenbeihilfen bzw. Erhöhung des Pflegegeldes) mit 1. Jänner 1974 wirksam werden sollen. Auf Grund dieser gegebenen Dringlichkeit werde ich vor Eingehen in die Tagesordnung die Sitzung unterbrechen, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Beratungen durchzuführen.

Weiters weise ich zu:

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 299, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger und Genossen, betreffend die Nominierung des Schulleiters für die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 437, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger, Pölzl und Seidl, betreffend die Schaffung eines Landesgehörlosenheimes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 504, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranchh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die

Errichtung eines Bezirksaltersheimes im Bezirk Judenburg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 410, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Karrer, Heidinger, Reicht und Genossen, betreffend den Bundesstraßenausbau in der Steiermark,

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 567, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Zinkanell, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 212 nach Semriach;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 608, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Pranchh, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Bewohner der Ortschaft Oberlaussa;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 609, zum Antrag der Abgeordneten Pölzl, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Schrammel, Prenner, Lafer und Lind, betreffend den sofortigen weiteren Ausbau der Südautobahn von der derzeitigen Anschlußstelle in Ludersdorf bis zur Kreuzung mit der Feldbacher Bundesstraße;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 640, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Seidl, Pranchh und Marczik, betreffend die Einleitung von zeitgerechten Maßnahmen, den Schwerlastkraftwagenverkehr in einem vorausschauenden Zeitraum von der Straße auf andere Verkehrsträger wenigstens teilweise umzulegen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Planungen für die in der Steiermark gelegenen Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, über die funktionelle Neubewertung und Neuordnung des Steiermärkischen Landesstraßennetzes und Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 604, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pölzl, Marczik und Lackner, betreffend das Preisbildungsgesetz/Preisbestimmungsgesetz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 638, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Dr. Dorfer, Feldgrill und Pranchh, betreffend die Einbeziehung der bisher nicht vordringlich berücksichtigten Gemeinden der Bezirke Judenburg und Knittelfeld als Randgebiete der Region „Aichfeld-Murboden“ in das Förderungsprogramm des Landes Steiermark;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 643, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas und Buchberger, betreffend Maßnahmen, um die übermäßige körperliche Belastung der Kin-

der der 1. bis 4. Volksschulstufe durch zu schwere Schultaschen zu vermeiden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 667, über den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Stanzertal.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger, Dr. Piaty, Pölzl, Pranchh, Prenner, Ritzinger, Schrammel, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Kindergartenförderungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Prof. Dr. Eichtinger, Schrammel und Lind, betreffend die Überfüllung steirischer Mittelschulen und eines geforderten Sanierungsplanes seitens des Bundes;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Nigl, Dr. Dorfer, Lind, Schrammel, Trummer, Seidl, Ritzinger, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Befreiung der Kindergärten von der Mehrwertsteuer und Bundeszuschüsse zum Personalaufwand der Kindergärten;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill, Buchberger, Dr. Heidinger, Jamnegg und Schrammel, betreffend die Einrichtung einer Jungfamilienförderung in der Steiermark und Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten für Althausanierung durch Novellierung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, betreffend den Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend die Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadterhaltung;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Jamnegg, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfen an die Mütter;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die beabsichtigte Errichtung zweier Stauseen in Hohentauern und zweier Kraftwerke, hievon eines in Hohentauern und eines in Au/Gaishorn durch die STEWEAG;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Neumarkt in die wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiete der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Wintersportzentrums im Gemeindegebiet St. Peter am Kammersberg;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Doktor Piaty, Lind und Buchberger, betreffend den Ausbau von Ortsumfahrungen in Söchau, Großsteinbach,

Großhartmannsdorf, Altenmarkt und Großwilfersdorf im Bezirk Fürstenfeld;

der Antrag der Abgeordneten Pranckh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend die Errichtung einer Bushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen in der Ortschaft Katsch, Bezirk Murau;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Buchberger, Seidl und Aichhofer, betreffend finanzielle Hilfe der Wohngemeinden;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Dr. Piaty, Haas und Nigl, betreffend die Notwendigkeit von mehr Bevorratung im Sinne einer wirtschaftlichen Landesverteidigung;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranckh, Dr. Dorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Beschleunigung und den verstärkten Ausbau der Gaberlbundesstraße als wichtige Verbindungsstraße zwischen der Industrieregion des oberen Murtales mit dem weststeirischen Industriegebiet bzw. der Landeshauptstadt Graz;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Maunz und Marczik, betreffend die Errichtung des zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereich Liezen—Windischgarsten;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend den vertragslosen Zustand zwischen Krankenkassen — Zahnärzten und Dentisten;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Haas, Jamnegg und Aichhofer, betreffend den Kostenzuschuß zur Inbetriebnahme eines Kindergartens, einer Vorschule und einer Sonderschule für zerebral bewegungsgestörte Kinder in Tobelbad;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Maunz und Trummer, betreffend die Abstimmung der Planung der neu zu errichtenden Landesfürsorgeheime mit dem Krankenanstaltenplan;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller und Ritzinger, betreffend die Abstandnahme der Kreditrestriktionsmaßnahmen für den sozialen Wohnbau;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der Landschabrücke im Zuge der B 67;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Nigl, Lind, Jamnegg, Pranckh und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Gross, Sponer, Laurich, Heidinger, Gratsch, Zoisl und Genossen, betreffend die Bewilligung zur Errichtung von Zahnambulatorien in Weiz, Judenburg, Hartberg, Liezen, Köflach und Leoben;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse;

der Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Preitler, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in den Gemeinden Arzberg, Stenzengreith und St. Radegund als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Gratsch, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 216;

der Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen zum Postamt in Katsch an der Mur und Führung der Schülerbusse auf dem kürzesten Weg nach Murau;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Heidinger, Dr. Strenitz, Loidl, Pichler und Genossen, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Dorfer, Nigl und Jamnegg, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Stadtgebiet Graz;

der Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Graz-Umgebung in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Maunz, Pranckh und Ritzinger, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Liezen in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Pranckh, Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Murau in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Pranckh, Ritzinger und Maunz, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Judenburg in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Trummer, Heidinger, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Deutschlandsberg in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Trummer, Dipl.-Ing. Hasiba und Lafer, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges von Nestelbach nach Iltal bis Hartmannsdorf in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Feldgrill, Haas und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Voitsberg in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Schrammel, Trummer, Lind und Haas, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Feldbach in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen im Bezirk Leibnitz in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer und Schrammel, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Radkersburg in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Hartberg in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Maunz, Prof. Doktor Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Leoben in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Bruck an der Mur in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen im Bezirk Weiz in das Landesstraßennetz.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koiner, Marczik, Pölzl und Ritzinger an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Energieversorgungslage der Steiermark im Hinblick auf die Auswirkungen des Nahostkonfliktes.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger das Wort zur Begründung dieser dringlichen Anfrage.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Vor 150 Jahren hat Goethe seinen Bürger im „Faust“ sagen lassen: „Wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen, man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus und segnet Fried und Friedenszeiten.“ Heute ist diese Einstellung bei den Bürgern nicht mehr vorhanden, wohl aber bei der SPO-Bundesregierung, die damit ihre Modernität klassisch konservativ unter Beweis gestellt hat. Doch die Welt ist kleiner geworden und die gegenseitige Abhängigkeit größer — auch in Energiefragen.

Über die Energiefragen haben wir das letzte Mal vor einem Jahr im Hohen Haus diskutiert und insbesondere über die Kohle manche Debatte abgeführt, die immer wieder zu einem steirischen Konsens geführt hat und wir hoffen, daß auch heute das der Fall sein wird, denn die Energiefragen bewegen alle — Autofahrer, die an den Zapfsäulen ihren Tank nicht mehr vollbekommen, Hausfrauen, die sich bemühen, Heizöl einzuhamstern und Landwirte, die besorgt sind, ihr Dieselöl für den Herbstanbau oder die Maistrocknung nicht mehr zu bekommen. Wir sind auslandsabhängig geworden, auch in der Ölversorgung. Das war vor 15 Jahren nicht der Fall, denn Österreich gehört bekanntlich in Europa zum zweitgrößten Erdölfördergebiet. Aber der Zuwachs an Energiebedarf hat uns bereits zu 75 Prozent im Ölbereich auslandsabhängig gemacht und daher wäre eine Bevorratung, nicht nur eine Bevorratung durch die Importeure und Verteiler, sondern auch durch den Staat, nötig. Dazu nur ganz kurz und schlaglichtartig Lösungen im Ausland:

Die Bundesrepublik Deutschland hat neben den Sperrlagern bei Importeuren ein Regierungslager von 10 Millionen Tonnen, das ist der österreichische Jahresbedarf. In einem jüngst verabschiedeten

Energieplan hat die deutsche Bundesregierung beschlossen, die Braunkohlenförderung zu steigern und Kernenergie und Erdgas im verstärkten Maß zur Energieversorgung einzusetzen.

In Schweden sind nicht nur Energievorräte, sondern auch sonstige strategische Rohstoffe gelagert, die Pflichtlager haben einen Wert von mehr als 6 Milliarden Schilling und in einer zweiten Phase ist die Umstellung von 600.000 Kraftfahrzeugen auf Holzgasgeneratoren vorgesehen und dafür ein Betrag von 12 Milliarden Schilling bereitgestellt.

Die Schweiz hat einen Krisenvorrat von sechs Monaten, gibt Zinsenstützungen und hat einen Garantiefonds für die Preisrisiken, die durch die Einlagerung entstehen.

Bei uns hat der Herr Bundesminister für Handel und Industrie, Staribacher, in mehreren Fernseh- und Rundfunkdiskussionen erklärt, er sei leider nicht in der Lage, ein Bevorratungsgesetz vorzulegen, weil man sich in Österreich darüber nicht einigen könne, wer diese Lagerhaltung bezahlen soll.

Auch dazu einige Überlegungen:

Die Kosten für die Einlagerung von 1 Million Tonnen Erdöl Jahresverbrauch belaufen sich pro Tag auf 1 Million Schilling. Darin sind die Amortisationen der Lagerbehälter enthalten. 1975 wird der österreichische vorhersehbare Verbrauch 15 Millionen Tonnen Erdöl sein. Ein 45-Tage-Vorrat würde also 675 Millionen Schilling jährlich an Kosten verursachen. Das ist just ein Fünfzehntel der Kosten der UNO-City und damit ist die Rangordnung der Entscheidung der Bundesregierung für jedermann erkennbar dokumentiert. Der generelle Eindruck am heutigen Tage nach dem Feuereinstellungsbefehl der UNO ist: „Na, wir sind gerade noch einmal davongekommen.“ Aber einem, Hohes Haus, entgehen wir sicher nicht, den Preissteigerungen:

In Rotterdam, wo die freien Notierungen für Erdölprodukte repräsentativ sind, hat Benzin 1965 pro Tonne 479 Schilling gekostet, 1972 bereits 711 Schilling, 1973 (jeweils am 30. Juni) 1828 Schilling. Gasöl oder Dieselöl kostete 1965 466 Schilling, 1973 1216 Schilling und, nachdem Gasöl auch hierzu-lande zu den kostbarsten Erdölverarbeitungsprodukten derzeit zählt, am 12. Oktober bereits 2300 Schilling (Notierung Rotterdam). Ich glaube, wir erkennen eines: Wer in der Krise kauft, kauft teuer. Und ich darf hier zwei Sätze aus der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 19. Oktober zitieren, wo Wilhelm Trom sagt: „Eines ist jedoch sicher, alle Staaten am Persischen Golf nützen die für sie günstige Gelegenheit, um den Preis für das Erdöl weiter zu steigern, und zwar rapid.“

Eine weitere Gewißheit, daß wir nicht Hals über Kopf in die Klemme geraten können, geben uns die bei den Raffineriegesellschaften in der Bundesrepublik liegenden Krisenvorräte. Soweit ein Publizist zur Situation der deutschen Bundesrepublik.

Sie sehen also daraus, daß neben der Bevorratung auch die Inlandsaufbringung der Energie zu pflegen ist — und hier gehören ja zu den Diskussionspunkten im Kohlenbergbau immer wieder die Gruben Bergla und Fohnsdorf. Es ist eigenartig, daß

der Vorstand des neuen VOEST-Alpine-Konzerns als einen der ersten Beschlüsse das Zusperrn dieser betriebswirtschaftlich defizitären Gruben in den Raum gestellt hat. Damit hat sich genau das realisiert, was wir in der Debatte am 28. Juni 1973 anlässlich der Fusion der Alpine gesagt haben, und dieser Beschluß widerspricht dem damals einstimmig gefaßten Beschlußantrag des Hohen Hauses, nämlich, daß steirische Regionalinteressen ebenso unberücksichtigt geblieben sind wie neutralitätspolitische Aspekte. Nun, Sie können sagen, daß die Braunkohle nur mehr vier Prozent des primären Energieangebots bringt, aber heute (Präsident Ileschitz: „Nur mehr drei!“) — lizitieren wir es herunter, Herr Präsident — ist der glücklich, der in Graz an die Fernwärmeversorgung angeschlossen ist, die mit weststeirischer Kohle betrieben wird.

Die Kohlendiskussion über Bergla und Fohnsdorf hat vielschichtige Aspekte. Man kann darüber streiten, ob ein verstaatlichter Betrieb, der sich mit Recht und Stolz gemeinwirtschaftlich orientiert nennt, nur nach Rentabilitäts Gesichtspunkten betriebswirtschaftliche Überlegungen in den Vordergrund stellt. Man kann fragen, warum die Bergbauförderung, die im neuen Gesetz, welches der Nationalrat vor knapp einem Jahr beschlossen hat, ausdrücklich neutralitätspolitische Aspekte in den Vordergrund stellt oder deutlich miterwähnt. (Abg. Pichler: „Jetzt auf einmal!“)

Ich darf hier den § 6 Abs. 1 wörtlich zitieren: „Eine Beihilfe zur Sicherung des Bestandes von Bergbaubetrieben kann auch aus neutralitätspolitischen Erwägungen gewährt werden, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Produktion oder Erhöhung der Versorgungssicherheit beiträgt.“ Und weiters wird gesagt im § 3 Abs. 1 c, daß auch Untersuchungs- und Aufschließungsarbeiten finanziert werden können.

Ich glaube, eines scheint klar zu sein. Der Bund, sowohl als Eigentümer wie auch für die Krisenpolitik Zuständiger, sollte sich hier den Aufforderungen nicht verschließen. Ich darf wiederum eine Meinung aus dem neutralen Ausland, aus der „Zürcher Zeitung“ vom 14. Oktober, zitieren, die folgendes zur Schweizer Situation auf dem Energiemarkt sagt: „Als aussichtsreiche Möglichkeit zur Hebung der Versorgungssicherheit wird die Förderung der Prospektionsstätigkeit in der Schweiz bezeichnet, in der Meinung, daß selbst Vorkommen, die unter normalen Bedingungen nicht wirtschaftlich ausgebeutet werden können, im Krisenfall eine willkommene Sicherheitsreserve bedeuten können.“ Unsere Überlegungen decken sich — so glaube ich — mit dieser Meinung und auch mit der Meinung der Bundesregierung (Abg. Pözl: „Die will zusperrn!“), die erklärt hat, daß Neutralität eine gute Außenpolitik voraussetzt. Aber, Hohes Haus, eine gute Außenpolitik muß auf eine gewisse Unabhängigkeit und zwar auch auf eine wirtschaftliche Unabhängigkeit aufgebaut sein und dazu braucht man das Weiterfunktionieren der Wirtschaft in Krisenzeiten. Dazu sind Vorräte und ein vorausschauendes Nutzen eigener Rohstoffe nötig. Jedenfalls abwarten und zusperrn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zu wenig. Diese

Überlegungen haben zur Anfrage geführt. Wir bitten um ihre Beantwortung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die in den letzten Tagen aufgetretenen Schwächen auf dem Gebiete der Energieversorgung haben zu spontanen Reaktionen der Bevölkerung aus allen Kreisen, sei es im städtischen oder im ländlichen Bereich, sei es im Bereich der Industrie, des Gewerbes oder der Landwirtschaft oder sei es im Bereiche der Haushalte selbst, geführt. Diese Reaktionen, ausgelöst durch die Tatsache, daß in manchen Teilen Österreichs tatsächlich Tankstellen vorübergehend zusperrn mußten, da ihre Treibstoff- und Heizöltanks leer waren, hat eindringlich die in der breiten Masse der Bevölkerung bestehende Besorgnis gezeigt.

Diese Besorgnis weist deutlich auf das Bewußtsein der österreichischen Öffentlichkeit hin, daß die österreichische Energiegrundstoffversorgung zu einem sehr großen Teil vom Ausland abhängig ist und eine entsprechende Bevorratung dieser Grundstoffe leider nicht vorhanden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Beschlüsse des Landeskoordinationsausschusses für umfassende Landesverteidigung hinweisen, der sich wiederholt mit der Frage der Bevorratung von Grundstoffen, insbesondere von Ölprodukten, befaßt hat.

Der Landeskoordinationsausschuß hat schon im Frühjahr den Bundeskanzler auf die Notwendigkeit hingewiesen, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bevorratung lebenswichtiger Grundgüter zu schaffen.

In Ansehung der Verantwortung, die wir alle gegenüber unserer Bevölkerung haben, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 1973 außerdem beschlossen, zum Rohstofflenkungsgesetz einen Zusatzantrag beim Bund zu stellen, da das Mineralöl und seine Derivate vom Rohstofflenkungsgesetz bisher nicht erfaßt waren. Da das Rohstofflenkungsgesetz jedoch nur eine Bewirtschaftung und geordnete Kontingentierung in Krisenzeiten regelt, aber über die Anlage von Vorräten, die zunächst vorhanden sein müssen, um über eine geordnete Verteilung sprechen zu können, nichts aussagt, hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig in derselben Sitzung ferner beschlossen, beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Erlassung eines Bevorratungsgesetzes neuerlich zu urgieren.

Zum Erdgas wäre zu sagen, daß die ganz Österreich zur Verfügung stehenden Erdgasmengen bei weitem nicht ausreichen, den bestehenden Bedarf insbesondere der Schwerindustrie zu decken. Der Bedarf an Erdgas ist in ganz Europa in der letzten Zeit sprunghaft angestiegen, so daß gewaltige Anstrengungen notwendig sind, daß auch Österreich im europäischen Käuferkonsortium entsprechende Berücksichtigung findet.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den europäischen Interessenten und der algerischen Gesellschaft „Sonatrach“ wurde nunmehr am 12. Oktober 1973 eine Einigung über Art und Umfang der Finanzierung erzielt. Die der Steiermark zur Verfügung stehende Erdgasmenge würde verdoppelt werden. Es mußte sich jedoch die europäische Käufergruppe hiebei verpflichten, verbindliche Kreditzusagen bis 24. Oktober 1973, also bis morgen, gegenüber der algerischen Gesellschaft abzugeben. Sollte diese Kreditzusage, für die in Österreich die Übernahme einer Haftung durch den Bund erforderlich ist, nicht bis morgen vorliegen, so geht Österreich des zusätzlichen algerischen Erdgases verlustig. Das Ausland hat bereits angekündigt, daß es infolge des großen Bedarfes sofort bereit ist, die dadurch freiwerdenden Gasmengen zu übernehmen.

Trotz der Bedeutung dieses Lieferübereinkommens und der bestehenden Zeitknappheit hat der Bund die bei ihm beantragte Haftung noch nicht erteilt (Abg. Pözl: „Hört, hört!“ — Abg. Lind: „Hochinteressant!“), weshalb die Steiermärkische Landesregierung gestern beschlossen hat, die Ausfallhaftung für ein Darlehen der Austria-Ferngasgesellschaft zu übernehmen. Der Landtag wird sich damit noch zu befassen haben.

Gestatten Sie mir nun einige Worte zur Kohlenfrage. Der Vorstand der VOEST-Alpine will bekanntlich die Ausgliederung der GKB aus dem Stahlkonzern erreichen.

Ich möchte aus diesem Anlaß gerade unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklung eindringlich darauf hinweisen, daß die Aufrechterhaltung der steirischen Kohlengruben aus neutralitäts- und energiepolitischen Gründen notwendig ist. Mit unserer Kohle sind wir nicht vom Ausland abhängig, wir können in Krisensituationen immer wieder auf sie zurückgreifen. Der Kohlenbergbau stellt daher ein notwendiges Element nicht nur für die österreichische Energiewirtschaft, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft dar, weshalb ihm die entsprechende Berücksichtigung als Krisenreserve zukommen muß.

Ich habe den Herrn Bundeskanzler und Generaldirektor Dr. Geist ersucht, veranlassen zu wollen, daß die Bundesregierung und die OIAG so rasch wie möglich das Problem der Kohlenbergbaue behandeln und die Maßnahmen gesetzt werden, die eine Weiterführung der steirischen Kohlengruben gewährleisten. Ich möchte aus diesem Anlaß auch darauf hinweisen, daß ich dies zu einem Zeitpunkt gemacht habe, wo von der durch den Nahostkrieg entstandenen Krise noch keine Rede war.

Die Österreichischen Draukraftwerke haben im übrigen die Absicht, einen neuen 3000-MW-Block auf Kohlenbasis zu errichten. Dieser neue Einsatz hat etwa einen Jahresbedarf von 11 Millionen Tonnen Braunkohle, wobei die GKB eine diesbezügliche Lieferverpflichtung von ca. 20 Jahren übernehmen müßte.

Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Lieferverpflichtung eine sorgfältige Prospektion des weststeirischen Kohlenbeckens voraussetzt, wobei die dafür erforderlichen Kosten mit etwa 8 bis 10 Millionen veranschlagt werden. Der Vorstand der

Osterreichischen Draukraftwerke hat bereits seine Bereitschaft zur Übernahme einer fünfzigprozentigen Kostenbeteiligung erklärt. Hinsichtlich der Bereitstellung der weiteren 4 bis 5 Millionen wurde an die Steiermärkische Landesregierung ein Ersuchen gerichtet, diesen Betrag der GKB zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer gestrigen Sitzung im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der steirischen Energieversorgung, dem steirischen Kohlenbergbau und den damit verbundenen Arbeitsplätze beschlossen hat, diese Mittel zur weiteren Erschließung des weststeirischen Kohlenreviers zur Verfügung zu stellen. Es sind natürlich in diesem Zusammenhang auch noch geophysikalische Untersuchungen notwendig, die sofort in Angriff zu nehmen sind, weshalb in derselben Regierungssitzung auch ein Förderungsbeitrag gewährt wurde.

Die Sorge der Bevölkerung um ausreichende Energieversorgung wird jedoch — darauf möchte ich abschließend nochmals hinweisen — im Hinblick auf die starke Abhängigkeit vom Ausland so lange bestehen, so lange wir alle nicht das Gefühl einer ausreichenden Bevorratung haben. Da nützen auch neue Lieferübereinkommen mit dem Ausland nichts, wenn im echten Krisenfälle, ohne daß für einen entsprechenden Vorrat vorgesorgt worden ist, uns einfach der Hahn zugekehrt wird.

Nur eine verantwortungsbewußte Vorratspolitik in Nichtkrisenzeiten kann uns jene Sicherheit geben, die wir dann alle in echten Krisenzeiten wirklich brauchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hätten alle so vorgesorgt wie unsere Landesgesellschaft STEWEAG, die in ihren Heizöltanks Reserven für etwa ein Jahr lagert, so bräuchten wir uns heute nicht die Frage stellen: „Was ist, wenn es zu einer wirklich weltweiten, länger andauernden Krise kommt?“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Im Sinne der Geschäftsordnung eröffne ich die Wechselrede und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer als erstem Redner das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Jahre 1970 ist in diesem Österreich eine sozialistische Bundesregierung angetreten, die sich selbst als die bestvorbereitete Bundesregierung seit jeher in diesem Land offenbar bezeichnet hat. (Abg. Gratsch: „Das kennen wir schon vom letztenmal! Jetzt wird es heiter!“) Mir kommt das ungefähr so vor, wie jener bekannte Cassius Clay, der auch von sich jahrelang behauptet hat, er ist der Größte, er war einige Zeit hindurch durchaus der Größte, aber der K.-o.-Schlag ist nicht ausgeblieben! (Präsident Ileschitz: „Jetzt wird der ernste Teil zum heiteren!“ — Abg. Preamberger: „Ich würde es Ihnen nicht wünschen, gegen ihn zu boxen!“) Es dürfte eine psychologische Wirkung in dieser selbstüberheblichen Vorstellung, die bestvorbereitete Bundesregierung zu sein, erhofft worden sein. Programme sind anscheinend für alles vorhanden und die erste Krise, die auftauchte, stellt wieder einmal den Beweis dafür auf, daß keinerlei Programm dafür gegeben ist. Wie

sieht nun eigentlich die Realität aus, meine Damen und Herren? (Abg. Pözl: „Furchtbar!“) Der derzeitige Bundeskanzler hat im Wahlkampf den Gag gebracht mit der Wehrdienstzeitverkürzung. Das war populär, das scheint parteipolitisch einiges zu bringen. Das Thema Landesverteidigung so aufgezogen, man macht damit fast den Eindruck, als wäre damit eine Reform der Landesverteidigung verbunden. Nun, wenn eine Partei außerdem Pläne für alles hat, glaubt man auch, daß der Verteidigungsplan da ist, in Wahrheit nichts davon. Das haben wir ja inzwischen nach mehr als drei Jahren längst bewiesen bekommen. Man nennt unseren derzeitigen Bundeskanzler oder er selbst läßt sich gerne als Staatsmann bezeichnen. Meine Damen und Herren, Staatsmänner müssen sicher weitblickend sein und über die Tagespolitik hinaus reden, denken und handeln. Daß mit dieser Vorgangsweise der Verteidigungswille unserer Bevölkerung zerschlagen wurde, daß der Wehrwille einer Nation zerschlagen wurde und ganz im argen liegt, liegt außer Streit, das wird heute von niemandem mehr bestritten. Ein jahrelanges Gerede um diese Frage hat jedenfalls bewiesen, daß keinerlei Konzept dieser angeblich bestvorbereiteten Bundesregierung vorliegt; im Gegenteil, es ist, wie ich glaube, eine verantwortungslose Bewußtseinsbildung in der Richtung im Gange, daß man den Leuten einzureden versucht, es wird schon nichts passieren und wenn etwas passiert, kann man auch nichts machen. Ich glaube, auch wir als kleines Österreich können sehr viel machen. Den Beweis dafür liefern uns jedenfalls Länder, die kleiner sind als wir, wie etwa die Schweiz als unser westliches Nachbarland. Und nicht genug damit, meine Damen und Herren, man hätte bei dieser Politik der derzeitigen Bundesregierung zumindest hoffen können, daß wenigstens eine wirtschaftliche Landesverteidigung, wenn schon die militärische zerschlagen wird, aufgezogen wird. (Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident Dr. Koren: „Herr Abgeordneter Dorfer, ich muß Sie aufmerksam machen, daß Sie über die Energieversorgung reden!“ — Beifall bei der SPÖ. — Präsident Ileschitz: „Ausgezeichnet!“) Fest steht, daß von dieser Bundesregierung — Herr Präsident, ich werde mich gerne danach halten — nichts geschehen ist. Es hat wohl ein Handelsminister Mittlerer vor einigen Jahren ein Energiekonzept vorgelegt (Landesrat Gruber: „Wann ist es beschlossen worden?“), aber seither geschah jedenfalls nichts. Und unsere Neutralität, Hohes Haus, können wir jedenfalls ohne Wirtschaftsvorsorge nicht erhalten. Jede Landesverteidigung hat letztlich nicht nur eine militärische, sondern auch eine wirtschaftliche Komponente. Die Möglichkeit eines Konfliktes im Nahen Osten war zumindest augenscheinlich und die Bundesregierung hätte sehen müssen, daß diese Möglichkeit in der Luft liegt. Die Krise im Nahen Osten ist ausgebrochen und wir stellen fest, wie der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl schon erklärt hat, es ist die große Sorge unserer Bevölkerung, eine Sorge, die alle in unserem Lande bewegt, wie versorgen wir uns mit dem Lebensnotwendigsten. Hohes Haus, ich habe vor etwa zwei Monaten an einem schönen Urlaubstag auf meiner Alm die Murmeltiere beobachtet, wie sie

ganz fleißig gesammelt und bevorratet haben für den bevorstehenden Winter, denn sie wissen sehr genau, daß sie sechs oder sieben Monate von ihrer Bevorratung abhängig sind. Ich gebe zu, die Murmel tun das aus einem angeborenen Trieb heraus, aber ich möchte schon glauben, daß der Trieb dieser Murmel nicht größer sein sollte, als das Verantwortungsbewußtsein und die vorausschauende menschliche Vernunft aller Österreicher bzw. vor allem der Verantwortlichen in diesem Lande, insbesondere dieser Bundesregierung. Hohes Haus, die Verniedlichungspolitik, die hier getrieben wird, scheint mir eine ähnliche Komponente zu sein wie die Verniedlichung in der Frage der Inflation, wo man uns jahrelang Preishysterie vorgeworfen hat, bis man endlich erkannt hat, ungefähr im Oktober 1972, daß es so ja doch nicht weitergehen könnte. Wir sind, wie schon Kollege Dr. Heidinger gesagt hat, eines der wenigen europäischen Länder, das über eigene Erdölvorräte verfügt und immerhin im Notfall 25 Prozent Eigenerzeugung hat auf diesem Sektor und sich damit eine gewisse Krisenversorgung selbst gewährleisten könnte. Und trotzdem sind wir ein Land, das auf diesem Sektor am allerwenigsten vorbereitet ist, ja im Gegenteil, man will uns daran gewöhnen, von der Hand in den Mund zu leben. Man könnte sicher sagen, nun, es ist auch in den Jahren etwa einer ÖVP-Bundesregierung de facto sehr wenig oder fast nichts geschehen (Abg. Gerhard Heidinger: „Gar nichts!“ — Abg. Pichler: „Sehr richtig!“), aber ich möchte diese Frage gleich selbst aufwerfen, weil man ja doch objektiv sein sollte; es steht hier sicher außer Streit, daß die Jahre 1965 bis einschließlich 1968, Anfang 1969 Jahre einer echten internationalen wirtschaftlichen Rezession waren, daß die Budgeteinkünfte in diesen Jahren immer weit unter den Prognosen nicht nur der Politiker, sondern auch des Wirtschaftsforschungsinstitutes und der Wissenschaftler gelegen haben und daß damals die Zeit denkbar ungünstig war, um eine echte Bevorratung auch tatsächlich zu effektuieren. Ich darf noch nur mit wenigen Zahlen darauf hinweisen — wie dies mein Kollege Dr. Heidinger schon getan hat, daß die Schweiz ein Bundesgesetz über die wirtschaftliche Krisenvorsorge aus dem Jahr 1955 hat; de facto betreibt die Schweiz seit 1938 bereits diese wirtschaftliche Krisenvorsorge und die Schweiz hat heute einen Krisenvorrat im Wert von etwa 1½ Milliarden Schweizer Franc, was etwa 9 Milliarden österreichische Schilling ausmacht. Die Regelung in der Schweiz geht in der Richtung, daß Staat und Unternehmer gemeinsam die Kosten tragen bzw. die Kosten der Unternehmer vom Staat steuerlich entsprechend refundiert werden. Schweden hat einen Krisenvorrat von etwa 1,2 Milliarden Schwedenkronen, das macht etwa 5 Milliarden österreichische Schilling aus und die Bevorratungskosten in Schweden trägt ausschließlich der Staat. Oder unsere westlichen Nachbarn, die EWG-Mitgliedsstaaten, haben Erdölvorräte für etwa 65 Tage, die USA hat Erdölvorräte lagernd für 90 Tage und Japan, ein Land ohne eigene Erdölvorkommenisse und ohne Bodenschätze überhaupt, hat Vorräte für 79 Tage. Daraus ist ersichtlich, wie ziel- und planlos hier von der österreichischen Bundesregierung aus ge-

handelt wird. Was von seiten der Steiermark her geschehen ist, hat in der Beantwortung der dringlichen Anfrage Herr Landeshauptmann Dr. Niederl im Detail ausgeführt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei vor Monaten bereits einen Antrag wegen Erhaltung der Detailhandelsgeschäfte in unserem Land in diesem Haus eingebracht haben. Auch dieser Antrag, Hohes Haus, ist sehr wesentlich darauf ausgerichtet, daß eine breitgestreute Versorgung der Bevölkerung mit Mitteln des täglichen Bedarfs gewährleistet erscheint. Und heute bringen Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei einen Antrag, betreffend die Notwendigkeit von mehr Bevorratung im Sinne einer wirtschaftlichen Landesverteidigung ein. Es muß daher, Hohes Haus, gefordert werden, daß ein Krisenmanagement vom Staat aus eingesetzt wird. Der Staat muß die Bevorratung leiten, lenken und koordinieren. Es muß endlich gefordert werden — und nie war die Zeit so günstig, auch was die Einnahmenseite des Staates betrifft, wie jetzt —, daß Budgetmittel gebunden werden für die Bevorratung vor allem von lebenswichtigen Gütern und Rohstoffen. Ich glaube (Landesrat Bammer: „Glauben darf man nichts!“), daß die Bindung von Budgetmitteln für diesen Zweck im derzeitigen konjunkturellen und inflationären Zustand deswegen auch besonders wichtig ist, weil es zugleich auch eine wesentliche stabilitätspolitische Maßnahme sein könnte, ja eine sehr sinnvolle und notwendige stabilitätspolitische Maßnahme. Hohes Haus, die Bevorratung ist zweifellos eine Sache von nationalem Interesse. Daher sind die Kosten für die Bevorratung aus Budgetmitteln zu tragen, das heißt, von uns allen gleichermaßen zu bezahlen. Wie man das organisatorisch durchführt, durch Zuschüsse an Privatfirmen, die Bevorratungen auch vornehmen, durch steuerliche Maßnahmen oder sonstige Möglichkeiten, das ist Sache des Staates. Der Bund, Hohes Haus, hat bekanntlich heuer Mehreinnahmen, bewirkt durch verschiedene Ursachen: Einmal durch den Umstand, daß offensichtlich das, was uns Finanzminister Androsch angekündigt hat, nicht eintritt, daß nämlich die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer einkommensneutral zur alten Umsatzsteuer seien. Es steht heute bereits Ende Oktober dieses Jahres eindeutig fest, daß es Milliardenbeträge sein werden, die mehr an Mehrwertsteuer als an alter Umsatzsteuer in diesem Jahre dem Staate zufließen. Die laufende inflationäre Entwicklung muß sich auf der Einnahmenseite des Staates zweifellos sehr günstig auswirken und die anhaltende Hochkonjunktur ist dazu angetan, daß jetzt diese Mehreinnahmen des Staates nicht nur für parteipolitisch wirksame Aktionen dieser Bundesregierung verwendet werden sollen, sondern für eine Maßnahme, die lebenswichtig für eine Nation ist, für die Bevorratung. Wann sonst Bevorratung als jetzt? Denn hier muß man die Frage Shakespeares aufwerfen: „Sein oder nicht sein, das ist die Frage!“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Präsident Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort!

Abg. Präsident Ileschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß die heutige Landtagssitzung auch dazu verwendet werden wird, um über die Frage der Rohstoffversorgung, der Energieversorgung in unserem Lande zu sprechen. (Abg. Pözl: „Warum?“) Ich muß sagen, es wurde im ersten Teil — wenn man das so bezeichnen kann — sowohl durch den Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger als auch durch den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl sehr sachlich zu diesen Fragen Stellung genommen. Den weiteren Teil möchte ich nicht erwähnen, denn da war die Demagogie im Vordergrund und nicht der Ernst der Sache.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sieht die Situation nun wirklich aus? Wir haben uns über Wunsch und Drängen der Zentralbetriebsräte der GKB am 9. Oktober 1973 zum Bundeskanzler begeben, um in der Frage der Bergbau bzw. der Rohstoffversorgung, der Rolle, die die Kohle in der Zukunft spielen soll, mit ihm und den verantwortlichen Ministern zu sprechen.

Der Bundeskanzler war hiezu sofort bereit und so kam es dann zu einer Aussprache im Bundeskanzleramt im Beisein von Handelsminister Staribacher und des Finanzministers Androsch wie auch des Staatssekretärs Veselsky auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben die Zentralbetriebsräte der betroffenen Unternehmungen, darüber hinaus der Generaldirektor der OIAG Doktor Geist, als Vertreter der VOEST-Alpine, teilgenommen.

Grund und Ursache war auch die Bemerkung, daß die VOEST-Alpine den Versuch unternehmen möchte, die GKB auszuklammern. Es sind mir verschiedene Varianten gesagt worden: „Was fangen wir mit dem Kohlenbergbau an?“ Kohlenbergbau soll unter Umständen an die Energiewirtschaft angeschlossen werden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, um den Ernst der Lage zu dokumentieren, möchte ich sagen, daß die Sitzung mehrere Stunden andauerte und der Bundeskanzler ganz dezidiert die Erklärung abgegeben hat: „Eine Ausklammerung der GKB aus der derzeitigen Konstruktion käme nicht in Frage, auch nicht eine Belastung der österreichischen Energiewirtschaft.“ Damit, glaube ich, wäre die eine Frage schon beantwortet, die heute hier im Raum gestanden ist. Klar ist eines, daß jeder verantwortliche Vorstandsdirektor eines Unternehmens versucht, die schlechten Risiken, die er hat, einem anderen zu übertragen und wenn der Generaldirektor dieses Unternehmens der Auffassung ist: „Weg mit dem Kohlenbergbau, der bedeutet eine zu große Belastung für mein Unternehmen, geben wir ihn dorthin, wo Energie erzeugt wird“, so ist dies eine Sache, die ein Generaldirektor zum Ausdruck bringen kann, niemand kann ihm deswegen einen Maulkorb umhängen. Jeder Wirtschaftler versucht also nach seiner Fassung zu wirtschaften (Abg. Marczik: „Interessant!“), nach den besten Möglichkeiten für sein Unternehmen. Letztlich ist er seinem Vorstand und umgekehrt der Republik Österreich, also der OIAG, verantwortlich. (Abg. Dr. Eichtinger: „Es ist ja eine sozialistische Wirtschaft, das sieht man deutlich!“)

Schauen Sie, das sind ja einstimmige Beschlüsse, Herr Abgeordneter Eichinger, ich kann darauf hinweisen, daß Ihre Vertreter, Obmann Dr. Assmann, der ehemalige Abgeordnete, oder andere, mit dieser Auffassung waren. Man hat also in diesem Unternehmen darüber diskutiert und war einstimmig mit Ihren Vertretern der ÖVP im Vorstand der VOEST-Alpine der Auffassung (Abg. Dr. Eichinger: „Und wie heißt der Generaldirektor? Welcher Partei gehört er an?“) Ich habe den Generaldirektor schon genannt! (Landesrat Bammer: „Aber, Herr Oberlehrer, tun S' die Finger nur weg!“) Im gemeinsamen Beschluß hieß es: „Schauen wir, daß wir die GKB los werden.“ Die Auffassung der Leute war: Energie gehört zu Energie! Führen wir unser Unternehmen so, daß es in jeder Beziehung gewinnbringend arbeitet, vielleicht kann der andere die Belastung besser verkraften.

Also gemeinsamer Beschluß, wir brauchen nicht weiter darüber sprechen. Wenn Sie wollen, können Sie im Protokoll darüber nachlesen, wer alles dabei war.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen, hat jeder das Recht zu sagen: „Mit dem mag ich nicht oder mit dem möchte ich usw.“

Aber die Entscheidung muß dort getroffen werden, wo der Verantwortliche ist und dieser hat dem Generaldirektor der OIAG gegenüber erklärt: Eine Ausklammerung dieses Betriebes kommt nicht in Frage, ebensowenig eine Belastung der Energiewirtschaft. Wir haben gemeinsam zu versuchen, den österreichischen Kohlenbergbau in irgendeiner Form zu erhalten. (Abg. Pölzl: „Also nicht mehr zusperrern!“)

Darüber hinaus möchte ich folgendes sagen: Man hat die Region Aichfeld-Murboden — es hat sogar ein Zusammenwirken von Bund und Land gegeben und gibt es auch heute wieder — gegründet, um eventuell bei einer Auskohlung Fohnsdorfs oder auch bei einer zu großen Belastung der allgemeinen Budgetmittel zu einer Sicherung der Existenz der Bergarbeiter in diesem Bereich zu gelangen. Das Projekt Aichfeld-Murboden läuft — es hat bereits große Eröffnungsfeiern und Zeremonien vielfältiger Natur gegeben — und wird weiterlaufen, für Fohnsdorf mit geschaffen, und ist der Kohlenbergbau in Fohnsdorf in seinem Bestand nicht gefährdet. Es geht ja um den Kohlenbergbau. — (Abg. Fuchs: „Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!“ — Das hat nichts mit Energieversorgung zu tun!“ — Allgemeine Zwischenrufe SPO.)

Genauso wurde über den Bergbau Bergla gesprochen. Natürlich muß man hier die beiden Bergbaue trennen. Wo ist es möglich, Kohle auch auf längere Sicht zu fördern und wo wird es nicht möglich sein? Bei Bergla wissen alle, daß maximal im Jahre 1981 auch bei einer Auskohlung eines halben Meter Flözes und eines Vorkommens von ca. 630.000 Tonnen Kohle dieser Bergbau im Jahre 1981 keine Tonne Kohle mehr fördern wird, wenn so abgebaut wird wie derzeit. Man muß sich damit beschäftigen, was man mit den Menschen in diesem Raum machen wird. Auch diese Frage wurde gestellt und darüber wurde diskutiert. Es muß Maßnahmen geben, vom Land, Bund oder Bund und Land, um für diese

Menschen auch in der Zukunft eine Existenz zu schaffen.

In Fohnsdorf wird weitergearbeitet, weil man die Kraftwerkskohle im Raume Zeltweg verwertet und verwenden wird. Nur ist die Frage: Können wir uns auf die Dauer Defizite im Ausmaß von rund 500 Millionen Schilling in einem Zeitraum bis 1976 leisten oder nicht? (Abg. Pölzl: „Das klingt jetzt ganz interessant!“) Diese Frage steht im Raum und wird gemeinsam diskutiert werden. Es steht aber nicht im Raum, daß der Bergbau Fohnsdorf zugesperrt wird. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sehr gut: — Abg. Pölzl: „Und Bergla?“) Ich möchte dies sehr trennen und getrennt wissen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehen wir uns kurz den Energieanteil an: Die Kohle hat heute — Herr Abgeordneter Heidinger, Sie haben von 4 Prozent Energieanteil Österreichs gesprochen — nach den letzten Berechnungen und Aussagen nur mehr 3 Prozent bei dem steigenden Energiebedarf und bei der steigenden Rolle, die Erdöl, Strom usw. in der Energiewirtschaft darstellen. 3 Prozent Anteil der österreichischen Kohle am gesamten Energiebedarf. Dieser 3prozentige Anteil ist auf die Dauer gesehen — mag sein, für unser Bundesland Steiermark gesamtösterreichisch gesehen — nicht mehr so bedeutungsvoll wie vor einigen Jahren bei 5- oder 6prozentigem Anteil.

Trotzdem hat der Handelsminister — als der zuständige Ressortminister, vor allem zuständig ab 1. Jänner 1974, weil die gesamte Energiewirtschaft in seine Hände kommt, eine Maßnahme, die schon vor vielen Jahren hätte gesetzt gehört, daß einer für die gesamte Energie die Verantwortung trägt und nicht die Kompetenzen auf fünf, sechs aufgeteilt sind, wie es bisher der Fall war — erklärt, daß er veranlassen wird, daß nunmehr eine Erhebung über den gesamten Kohlenvorrat Österreichs durchzuführen ist. Denn immer wieder hat sich bei Diskussionen herausgestellt, daß die Aussagen: „Wieviel Kohle liegt in diesem Raum, wieviel in diesem und jenem?“ nie zusammenstimmten. Daher müssen wir zuerst eine Bestandsaufnahme machen über das Ausmaß der noch vorhandenen Kohle, der abbauwürdigen Kohle. Diese Untersuchungen sind im Gange und sind auch im gemeinsamen Einvernehmen veranlaßt worden. (Abg. Dr. Heidinger: „Herr Präsident, eine Zwischenfrage: Warum zahlt das nicht der Herr Bundesminister für Handel und Industrie aus der Bergbauförderung? Warum muß das das Land Steiermark zahlen? Das möchte ich klären!“)

Darf ich sagen, Herr Abgeordneter Heidinger, es wird sicherlich so sein, daß auch der Bund seinen Anteil dazu leistet. Dies hat auch der Handelsminister Stanibacher anlässlich der Eröffnung der Grazer Messe sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. (Abg. Fuchs: „Wieviel?“ Abg. Pölzl: „Wieviel?“) Es ist also ab 1. Jänner 1974 Stanibacher zuständig und Sie können versichert sein, daß wir größten Wert darauf legen und es auch erreichen werden, daß die gesamtösterreichische Energiemenge in Form von Kohle erfaßt wird.

Nun zum Absatz der Kraftwerkskohle. Der Herr Landeshauptmann hat sehr deutlich darauf hingewiesen, daß 1 Million Tonnen Kohle jährlich gelie-

fert werden müßten, um in Voitsberg bzw. unseren kalorischen Kraftwerken jene Rohstoffmenge zur Verfügung zu stellen, die es den Kraftwerken ermöglicht, in Vollbetrieb zu laufen. Wir haben schon vor vielen Jahren einen Antrag der ODK, der österreichischen Energieunternehmer, die Kohle und Strom erzeugen, gehabt, und er beinhaltete eine garantierte Liefermenge von 700.000 Tonnen Kohle auf 25 Jahre durch die GKB. Damals war der Generaldirektor dieses Unternehmens noch Oberegger, welcher erklärte, daß er diese Menge nicht garantieren könne. Das liegt aktenkundig auf. Jetzt werden 800.000 bis zu 1 Million Tonnen Kohle verlangt, und das auf 20 Jahre. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt sagen, ob es möglich ist, einen solchen Vertrag abzuschließen, weil wir über das Ausmaß der Kohlenmenge für einen so langen Zeitraum und über die Menge, die gebraucht wird, noch nicht Bescheid wissen. Daher muß das erst erfaßt werden. Es hat also keinen Sinn, wenn nun in demagogischer Art und Weise der eine dem anderen einen Ball zuspielt, sondern zuerst müssen wir wissen, was wir an Bestand haben; was sind wir imstande, aus unserer heimischen Erde herauszuholen; was können wir liefern; und dann erst kann im Rahmen eines österreichischen Energieplanes geplant werden. Auch hier liegt die Aussage des Handelsministers vor, daß erst nach Erfassung der ganzen Kompetenzen an die Ausarbeitung eines gesamtösterreichischen Energiekonzeptes geschritten werden kann, was bisher noch nie der Fall gewesen ist. Hier mag die Kompetenzaufteilung auf verschiedene Ministerien — wie wir sie bisher gehabt haben, Herr Abgeordneter Heidinger — viel schuld sein. Es hätte die Möglichkeit gegeben, die Kompetenzen der gesamten Energiewirtschaft in eine Hand zu geben. Es bleibt der sozialistischen Regierung vorbehalten, auch hier wieder beispielgebend zu wirken. (Beifall bei der SPO.) (Abg. Pözl: „Herr Präsident Ileschitz, wie ist das mit dem Heizöl? Sagen Sie, wo bekommt man ein Heizöl? Ich muß also mit aller Entschiedenheit den Vorwurf der plan- und konzeptlosen Energiewirtschaft der sozialistischen Regierung zurückweisen. Sie verlangen von dieser sozialistischen Regierung (Abg. Pözl: „Herr Präsident Ileschitz, wie ist das mit dem Heizöl!“) ein Energiekonzept in Windeseile, auf der anderen Seite war weder in der Zeit der Koalition noch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung auch nur der geringste Ansatz zu einer Klärung und Lösung dieses Problems vorhanden. Das möchte ich erst einmal gesagt haben. (Abg. Pözl: „Wo gibt es Heizöl?“ — Abg. Laurich: „Bei der Stewag!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist echte Demagogie!“ — Abg. Pözl: „Das war eine Rede für Kernöl, aber nicht für Heizöl!“)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordneter Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Meine Wortmeldung hat sich überholt. Er hat selbst zurückgefunden.

Präsident: Ich muß unterbrechen. Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Buchberger.

Abg. Buchberger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hoher Landtag!

Herr Präsident Ileschitz, ich bin in bezug auf die Aussage des Herrn Minister Staribacher etwas mißtrauisch, vor allem deshalb, weil er am Freitagabend noch die Meinung vertreten hat, in der Versorgung mit Energie und Treibstoffen keine Schwierigkeiten zu sehen bzw. bis Jänner/Februar Vorsorge getroffen zu haben. Gerade diese Aussage, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmt nicht (Abg. Dr. Dorfer: „Das war ja vorher! Da waren Wahlen vor der Tür!“), weil wir bei den einzelnen Tankstellen heute noch die Feststellung machen müssen, daß die notwendige Versorgung mit Treibstoffen, in diesem Fall mit Dieselöl bzw. mit dem notwendigen Heizöl extra leicht, nicht im entsprechenden Maße gegeben ist. Ich habe mich heute früh überzeugen können, daß es nach wie vor nicht möglich ist, die Wünsche der Landwirte und die entsprechende Energieversorgung auf diesem Sektor sicherzustellen. Es wäre nach wie vor notwendig, trotz der Aussagen des Handelsministers am Freitag (einige Tage vor dem 21. Oktober) — (Abg. Pözl: „Das war ein Wahlversprechen!“ — Präsident Ileschitz: „Sie waren ja da!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Geredet wird ja schon davon!“), es soll ja in Wien so gewesen sein, daß die steirischen Tankwagen, die dort gestanden sind, nicht beladen wurden, sondern in erster Linie diejenigen, die nach Oberösterreich und Wien gefahren sind (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, das waren die Wenzel-Tanker!“), die notwendigen Treibstoffe, die der Herr Minister versprochen hat und die in reichlichen Mengen vorhanden sein sollen, nun den Tankstellen auszuliefern. (Landesrat Peltzmann: „Sie sind Wenzel-Tanker geblieben. Sie sind keine Friedl-Tanker geworden!“) Gewisse Dinge können ja in eine gewisse Heiterkeit ausarten; aber ich würde doch sagen, daß gerade diese Problematik eine sehr ernste Situation aufzeigt, weil wir gerade auf Grund dieses Krisenfalles in der Landwirtschaft die Feststellung machen mußten, daß wir in einen Engpaß hineingekommen sind und die Produktion im Bereiche der Landwirtschaft echt in Gefahr gestanden ist.

Und ich darf Ihnen sagen, daß sogar die Milchlieferung schon fraglich war, weil in den Kreisen der Landwirtschaft nicht das notwendige Dieselöl zur Verfügung gestanden ist, trotz der Versprechungen des Handelsministers (Abg. Pichler: „Na, na!“ — Präsident Ileschitz: „Haben Sie kein Öl bekommen?“ — Gelächter bei der SPO.) Sie können ja lachen, aber von unserer Seite her wird die Sache weiter mit dem notwendigen Ernst behandelt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Brandl: „Dramatisieren!“ — Abg. Schrammel: „Der Kreisky hat gesagt, er wird uns schützen!“) Die Ernte in der Landwirtschaft ist nach wie vor in Gefahr; und ich möchte in diesem Zusammenhang die Forderung erheben, daß alles unternommen werden muß, um die notwendigen Treibstoffmengen für die nächste Zeit sicherzustellen. Wenn wir nun die Frage der Energie zur Debatte stellen bzw. gestellt haben, so ist damit eng die Frage der Ernährung verbunden.

Meine sehr Verehrten! Vor einigen Tagen wurde zur Aktion „Eichhörnchen“ geblasen. Ich darf dazu

sagen, daß, wenn jeder Bürger in Österreich sich nun 1 kg Mehl auf Vorrat beschaffen würde, wir am nächsten Tag kein Mehl mehr zur Verfügung hätten (Präsident Ileschitz: „Aber das Getreide ist da!“) oder, wenn die Absicht bestünde, daß jeder in Österreich sich 1 kg Butter auf Vorrat kaufen würde, wir am übernächsten Tag kein Kilogramm Butter mehr zur Verfügung hätten. Also, sowohl auf dem Energiesektor wie auch auf dem Ernährungssektor sind keine, auch nicht die kleinsten Vorräte vorhanden. (Präsident Ileschitz: „Aber da habt ihr schlecht gewirtschaftet! Da ist die Ernährung nicht gesichert durch die Landwirtschaft!“) Darf ich Ihnen, Herr Präsident Ileschitz, eines sagen:

Bei jeder Gelegenheit ist der Landwirtschaft der Vorwurf gemacht worden, daß, wenn sie ein bescheidenes und kleines Überangebot an Milchprodukten zu verzeichnen hatte, sie sich halt nach den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft, also nach Angebot und Nachfrage, richten müsse. Wie gesagt, weil man uns diesen Vorwurf des Überangebotes am Milchsektor gemacht hat, haben wir auf Grund Ihrer seinerzeitigen Beschuldigung entsprechend reagiert.

Heute ist die Situation so, daß der Milchrückgang 5,2 Prozent beträgt. Wir werden natürlich diese Vorwürfe, die Sie uns gemacht haben, auch entsprechend in die Tat umsetzen, nicht zuletzt im Interesse der in der Landwirtschaft Arbeitenden. Wir werden nur das produzieren, was momentan gang und gäbe ist (Präsident Ileschitz: „Aber dann haben wir halt viel Milch!“) und ich darf Ihnen eines sagen, daß Sie dazu beitragen, daß die Bevorratung in der Landwirtschaft nicht möglich ist bzw. daß das Agrarkonzept seitens der Landwirtschaft laufend gestört wird.

Herr Handelsminister Staribacher hat angekündigt, daß ab 1. Jänner 1975 die Ostliberalisierung für Gemüse, Gartenbauprodukte und Obst in Kraft treten soll. (Abg. Schrammel: „Jawohl!“) Wir haben hier entsprechend vorgebaut und die kleinen Landwirtschaften zur Spezialisierung gebracht. In weiten Kreisen des Burgenlandes und der Oststeiermark ist es so, daß viele der Kleinbetriebe sich auf diese Sparten spezialisiert haben. Und nun kommt die Ostliberalisierung, die mit 1. Jänner 1975 in Kraft tritt. Diese betrifft nicht nur die Landwirtschaft — die heimische Landwirtschaft wird dadurch zerstört — sondern auch die Industrie, die sich auf diese Sparten eingestellt hat und damit auch die Arbeitskräfte. Dann sind wir total vom Osten in bezug auf diese Ernährungsfragen abhängig. (Abg. Pözl: „Der Zinkanell wird's schon machen!“ — Abg. Schrammel: „Das ist Landwirtschaftspolitik!“)

Das wird wahr werden, und ich darf hier in diesem Zusammenhang im Interesse der kontinuierlichen Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln die sozialistische Fraktion ersuchen, bei ihren Ministern Einspruch zu erheben bzw. vorstellig zu werden, daß diese Ostliberalisierung, die mit 1. Jänner 1975 in Kraft treten soll, nicht in die Realität umgesetzt wird. (Abg. Pichler: „Das werden wir sicher machen!“ — Abg. Brandl: „Die Preispolitik spielt eine Rolle!“)

Das ist das eine. Wenn ich an die Obstimporte vor einiger Zeit denke, so hat man einfach beden-

kenlos Birnen- und Obstimporten aus dem Südtiroler Raum zugestimmt, auch auf die Gefahr hin, daß unsere eigenen Birnen- und Frühobstsorten in den Lagerhäusern verrotten müssen. Sie dürfen sich nicht wundern, meine sehr Verehrten, daß wir uns dann auf diese Reaktionen, die wir zu spüren bekommen, entsprechend einstellen. Ich wollte damit gesagt haben, meine sehr Verehrten, daß es uns ernst um diese Dinge ist, daß wir gemeinsam vorsorgen müssen, um auch die Ernährung und Energieversorgung für eventuelle Krisenfälle sicherzustellen. Dies ist uns von der Landwirtschaft nicht allein möglich, wenn wir nicht von der jetzigen Regierung die Unterstützung haben. Wir sagen immer wieder: Mit leeren Worten, liebe Freunde, finden uns wir nicht mehr ab. Wir brauchen auch hier die notwendige Unterstützung (Abg. Pichler: „Die bekommst du laufend“) gerade in bezug auf die Liberalisierung verschiedener Produkte, die wir selbst jederzeit im eigenen Land in hochwertiger Qualität zu erzeugen in der Lage sind. (Abg. Brandl: „Eine so gute Unterstützung habt ihr nie gehabt wie jetzt!“ — Präsident Ileschitz: „Die Sozialisten haben nie Harakiri betrieben!“)

Es wird notwendig sein — um zum Abschluß zu zu kommen — ein entsprechendes Krisenschutzkonzept zu entwickeln, das in erster Linie die Fragen der Energie und vor allem auch die entscheidende Frage der Ernährung beinhaltet. Wir wollen bemüht sein, für die Zukunft, und vor allem in Krisenfällen, unsere Konsumenten mit hochqualitativen Ernährungsprodukten zu beliefern. Dies ist unser Wunsch und hiezu brauchen wir die Unterstützung der gesamten Öffentlichkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Loidl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort:

Abg. Loidl: (Abg. Pözl: „Jetzt wird das nächste Öl auf die Wellen gegossen!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nahostkrieg hat vielen Menschen in unserem Lande vor Augen geführt, daß wir auf keiner Insel der Seligen leben. Es war leider für viele weniger das Sterben der Menschen auf beiden Seiten als die Sorge um den Sonntagsausflug mit dem Auto, wegen der sogenannten Ölkrise. (Landesrat Peltzmann: „Das ist nicht Demagogie?“ — Landesrat Bammer: „Ein pietätloser Zwischenruf!“) Die Diskussion um die Bevorratungswirtschaft ist neu entflammt. Ich sage, man soll aus den Erfahrungen lernen, es kann nützlich sein, hier eine sachliche Diskussion zu führen, aber es kommt nur darauf an, wie dies geschieht. Ganz kurz möchte ich sagen: Wer für die Bevorratung ist — und darüber haben sich bestimmt schon viele auch in der Vergangenheit den Kopf zerbrochen —, der muß auch für die damit verbundenen Kosten sein. Eine wirksame Bevorratung ist nur in großen Mengen nützlich und große Mengen verursachen große Kosten. Wenn wir nur eine Reserve für 60 Tage bei Rohölprodukten hernehmen, so sind dies 1,2 Millionen Tonnen. Das würde mit den Kosten der Behälter rund 2 Milliarden Schillinge betragen. (Landesrat Peltzmann: „Das stimmt ja nicht!“) Herr Landesrat, dies habe ich einmal ausnahmsweise aus der „Tagespost“ entnommen. (Gelächter bei der SPÖ.)

-- Landesrat Gruber: „Da stimmt nie etwas!“ — Weitere allgemeine unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Pözl: „Es kann trotzdem stimmen!“ — Landesrat Peltzmann: „Nur wenn der Finanzminister nicht bereit ist, die Steuerentlastung zu erteilen!“) Ich kann Ihnen dies zeigen. Wenn es Ihnen wirklich, meine Damen und Herren von der ÖVP, um eine sachliche Behandlung dieser Frage geht, dann kann man sicher darüber reden. Aber ich habe den Eindruck — und den Eindruck muß man durch die Reden, die hier gehalten wurden, gewinnen daß Sie wieder einmal ein „politisches Süppchen“ kochen wollen und da sollten Sie doch ein wenig vorsichtig sein. (Abg. Schrammel: „Keine rote Brühe!“) 25 Jahre lang haben alle zuständigen Ministerien im Bund, als die Entspannung zwischen Ost und West noch nicht so weit fortgeschritten, als die Sicherheit noch viel mehr gefährdet war wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt — ich erinnere an Ungarnkrise, Kubakrise — überhaupt in dieser Richtung nichts getan. (Abg. Pözl: „Als vorgesorgt!“ — Abg. Gratsch: Ja, was denn?!) Warum sollten Sie jetzt eine Ausnahme machen? Sie fordern und lizitieren ja überall und auf allen Gebieten, wo sie selbst überhaupt nichts getan oder die Probleme nicht einmal in Angriff genommen haben.

1970, und auch dies ist nicht zu bestreiten, hat der Handelsminister Stanibacher versucht, in die Rohstofflenkung die Erdölprodukte einzubeziehen. Dies ist am Widerstand der ÖVP gescheitert. (Landesrat Bammer: „So ist es!“ — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Stoisser: „Soviel geredet haben wir sicher nicht!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Nicht so viel geredet!“ — Landesrat Peltzmann: „Ich habe gar nicht gewußt, daß der Stanibacher schon 1968 Handelsminister war!“) Heute, meine Damen und Herren, wird im Nationalrat die Einbeziehung der Erdölprodukte in die Rohstofflenkung beschlossen. Die Bundeswirtschaftskammer hat nach langem Zögern zugestimmt, aber schon wieder eingeschränkt, daß diese Einbeziehung nur so lange dauern darf, als diese Krise anhält. Ich halte diese Vorgangsweise nicht für sehr nützlich, denn man muß in Krisenfällen doch rasch entscheiden können und nicht erst warten, bis der Nationalrat einberufen wird, um irgendwelche Lenkungsmaßnahmen zu treffen. So sieht in Wirklichkeit die Einstellung der maßgeblichen Herren der ÖVP aus.

Aber fragen wir uns doch ganz sachlich: (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist es ja!“) Gab oder gibt es wirklich eine Ölkrise? (Abg. Pözl: „Ja, es gibt eine Ölkrise, und es gibt kein Dieselöl!“)

Heute steht fest, daß die Verknappung ausschließlich durch unüberlegte Vorratskäufe entstanden ist. (Abg. Pözl: „Das hätten Sie vor drei Tagen in Wien sagen müssen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP.) Ich weiß, das paßt Ihnen nicht, aber fragen Sie die Tankstellenbesitzer. Meine Damen und Herren! Bei Tankstellen, wo normal 2000 l verkauft wurden, wurden an diesem Wochenende 12.000 l umgesetzt. (Abg. Ing. Stoisser: „Weil die anderen nichts mehr gehabt haben!“) Es war nichts anderes als eine Verlagerung des Benzins von den Tankstellen in die Kanister. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Es war keine und es ist keine Ölkrise, es ist allerdings eine

Verteilungskrise. (Abg. Pözl: „Das sagen Sie den Leuten, die frieren: Es ist nicht kalt, es ist warm!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Warum ist die Raffinerie Schwechat von 27.000 auf 17.000 Tonnen zurückgegangen? — Und dann sagen Sie, es gibt keine Ölkrise, geh, hör auf!“) Sie werden sich davon überzeugen müssen, ob Sie das wollen oder nicht. Schauen Sie auf die Straßen und zu den Tankstellen, Sie können Benzin haben, soviel Sie wollen. Es wäre Ihnen vielleicht recht, obwohl ich dies nicht verstehe (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Die Wahrheit einmal zu hören!“), wenn es so wäre. Es war eine Verteilungskrise, die allerdings nur dann beseitigt werden kann, wenn die Disziplin der Konsumenten entsprechend ist.

Aber eine solche Disziplin kann man mit Panikmache einfach nicht erreichen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wer hat die Panik gemacht?“ — SPÖ: „Die ÖVP!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine Unterstellung, daß die ÖVP Panik gemacht hätte!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Der Kollege Buchberger sagte das ja heute auch. Er soll doch nachschauen, wieviel Dieselfässer bei den Bauern vollgepumpt sind. Das ist eine Gefahr für die Wasserversorgung und für den Umweltschutz. Überzeugen Sie sich doch, wie es in Wirklichkeit ist; aber das wollen Sie ja nicht. Der Herr Handelsminister und die verantwortlichen Herren der OMV haben wiederholt erklärt, daß genügend Ölprodukte zur Verfügung stehen und Österreich so gut versorgt ist wie andere Länder auch. Zur Zeit der Verknappung an den Tankstellen — und jetzt kommen die Zahlen, die Sie nicht bestreiten können — waren in Österreich gelagert: 375.000 Tonnen Heizöl und Dieselöl (Abg. Heidinger: „Weißt du, wie lange das geht, ein Monat!“), das war gegenüber 1972 um ein wesentliches mehr (Abg. Dr. Heidinger: „Weißt du, warum? Weil die OMV im vorigen Jahr das Heizöl nicht hat verkaufen können!“) (180.000 Tonnen waren es voriges Jahr, 170.000 Tonnen Benzin (im vergangenen Jahr [Abg. Dr. Heidinger: „Der Bedarf ist um 25 Prozent gestiegen!“] waren es 130.000 Tonnen), 1 ½ Millionen Tonnen Öl und Ölprodukte (im Vorjahr waren es 800.000 Tonnen); und da sprechen Sie von einer Versorgungskrise.

Sie können darüber reden, ob Vorräte angelegt sind über den normalen Verbrauch hinaus, das wäre die eigentliche Diskussion, die geführt werden sollte und da erhebt sich die Frage, was man machen soll, wer diese Bevorratung bezahlen soll usw.; aber zu behaupten, daß es derzeit eine Versorgungskrise gibt (Abg. Ing. Stoisser: „Tatsache ist, daß wir nichts bekommen!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Gegeben hat!“ — Abg. Buchberger: „Lieber Kollege, du bist nicht informiert über den Stand der Dinge!“ — Abg. Pözl: „Wir brauchen Heizöl!“ — Abg. Buchberger: „Das ist ja kein Vorrat, der geht für ein Flugzeug, aber nicht für einen Traktor!“), dagegen sprechen diese Zahlen. Das sind die Tatsachen.

Meine Damen und Herren! In den heutigen Zeitungen können Sie lesen: „Handel soll Heizöl abholen, große Mengen Heizöl unverkauft“. Also, wer Heizöl braucht, der möge es sich kaufen. Ich bin

gerne bereit, wenn mir jemand sagt, daß er kein Heizöl bekommt, dieses zu vermitteln. (Abg. Doktor Heidinger: „Sehr gut!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Also wollen alle Journalisten, die berichtet haben, Gespenster beschwören!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Schauen Sie einmal hinauf, was für eine Freude Ihre drei Herren mit Ihnen haben!“)

Diese Ereignisse können durchaus Anlaß sein, die bisher immer wieder diskutierte Bevorratungswirtschaft einer Lösung zuzuführen. Ihre Regierung hat es von 1966 an auch versucht, hier einen Schnitt vorwärts zu kommen, aber es war nicht möglich. Es wird sicherlich in dieser Richtung Debatten geben, aber mit Reden, wie sie zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dorfer hier gehalten hat, wird das allerdings nicht möglich sein. (Abg. Doktor Eichtinger: „Mit dir schon!“) Ich bin überzeugt, daß die sozialistische Regierung auch in dieser Frage, so, wie in vielen anderen Fragen, die von Ihnen bzw. Ihrer Regierung nicht gelöst wurden, vorwärts kommen wird und daß dieses Problem einer Lösung zugeführt werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte meldet sich der Herr Landesrat Anton Peltzmann.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Loidl! Darf ich ganz kurz zu Ihren Ausführungen etwas sagen: Wir wissen, daß wir eine schlecht vorbereitete Regierung waren; wir wissen, daß die Koalition total versagt hat, weil nach Auskunft des Herrn Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky 1970 die bestvorbereitete Regierung aller Zeiten antrat. (Abg. Brandl: „Da hat er recht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wir haben das übernommen, was ihr gehabt habt!“)

Das haben wir, glaube ich, in den Vordergrund unserer Ausführungen gestellt; und wenn Sie sagen, daß das Polemik ist, dann tun Sie mir leid. Das ist keine Polemik; dieser Ausdruck kommt ja nicht von uns, sondern vom Herrn Bundeskanzler. Geben Sie ihm das bitte zurück.

Nun kurz zu Ihren anderen Ausführungen und zwar zur Wirtschaft und den Preisen. Die Wirtschaft hat bei diesen Verhandlungen gefordert, daß die Bevorratungsvorräte für die Zeit der Bevorratung steuerlich freigesetzt werden. Das hat der Herr Finanzminister abgelehnt, meine Herrschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Benzin kostet zur Zeit 3,90 Schilling. Wissen Sie, was Benzin brutto an der Tankstelle kostet (brutto, das heißt das Rohöl, der Durchsatz durch die Raffinerie, der Transport und die Handelsspannen)? 1,40 Schilling! 64,3 Prozent machen die Steuern aus, das sind genau 2,50 Schilling. (Abg. Preamsberger: „Wollt ihr die Autobahn bauen oder wollt ihr mit der Katastrophe ein Geschäft machen?“ — Glockenzeichen.) Wenn Sie, hochgeschätzter Herr Kollege, mich nicht verstehen, so bin ich gerne bereit, das zu wiederholen. Die Wirtschaft hat das verlangt für den Teil, der auf die Bevorratung gelegt wird und nicht für den Teil, welcher in die Autotanks hineinrinnmt. Das wurde von uns verlangt. Das heißt, wenn das Benzin von der Bevorratung in den Ver-

brauch kommt — selbstverständlich Aufschlag der Steuer. Das war unser Verlangen — und nicht eine Steuerfreistellung aller Energieträger; so irrsinnig und so dumm sind wir ja wirklich nicht, daß wir nicht wissen, daß das nicht realistisch ist.

Aber wir können das ja weiter fortführen.

Zum Beispiel: Durchschnittlich liegen auf dem Mineralölprodukt, um das es jetzt geht, rund 64 Prozent Steuern. Hier wurde die Freistellung für die Zeit der Bevorratung verlangt, und die wurde vom Herrn Finanzminister abgelehnt. (Abg. Ing. Stoisser: „Hör dir das an!“) Auf vehemente Vorstellung der Steiermärkischen Landesregierung und des Katastrophenreferates wurde am 18. Oktober 1973 vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Bundesarbeitsausschuß für wirtschaftliche Landesverteidigung einberufen, an dem alle Vertreter der Bundesländer, der Österreichischen Mineralölwirtschaft unter Vorsitz von Herrn Ministerialrat Dipl.-Ing. Hanisch teilnahmen, da der Herr Bundesminister nicht anwesend war.

Was wurde dort festgelegt?

Ich zitiere aus dem Protokoll:

Das auslösende Moment für den Sturm auf die Tankstellen war vor allem die Erklärung seitens der ÖMV, daß die Raffinerie Schwechat für Oktober nur 60 Prozent der bisherigen Lieferung tätigen werde; für Dezember wurden weitere Einschränkungen in Aussicht gestellt.

So meine Herren, jetzt haben Sie die Antwort.

Für eines möchte ich dem Herrn Loidl noch danken: Wir werden unsere Presse bitten, — neue Tankstellen in Graz! Vom Loidl bekommen Sie alles, es ist genug vorhanden! (Beifall bei der ÖVP. -- Gelächter.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Tatsache der weltweiten Energiekrise ist natürlich sichtbar zum Ausdruck gekommen bei der kriegerischen Auseinandersetzung, wie sie jetzt gewesen ist, und den Repressalien, die angekündigt wurden aus jenen Ländern, die Öl zu liefern in der Lage sind. Es war das auch der Fall oder Präzedenzfall, wenn Sie wollen, wo ganz sichtbar augenfällig wurde, wie es einem kleinen Lande ergeht, das all seine Energie mit ganz geringen Ausnahmen, wenn ich unsere Wasserkräfte hernehme und die Kohle, die noch mit 3% an der Energieversorgung beteiligt ist, vom Ausland beziehen muß, sei es die Frage des Energieträgers Gas, das wir zur Zeit noch überwiegend vom Osten beziehen, worüber ich hier in diesem Hause, und wiederholt bei anderen Gelegenheiten gesagt habe: Irgendeine Auseinandersetzung — wir können noch so gut gerüstet oder bevorratet sein — oder was immer es ist — wenn im Osten die Gashähne zugedreht werden, steht der ganze Strang der obersteirischen Industrie; denn alle Schmelzöfen und was es sonst an Einrichtungen der Eisenverarbeitung gibt, hängen an dieser Leitung, meine Herren! Wir können

sagen, daß wir ein bißchen Gas selber haben, etwas haben wir sogar in den Boden hineingepumpt, aber es würde nicht vorhalten und nicht ausreichen, um diesen Ausfall zu versorgen.

Ich hoffe, daß die europäischen Verhandlungen, die jetzt für die Transalpinleitung geführt werden und von denen der Herr Landeshauptmann berichtet hat, es uns gestatten werden, zumindest von einer anderen Seite Gas noch zu beziehen. Ich habe gestern abend in der Regierung gesagt: „Na ja, es ist viel Geld, wenn wir für 700 Millionen Schilling die Haftung übernehmen, die diese europäischen Gesellschaften in Algier investieren. Ich hoffe nicht, daß einmal jemand auf die Idee kommt, das zu verstaatlichen, — damit wäre alles das, was wir gemacht oder dorthin gegeben haben, weg.“ (Abg. Pözl: „Das kann nur eine sozialistische Regierung sein!“) Das ist die Problematik. Ich glaube nun, daß es richtig ist, daß in einer Krisensituation gewisse Dinge zum Vorschein kommen, wie sie sich sonst nicht zeigen und daß man daraus die Konsequenzen ziehen sollte.

Ich bin auch der Meinung, daß man über die Bevorratung, gerade der Rohstoffe, jetzt hoffentlich ernster wird reden können. Aber hier fängt es dann an, kritisch zu werden, wenn der ganze Tenor der Auseinandersetzungen der ist: Wie gescheit sind wir, wie dumm ist die Bundesregierung, die tut doch alles zu fleiß und extra nichts — damit nichts geschieht.

(Abg. Dr. Dorfer: „Das hat niemand gesagt!“ — Abg. Dr. Eichinger: „So ist das nicht!“ — Landesrat Bammer: Er ist der Gescheiteste!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.“)

Ich werde Ihnen jetzt — und das ist der Grund meiner Wortmeldung — beweisen, daß Sie unrichtige Dinge darstellen. (Abg. Fuchs: „Wir gehen nicht nach dem politischen Prinzip, das ist nicht so wie bei euch!“)

Ich sage noch einmal: Ich hoffe, daß der Krisenfall Anlaß dazu war, daß sich Wirtschaft, Regierung und Verbraucher klar werden, daß man etwas tun muß und daß das etwas kostet.

Es hat nicht nur Herr Handelsminister Staribacher, sondern auch der ÖMV-Generaldirektor gesagt — ich habe Ihnen das selbst erklärt —, es hat keine Krise gegeben, die Ursache waren die Hamsterkäufe; ich kann das nicht kontrollieren, aber ich muß annehmen, daß Sie zumindestens dem Generaldirektor Bauer, der ja Ihr Vertrauen genießt, glauben schenken, daß das richtig ist, was er gesagt hat.

Ich muß weiters sachlich hier feststellen: Wenn der Abgeordnete Dr. Heidinger hier herauskommt und erklärt, daß beschlossen wurde, die Kohlengruben zu sperren, dann ist das unrichtig. (Abg. Dr. Heidinger: „Wer hat das gesagt?“) Sie haben es gesagt und zwar wortwörtlich: „Kohlenbergbau schließen“. Es ist überhaupt kein Beschluß gefaßt worden, sondern es war eine Zusage an den Aufsichtsrat der VOEST-Alpine (Abg. Dr. Heidinger: „Jawohl, der VOEST-Vorstand hat beschlossen und der Aufsichtsrat hat das nicht akzeptiert!“) Moment, meine Herren! Der Vorstand der VOEST-Alpine hat mit den Stimmen Ihrer Herren beschlossen, dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 18. September einen Antrag vorzulegen, der beinhaltet hat:

entweder Übernahme der Kohle durch die EVU oder Bezahlung des Abganges durch den Bund.

Vom Schließen ist in diesem ganzen schriftlichen Antrag, der übrigens hier vorliegt, nichts enthalten. (Abg. Dr. Heidinger: „Weil der Aufsichtsrat das nicht akzeptiert hat!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist jetzt unangenehm!“) Dieser Antrag ist dem Aufsichtsrat zugeleitet worden und der Aufsichtsrat hat beschlossen, ihn an die ÖIAG weiterzuleiten. Das ist die Tatsache, meine Herren, über die können Sie nicht hinweg.

Frage: Rohstofflenkungsgesetz.

Der Herr Landeshauptmann sagt: Wir haben als Regierung — und der Kollege Peltzmann sagt: Wir haben als Wirtschaftsausschuß wiederholt in diesem Gremium der Landesverteidigung über die Fragen gesprochen. Wie wir das in der Regierung am Abend beschlossen haben (Landesrat Peltzmann: „Mit Ihrer Zustimmung!“) jawohl, zustimmend, war schon das Fernschreiben vom Bund hier, mit der Frage, ob wir einem Rohstofflenkungsgesetz zustimmen. Und ich muß das wiederholen, was Loidl sagte.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt wiederum von der ÖVP und von der Wirtschaft die temporäre Einschränkung und nicht die Bereitschaft ganz generell — wir brauchen für dieses Rohstofflenkungsgesetz die Zweidrittelmehrheit. (Abg. Pözl: „Weil wir kein Vertrauen zur sozialistischen Regierung haben!“) Am Höhepunkt der Krise hat Ihr Parteivorsitzender, Schleinzer, gesagt, schon ehe das Gesetz aufgelegt wurde: Von uns bekommen Sie die Zustimmung.

Zur Frage Kohle, meine Damen und Herren.

Eines ist die Tragik in unserem Lande: daß man erstens immer glaubt, mit der Kohle Politik machen zu können und zum zweiten, weil man von Reserve spricht. Was ich abbaue, ist nicht mehr Reserve. Leider sind unsere Kohlenlager im hohen Maße erschöpft, von einigen wissen wir, wenn ich Pöfing und Bergla noch einmal zitiere, daß sie leider ausgekohlt werden, da können wir tun, was wir wollen und um neue zu erschließen, wird ja in der Weststeiermark gesucht.

Der Herr Landeshauptmann hat ja berichtet, daß wir einen Betrag gegeben haben, jetzt einmal für geophysikalische Untersuchungen, und es wird noch Geld notwendig sein, um dann Probebohrungen und Aufschließungsarbeiten vornehmen zu können. Aber wenn (Abg. Pözl: „Ihr müßt eurem Parteivorsitzenden sagen, er soll deutlicher reden!“) hier gesagt wird, meine Damen und Herren, daß die ÖDK einen dritten Block errichten wird, dann unter der Voraussetzung, Herr Landeshauptmann, daß auch das Land Steiermark und die Stewearg sich beteiligen. Aber die Stewearg hat jetzt wieder gesagt, daß ihr das viel zu teuer kommt und sie da nicht mittut. Wir können uns nicht immer darauf verlassen, daß die Kohlenvorräte, die wir Gott sei Dank noch haben, dann von anderen genützt und ausgebeutet werden und wir an sich nichts dazu beitragen.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Heidinger, der gesagt hat: Ja, wieso gibt denn der Handelsminister keinen Zuschuß aus der Bergbauförderung?

Wissen Sie, meine Damen und Herren: Wir waren es, die die Bildung einer Einhandgesellschaft verlangt haben, denn ich war nicht nur einmal beim Finanzminister Schmitz, seinerzeit schon, um Kohlenbergbauförderungen. Er hat gesagt, daß wir ja wissen, daß das Gesetz das gar nicht zuläßt, solange das Unternehmen nicht in roten Ziffern steht. Daraufhin habe ich gefragt, was das für eine Wirtschaftsauffassung ist, einen Betrieb ins Defizit zu jagen, um diesen dann erst fördern zu können. Daher ist dann eine Einhandgesellschaft gegründet worden (Abg. Dr. Heidinger: „Mit der GKB!“) mit einem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag, um von der Bergbauförderung etwas zu bekommen. Hier wird auch, meine Damen und Herren — so sehr ich für die Erhaltung aller wirtschaftlich vertretbaren und ausbeutbaren Kohlenreserven bin, das wirkliche Problem des Kohlenbergbaues offenkundig:

Es gibt eine Reihe von Damen und Herren und auch Experten in Ihren Reihen, die sagen: Kann man nicht die Rechnung anstellen — ich erinnere mich an einige Artikel im „Kurier“, in denen unsere Haltung als Steirer nicht gerade lobend von Wirtschaftsexperten hervorgehoben wurde — und mit dem Geld, wenn ich dem Bergarbeiter sage: Da hast du dein Gehalt, ich schicke dich spazieren, ich lasse mich jetzt nicht auf eine Diskussion über Generalregie, Abschreibungen, Investitionen usw. ein, eine Einsparung ergäbe für Lagerbevorratung für Öl. Diese Dinge muß man sehen, man darf nicht nur immer glauben, aus einer solchen Situation politisches Kapital herauschlagen zu können.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich folgendes sagen: Alles, was Sie hier gesagt haben, soweit es sachlich ist, unterstreiche ich. Vielleicht war dies der Anlaß, um den Bund, die Wirtschaft und den Privaten dazu zu bringen, etwas für den Krisenfall zu tun. Es wäre aber viel realistischer, wenn Sie dies nicht unter dem Prätext getan hätten: Die Regierung tut ja nichts.

Denn wenn ich denke, was immer wir damals von der Regierung — als sie eine OVP-Regierung war — gefordert oder erwartet haben, hieß es: „Die Sozialisten können nur fordern, sie zerschlagen den Schilling! Die Wirtschaft sind wir, der Staat sind wir. Wir müssen es in einer anderen Form bezahlen.“ Dies macht es mir schwer, Ihnen die ausschließliche Sachlichkeit zu glauben. Leichter würden Sie es mir machen, wenn Sie dasselbe im Jahre 1967 beim 6-Tage-Krieg in Israel getan hätten. Wenn Sie da aufgestanden wären und gesagt hätten: „Was ist, wo sind die Bevorratungen?“, auch 1968 bei den Ereignissen in der Tschechoslowakei ist in keiner Weise etwas geschehen. (Allgemeine Zwischenrufe von der OVP.)

Meine Damen und Herren! Zur Beruhigung! Wir sind gut bevorratet! Von den 16.000 l Tanks in der Zentralgarage waren 2000 mit Treibstoff für das Land gefüllt. (Abg. Bichler: „Wieso denn das?“ — Abg. Pözl: „Der Finanzreferent!“ — Landesrat Dr. Klausner: „Nein, die Landesamtsdirektion!“ — Abg. Pözl: „Wer ist der Olscheich in der Regierung?“) Ich danke. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig heute von mehreren meiner Vorredner bemerkt worden, daß die Nahostkrise eigentlicher Anlaß dafür war, das Energieproblem heute wieder einmal eingehend zu diskutieren. Ich möchte aber doch ein wenig darauf replizieren, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian gesagt hat, ebenso unser verehrter Kollege Loidl und einige der Herren der anderen Fraktion.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian hat als besonders schlecht und schandbar hingestellt, daß wir in diese Diskussion auch die Hinweise auf das Versagen der Bundesregierung gebracht haben.

Ja, meine Damen und Herren, daß es für den Parteivorsitzenden der SPO Steiermarks klar ist, in erster Linie als verlängerter Arm — das haben wir schon sehr oft bemerkt! — dieser Bundesregierung zu fungieren und erst nachher die steirischen Interessen zu vertreten, ist von seiner Warte aus verständlich, ist aber natürlich auf der anderen Seite eine sehr betrübliche Tatsache! (Abg. Doktor Dorfer: „Leider, leider!“ — Präsident Heschitz: „Das ist eine Unterstellung!“ — (Beifall) Was ich Herrn Kollegen Loidl, den ich — ich möchte dies offen sagen — oft schon sehr sachlich gehört habe, doch sagen möchte:

Verehrter Kollege Loidl! Meiner bescheidenen Auffassung nach ist es sicher nicht richtig, wenn Sie hier behauptet haben, es hätte überhaupt keine Energieknappheit und Energiekrise gegeben. Ich möchte eines aber mit Entschiedenheit hier sagen: Nach Auffassung unserer Fraktion ist es jedenfalls absolut unrichtig und unzulässig, für diese bedauerliche Tatsache in erster Linie die Bevölkerung verantwortlich zu machen. Sie sei es gewesen, die Hamsterkäufe getätigt hätte usw.

Ja, sehr verehrter Herr Kollege, wenn die Meldungen so waren — wie Herr Landesrat Peltzmann ausgeführt hat — und es auf der anderen Seite so war, daß die Bevölkerung bezüglich der Vorsorgepolitik in diese Bundesregierung eben kein Vertrauen setzt, dann muß ich sagen, daß man es dieser geprüften Bevölkerung nicht verargen kann, wenn sie Vorräte anschafft. Dies wollte ich eingangs feststellen!

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezüglich der Kohle, etwas, was uns der Herr Präsident Heschitz, der ja immer wieder Gast bei den Barbarafeiern ist und was uns sehr freut, der also die Probleme kennt, heute hier auch gesagt hat, daß eine Delegation — wenn ich richtig verstanden habe — in Wien bei der Bundesregierung war, um dort bezüglich der Kohle zu verhandeln. Herr Präsident, dies ist gut, dies ist in Ordnung! Nur eines glaube ich — und das meine ich nicht etwa demagogisch: die Fülle der Worte und das Maß an Zeit, die dort beim Herrn Bundeskanzler gewechselt bzw. verbracht wurden, ist — verzeihen Sie — nicht das entscheidende. Das entscheidende ist, welche effektiven Beschlüsse für die Zukunft des Kohlenbergbaues gefaßt wurden! Und hier werden Sie in Ihrer sachlichen Art — hoffe ich — sagen: endgültige Beschlüsse noch gar keine. Denn Sie selbst haben folgendermaßen formuliert — und ich

habe Ihnen sehr ruhig und aufmerksam zugehört — das Herausnehmen aus dem fusionierten VOEST-Alpine-Konzern, hätte der Herr Kanzler gesagt, käme nicht in Frage. Es käme auch nicht in Frage das Anhängen an die übrigen Energieträger, an den Verbund etwa. Dann habe ich wirklich nur die rein sachliche Frage: Was dann, wohin, was soll geschehen? Es kommt mir vor, hier wird nach dem Motto gehandelt: „Es muß etwas geschehen, damit etwas geschieht, nur geschehen darf nichts, sonst geschieht etwas!“ Ich muß sagen, dies ist mir in dieser Frage zu wenig!

Nun kurz noch zum Kohlenproblem!

(Präsident Ileschitz: „Sie haben sie noch nicht gehört heute, die GKB.) Die Kohlenfrage — Herr Präsident, ich kann Ihnen gleich unmittelbar dazu etwas sagen —, um es klar auszudrücken: Nach unserer Meinung und Auffassung macht es sich der Bund als Eigentümer zu leicht! Es ist nicht möglich zu sagen: „Jawohl, das ist schlecht und das geht nicht, aber du mußt zahlen oder du mußt zahlen!“ Das kann man nicht! Man kann als Eigentümer oder Hausherr auch nicht sagen: „Lieber Freund, mach was du willst, nur mich geht dies nichts an!“ (Präsident Ileschitz: „Das hat ja niemand gesagt!“) Zumindest gehandelt hat man bisher nicht! Herr Präsident, wenn Sie mir einen konkreten Beschluß zitieren können — und ich befasse mich, wie Sie wissen, mit Fragen der Verstaatlichten sehr genau —, wäre ich Ihnen sehr dankbar! Es ist hier bisher kein Beschluß gefaßt worden.

Des weiteren möchte ich zur Kohlenfrage noch kurz sagen: Heute stellt sich sicherlich die Kohlenfrage in erster Linie als Krisenvorsorgefrage dar. Erlauben Sie mir — und ich glaube, daß das weit über die Fraktionsmeinungen hinausgeht — zu sagen, daß es daneben menschliche und regionalwirtschaftliche Probleme — vor allem spreche ich für den Raum Fohnsdorf — seit vielen Jahren gibt. Es ist also durchaus nicht so, daß man sagt: Nur momentan wäre diese Bundesregierung gedrängt gewesen, etwas zu tun. Das gibt es seit vielen Jahren und ich werde auch noch auf den Hinweis zurückkommen, was zu Zeiten der OVP-Regierung geschehen ist. Weil heute in den Raum gestellt wurde, es sei nichts geschehen. Ich werde Ihnen das beantworten, meine Damen und Herren! (Präsident Ileschitz: „Na los!“)

Ich möchte folgendes feststellen: Der Bund treibt — und der Herr Landeshauptmannstellvertreter soll mir nicht böse sein, wenn ich diese Meinung kundtue — hier ein Schwarzpeterspiel, das unverantwortlich ist! Er will die Verantwortung ganz einfach abschieben.

Nun sage ich Ihnen noch eines und ich werde es auch begründen, warum: Hätte es in diesem Land Steiermark vor Jahren den inzwischen verstorbenen Landeshauptmann Krainer nicht gegeben, dann wäre Fohnsdorf längst geschlossen! Und warum sage ich Ihnen dies? Deshalb, Herr Landeshauptmannstellvertreter, weil der Herr Landeshauptmann Krainer damals auch gegen den Widerstand — oft unserer eigenen Seite in Wien — aufgetreten ist. Ich frage Sie nun: Wann haben Sie das jemals gemacht? (Beifall bei der OVP. — Erster Landeshauptmann-

stellvertreter Sebastian: „Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner!“ — Abg. Preamberger: „Wir haben das schon sehr oft gemacht, aber Sie geben zu, daß die OVP dagegen war!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da waren Sie noch nicht im Landtag!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine besondere Lautstärke war noch nie ein Qualitätsbegriff für Argumente, das kann ich Ihnen sagen!

Ich muß ja alle überschreien, vor allem den Herrn Kollegen Heidinger, der sich diesbezüglich gerne mißt.

Bezüglich der Lautstärke allerdings nur.

Eines möchte ich hierzu sagen: Schon damals, als die Fusionsdebatte im Hohen Haus stattgefunden und Gott sei Dank einen guten Abschluß gefunden hat, indem sich die Steirer zusammengeschlossen haben. Schon damals habe ich die Frage gestellt: Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, wann wurden Sie in derselben Weise wie die oberösterreichischen Betriebsräte und Politiker in Wien empfangen? (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da waren Sie noch gar nicht im Landtag, Sie haben erst später angefangen!“) Das ist sehr oberflächlich, was Sie jetzt hier sagen! Ich habe Sie konkret gefragt und muß sagen, daß die Antwort äußerst unbefriedigend ist! (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich sage es Ihnen nochmals, da waren Sie noch nicht im Landtag!“) Heute ist sehr viel über das Fehlen des Energieplanes gesprochen worden. Es ist richtig, daß er leider noch immer fehlt. Ich komme darauf zu sprechen, weil gesagt wurde: Ihr habt ja lange genug regiert! Das ist die einzige Ausrede. Meine sehr verehrten Damen und Herren und geschätzter Herr Präsident — dazu möchte ich nur sachlich bemerken, — ich glaube, ein Kollege wird darauf noch zu sprechen kommen und Ihnen auch dieses Konzept vorlegen, aber er ist Ihnen ohnehin bekannt! Es hat zumindest unter Handelsminister Mitterer ein Energiekonzept gegeben. Es liegt vor! (Abg. Brandl: „Wo denn?“) Herr Kollege Brandl, wundern Sie sich nicht so, Sie machen ja dasselbe wie der Herr Minister Dr. Stanibacher unlängst im Fernsehen als er in dieser Sache befragt wurde und geantwortet hat: „Davon weiß ich nichts, ich höre heute das erste Mal davon!“ (Abg. Zinkanell: „Na eben, der muß es ja wissen!“) Dazu muß ich sagen, Sie haben sich mit dieser Frage sehr wenig befaßt! Dies ist sehr bedauerlich!

Und nun bezüglich der Bergbauförderung nur zwei Zahlen: 1968 — sicher ein Jahr, in dem wir die Hauptverantwortung getragen haben — hat die Bergbauförderung 164 Millionen ausgemacht. Sie macht im Jahre 1973 nur 50 Millionen aus. Ich möchte (Abg. Dr. Dorfer: „Hört, hört!“ — Präsident Ileschitz: „Es wurde ein Zusatz gefaßt!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Die Sozialisten haben Vorrang!“) sachlich ergänzen, daß ein Zusatzbeschluß gefaßt wurde, Sie wurden (Präsident Ileschitz: „Na eben!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Wer hat denn das Geld bekommen?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der Bergbau!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Hat die Alpine etwas bekommen und wieviel? Das ist die Frage.“ — Präsident Ileschitz: „Wer hat was bekommen durch 20

Jahre?“) auf ungefähr auf 70 Millionen aufgestockt. Das ist nicht einmal die Hälfte des Betrages von 1968. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ob die Alpine etwas bekommen hat, das ist die Frage!“) Das ist die Tatsache, meine Damen und Herren, die sie hier nicht wegleugnen können! (Präsident Ileschitz: „Hat die Alpine etwas bekommen?“) Ja, sicherlich haben wir das Geld zweckmäßig und zweckbestimmt für den Bergbau verwendet, Herr Landeshauptmannstellvertreter! Sie hat sicherlich ihre Mittel bekommen, zumindest mehr als die Alpine-VOEST von den 2 Milliarden, die ihr der Kanzler versprochen und von denen sie nicht einen einzigen Groschen erhalten hat. Das möchte ich ausdrücklich sagen! (Präsident Ileschitz: „Wieso können Sie sowas behaupten?“) Herr Präsident, das ist wahr! Und nun möchte ich etwas zum Schluß sagen: Das eine hängt mit dem anderen sehr eng zusammen, Herr Landeshauptmannstellvertreter! Energie kann man nicht abgrenzen. Es ist daher sehr interessant, die Dinge klar zu beleuchten! (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Sie reden von zwei verschiedenen Dingen. Ich habe Sie gefragt, was aus der Bergbauförderung für die Alpine zur Verfügung steht!“) Wir sprechen von verschiedenen Dingen. Dies ist Ihnen sehr unangenehm, das weiß ich! (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber Sie verwechseln die Bergbauförderung mit der Industrieförderung, Sie bringen das alles durcheinander. Sie reden von zwei verschiedenen Dingen. Ich habe Sie konkret gefragt, was die Alpine aus der Bergbauförderung bekommen hat!“) Die Alpine hat es bekommen! (Landesrat Peltzmann: „20 Millionen hat sie bekommen!“ — Weitere Zwischenrufe von der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei und als einer, der regional ständig mit diesen Problemen konfrontiert wird, ebenso wie meine Kollegen von der anderen Fraktion, möchte ich jedenfalls dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl sehr, sehr herzlich für seine Initiative danken! Es war die Nahostkrise noch nicht ausgebrochen, hat der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl amläßlich der Eröffnung der Grazer Messe die Frage gestellt, was in einem Krisenfall wäre. Diese Frage ist leider, muß ich sagen, durch die weltweiten Umstände als absolut berechtigt gestellt worden!

Ich möchte der Landesregierung, und zwar der gesamten, danken für den Beschluß, für die weitere Aufschließung von Kohlenreserven entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen! Ich möchte das wirklich aufrichtigen Herzens tun! Eines möchte ich noch bemerken, meine Damen und Herren, bedenken Sie immer, nicht nur die Vorsorge und nicht nur die Energiefrage sind es; denken Sie bitte, an die Menschen, die in diesem Bergbau beschäftigt sind und die jahrelang unter dem Druck und unter diesem Damoklesschwert „was wird geschehen?“ gestanden sind und die jetzt im Zuge dieser wirtschaftlichen Schwierigkeiten, — ich möchte das hier auch aussprechen — es ist sicher nicht der Ort dafür, zu verhandeln, aber sagen möchte ich es einmal, weil diesbezüglich auch mitunter falsche Meinungen bestehen! — auch lohnmäßig sehr weit zurückgeblieben sind! Es heißt ja immer: „Was die alles ver-

dienen“. Ich habe erst unlängst eine ähnliche Diskussion durchgeführt. Ich möchte also wirklich die Landesregierung bitten, diese positiven Maßnahmen fortzusetzen, damit das Maß der Unsicherheit reduziert wird und damit dieser wichtige Energieträger für uns erhalten bleibt. Und noch etwas darf ich sagen: Der Energieträger Kohle, meine Damen und Herren — und das ist an die Adresse des Bundes gerichtet —, ist kein Findelkind, das man einfach weglegt und wartet, bis es jemand, sprich Land, Verbund oder sonst jemand, finanziell adoptiert. Das darf und kann nicht der Fall sein! (Präsident Ileschitz: „Sie sind mit Ihrer Bemerkung zu spät gekommen“). Es ist sicherlich ein schwieriges Problem, aber wir stehen zu diesem Energieträger Kohle, wir stehen zu den dort Beschäftigten. Wir hoffen und erwarten, daß die anderen Fraktionen — und ich stehe nicht an, sie darum zu bitten — dieses Hohen Hauses unserem Entschlußantrag bezüglich der Energieversorgung beizutreten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Bürgermeister Dipl.-Ing. DDR. Alexander Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Sie entschuldigen, wenn ich am Beginn meiner Ausführungen ein wenig — aber nachdrücklich — auf den § 43 der Geschäftsordnung hinweise, der sich mit der Reihenfolge der Wortmeldungen beschäftigt, da entgegen den Anmeldungen die beiden Herren der Landesregierung, Landesrat Peltzmann und Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, dazwischengeschoben wurden, was ich im Sinne der Geschäftsordnung für falsch halte, vor allem im Sinne der Parität zwischen Abgeordneten und Regierung. (Landesrat Peltzmann: „Das stimmt nicht!“) Doch, das stimmt.

Die zweite Frage ist eigentlich ein Rückblick auf den Dezember 1965, als ich persönlich erstmals in diesem Landtag Gelegenheit hatte, bei der — wie Sie genau wissen — an sich recht stiefmütterlich behandelten Gruppe 1 das Wort zu ergreifen. Ich bestreite gar nicht, daß nicht auch in den Vorjahren zu dieser Gruppe 1 gesprochen wurde und Sie alle wissen, daß zumindestens in den folgenden Jahren immer wieder in der Frage des Zivilschutzes bei dieser Gruppe 1 eine beschränkte Anzahl von Wortmeldungen erfolgte, aber immer wieder mit dem gleichen Tenor: — daß es doch an der Zeit wäre, die Maßnahmen, die dankenswerterweise, im Grunde genommen aber nur auf Vereinsbasis, im gesamten Bundesgebiete im Bereich des Zivilschutzes stattfinden, auf eine Rechtsbasis zu stellen. Das so lange geforderte und gewünschte Zivilschutzgesetz als diese Grundlage aus der Taufe zu heben und damit natürlich im weiteren Zusammenhang die Gespräche über Gesetzentwürfe von Bevorratungsgesetzen, von vorsorglichen Gesetzen zu einem guten Ende zu führen. Meine Damen und Herren! Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß jede gesetzliche Maßnahme, und ich glaube, das sollte man objektiverweise heute mitberücksichtigen, neben der Diskussion in den gesetzgebenden Körperschaften natürlich eine weitere Grundlage haben muß und

diese weitere Grundlage ist in einem demokratischen Staat das Verständnis der Bevölkerung für eine gesetzliche Neuregelung bzw. für eine gesetzliche Ordnung. Hier muß ich bedauern, daß jene Krisenzeiten, ob 1956 bei der Ungarnkrise, 1967 bei der zweiten Nahostkrise, 1968 nach dem sogenannten „Prager Frühling“ — das waren nämlich genau jene Zeiten, bei denen die gesamte Bevölkerung oder zumindest ein Großteil der Bevölkerung Verständnis für eine Regelung, für eine rechtliche und natürlich auch finanzielle Regelung dieser Frage aufgebracht hätte — verstrichen sind, ohne daß etwas in dieser so wichtigen Materie geschehen ist. Und genau das ist der Grund, warum ich mich heute auch zu dem Entschließungsantrag zu Wort gemeldet habe, weil ich das Meine dazu beitragen will, daß die Sturm- oder die Warnzeichen, die wir in den letzten 3 Wochen selbst miterleben konnten und mußten, nicht wiederum ungenützt vorbeigehen. „Ungenützt“ meine ich im dem Sinne, daß wiederum in der notwendigen Bevorratung, in der Frage der Energieversorgung und der Energievorsorge nichts geschieht, daß wiederum das Wort Morgengestern in die Zukunft prolongiert wird, „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, daß wiederum aus Gründen, die ich auch vor Wahlen nicht verstehe, die wirklichen Probleme verniedlicht werden und so getan wird, als ob wir von der weiteren Entwicklung, die heute schon klar erkennbar ist, überhaupt nicht betroffen wären. (Abg. Doktor Dorfer: „Genau das ist es!“)

Wenn, meine Damen und Herren, was ich herzlich wünschen würde, die gestrige Waffenruhe zu einer friedlichen Lösung im Nahen Osten führt, dann besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß nach 6 oder 8 Wochen wieder kein Mensch in Österreich über die Frage: „Wie schützen wir uns bei einer Krise“ zu reden bereit ist. Warum? Einfach deshalb, weil eine solche Diskussion dann sicher nicht populär, nicht angenehm, nicht vordringlich ist, aber genauso nötig, im Gegenteil, nötiger in einer Zeit, wo eine Vorsorgepolitik überhaupt noch möglich gemacht werden kann; denn würde diese Krise uns härter und tiefer und einschneidender treffen, kommen ja, wie wir alle wissen, gesetzliche Maßnahmen und Bevorratungsmaßnahmen für den einzelnen Staatsbürger wie für die Regierung zu spät.

Meine Damen und Herren! Im Vorjahr hat dieser Landtag, im Zusammenhang mit dem Zusammenschluß von VOEST und Alpine, die Zustimmung an eine ganze Reihe von Punkten gebunden und einer dieser Punkte lautete unter anderem: „Aus Neutralitätspolitischen Gründen“ — so hieß es damals — „sowohl in Richtung Kohle als auch in Richtung Erzberg“. Diese Begründung wurde zwar angeführt, stand aber gar nicht im Vordergrund der Diskussion.

Heute steht genau dieser Punkt im Vordergrund der Diskussion, und ich glaube, daß es gar nicht Gegenstand einer nun abweichenden Meinung sein kann — ich kann mir das nicht vorstellen —, daß der Steiermärkische Landtag auf der Einhaltung seiner Bedingungen besteht, die gar nicht neu beschlössen werden müssen, die nicht einmal neu formuliert werden müssen, sondern die nur die

Grundlage der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages gebildet haben und als solche einzuhalten sind.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren, um nicht im Dschungel der Kompetenz zu ersticken: Es ist für mich nicht sehr tröstlich, wenn der Handelsminister Dr. Stambacher auf den 1. Jänner 1974 verweist. Tröstlich ist, daß seine Kompetenz geordnet ist, aber nicht, daß er in den sehr heißen und rasch zu erledigenden Fragen schon wieder auf das Jahr 1974 verweist. Die betroffene Bevölkerung wird sich, wenn es zu Krisenauswirkungen kommt, herzlich wenig um Kompetenzen kümmern, sondern wird leidvoll feststellen müssen, daß die notwendige Bevorratung, die sich natürlich nicht nur auf Energie, sondern genauso auf Nahrungsmittel zu beziehen hat, eben nicht funktioniert hat. Darum, meine Damen und Herren, mein Vorschlag:

Natürlich ist die primäre Zuständigkeit bei der österreichischen Bundesregierung gegeben, das steht außer Streit. Ich appelliere aber auch an die Steiermärkische Landesregierung für den Fall, daß sich die Bundesregierung nicht entschließen kann, die notwendigen gesetzlichen Regelungen dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen, auf der Ebene des Landes Steiermark alle Schritte — auch ohne gesetzliche Regelung — so zu setzen, daß die Bevorratung und Sicherstellung des „Lebensnotwendigen“ — wenn ich diesen zusammenfassenden Ausdruck gebrauchen darf — für die steinische Bevölkerung im höchstmöglichen Ausmaß erfolgt. Das geht sogar dann, wenn man sich dieser Tage mit Juristen darüber unterhalten hat, daß es selbst denkbar gewesen wäre, das seinerzeitige Reichsleistungsgesetz anzuwenden. Aber es geht ja nicht darum, ob dieses oder jenes Gesetz, oder um einen Paragraphenstreit, sondern darum, daß die Bundesregierung die notwendigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen hat. Tut sie es nicht, dann müssen wir im Bereich des Landes Steiermark die uns eingeräumten rechtlichen Wege und die privatrechtlichen Verträge heranziehen, um für die steinische Bevölkerung auch in Krisenzeiten die notwendigen Vorsorgen treffen zu können. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Nigl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian hat an den Kollegen Marczik während dessen Diskussionsrede wiederholt eine Frage gestellt und darauf keine Antwort bekommen. Ich nehme an, daß er es mir genehmigt, eine etwas scherzhafte Bemerkung anzubringen: Wenn er eine Frage beantwortet haben wollte, hätte er diese 48 Stunden vorher zustellen müssen, damit sie hätte beantwortet werden können. (Beifall und Gelächter bei der ÖVP. — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das spricht von Ihren reistigen Qualitäten und von der Kenntnis der Verfassung! Ich werde Gelegenheit haben, bei ein paar Tagesordnungspunkten darauf zurückzukommen!“)

Ich habe gesagt, daß ich annehme, daß Sie mir eine etwas spaßhafte Bemerkung genehmigen, nehme jedoch zur Kenntnis, daß Sie für spaßhafte

Bemerkungen nichts übrig haben. (Abg. Pichler: „Das war gescheit!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Kein Humor!“) Die Frage der Benzin- und Ölkrise stellt sich einem gewöhnlichen Staatsbürger wie folgt dar:

Der Herr Minister Staribacher hat verfügt, daß Benzin nur mehr in Autotanks abgegeben werden darf. Daraufhin setzte ein Run auf die Tankstellen ein, denn alle versuchten, ihre Tanks vollzubekommen. (Landesrat Bammer: „Ein Kriegsbericht!“)

Offensichtlich war eine entsprechende Bevorratung für Krisenfälle nicht gegeben und daß man sich vorher nicht genügend Gedanken für solche Fälle gemacht hat, zeigen zwei simple Beispiele aus der Praxis:

Die Forstarbeiter schneiden bekanntlich die Bäume mit Motorsägen um. (Abg. Pichler: „Mit dem Buttermesser werden sie schneiden!“ — Landesrat Peltzmann: „Wer weiß, wenn die Energieversorgung so weitergeht!“) Eine Reihe von bäuerlichen Betrieben mäht mit Handmotormähern und beide hätten eigentlich mit diesen Geräten zu den Tankstellen fahren müssen, um 1 ½ l Benzin in die Geräte zu bekommen, um wieder tätig werden zu können. (Abg. Brandl: „Keine einzige Schwierigkeit!“ — Landesrat Peltzmann: „Dann wurde der Erlaß des Bundesministers nicht eingehalten!“ — Abg. Schrammel: „Bei den Lehrern sicher nicht!“) Ich nehme an, daß die Verfügung von Minister Staribacher deshalb erfolgte, weil doch zu wenig Benzin da war (Landesrat Bammer: „Das geht Ihren Gewerkschaftskollegen an!“) und daher Vorsorge getroffen werden mußte, daß man einen entsprechend längeren Zeitraum auskommt. Dies muß man annehmen, wenn eine solche Verfügung kommt. Ich kann nicht annehmen, daß diese Verfügung deshalb erfolgte, weil der Herr Minister Staribacher oder die Bundesregierung gefürchtet hat, daß, wenn eine solche Verfügung — Rationierung — ausgesprochen wird, der Umsatz bei den Tankstellen zu groß wäre und dies müsse man verhindern. Jedenfalls hat die Sache offensichtlich so geendet, daß die Hose bei der Bundesregierung — zumal eine Wahl vor der Türe stand — zu brennen anfang und man daher alles vermeiden mußte, in der Öffentlichkeit zu bekommen: Es ist wirklich zu wenig Benzin da. So stellt sich dies für einen gewöhnlichen Staatsbürger dar. (Landesrat Bammer: „Sehr gewöhnlich!“)

Nun zur Frage der Kohle: Es ist sehr einfach zu sagen, daß das Land die Defizite übernehmen soll, wenn es den Wunsch hat, diese Betriebe zu erhalten und wenn es eine so große Liebe gibt, defizitäre Betriebe zu übernehmen.

Ich glaube, daß es auch zu einfach ist, wenn der Eigentümer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies ist auch ein Grund, warum es bei den Arbeitern immer wieder zu Unruhen kommt und sie immer wieder die Frage stellen: Wird nun zugesperrt oder wird das Defizit vom Eigentümer Bund getragen oder nicht?

Etwa die gleiche Frage wurde im Bereich der Alpine Donawitz gestellt — hat zwar unmittelbar mit Energieversorgung nichts zu tun. Aber auch dort hat der neue Vorstand der VOEST-Alpine erklärt, daß in Linz ein Großraumhochofen gebaut wird und damit ist die Frage offen: Wird Donawitz einge-

schränkt, wird dort (weniger Eisen produziert)? Daher werden die Leute auch dort unruhig. Das sind die Fragen, die immer wieder gestellt werden und Unruhen hervorrufen. (Landesrat Gruber: „Nur wegen Ihrer Propaganda werden sie unruhig!“)

Ich kann hier im Hohen Haus eines feststellen, was wir auch schon bei anderen Gelegenheiten und bei wiederholten Diskussionen im Zusammenhang mit den Bergwerken und der immer wieder auftauchenden Forderung: Ja, dann muß man eben die defizitären Betriebe schließen!, gesagt haben: Wir sind nicht bereit, einer solchen Schließungspolitik zu folgen, sondern wir werden es jetzt und in der Zukunft so halten, daß wir uns schützend vor die Kumpel dieser Betriebe hinstellen, die ihrerseits dazu beitragen, die Energieversorgung in Österreich sicherzustellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Ausführungen werden nur sehr kurz sein. Ich möchte mich vor allem dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Nigl am Ende seiner Rede gesagt hat: Wir werden die Zustimmung für die Schließung der Kohlengruben nicht geben! Ich darf in diesem Zusammenhang — und das scheint heute in der Diskussion nicht aufgetaucht zu sein — berichtigen oder feststellen: Es wird von der Schließung von Kohlengruben gesprochen und wir sind alle dagegen — das will niemand in diesem Hohen Haus, weder Ihre noch unsere Fraktion — aber, meine Herren von der ÖVP, ich darf Sie daran erinnern, daß das Zusperrn der Kohlengruben in der Zeit Ihrer Regierung begonnen hat. Damit begann die Verunsicherung im Fohnsdorfer Raum und in der Weststeiermark. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Pözl: „Der Abgeordnete Zagler hat aber ganz anders gesprochen im Hohen Haus. Er hat gesagt, er dankt dem Herrn Landeshauptmann Krainer, weil er ihm glaubt. Beim Budget hat er das gesagt, ich erinnere mich ganz genau!“ — Abg. Zinkanell: „Er wird fürs Zusperrn gewesen sein!“)

Wenn Sie uns nun heute, als sozialistische Fraktion, den Vorwurf machen, wir hätten nicht zeitgerecht Vorsorge getroffen und entsprechende Anträge gestellt, um die Schließung der Kohlengruben hintanzuhalten und einen Energieplan durchzusetzen, darf ich zitieren: Wir haben am 31. Oktober 1966 als sozialistische Fraktion einen Antrag eingebracht, der sich sowohl gegen die Schließung der Kohlengruben als auch für die Schaffung eines Energieplanes einsetzt. Wir haben am 29. April 1969 einen weiteren Antrag eingebracht, das heißt: Es hat eigentlich für uns Sozialisten nicht Ihrer Aufforderung bedurft, damit wir die Interessen der dort Beschäftigten, die Interessen der Wirtschaft und damit die Interessen unseres Landes tatsächlich wahrnehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, was die Kürze anlangt, meinem Vorredner nachzueifern. Es ist in der Diskussion zu dem Gegenstand unserer dringlichen Anfrage das meiste an Argumenten gebracht worden. Es sind jedoch einige Punkte offen im Raum geblieben — einige unbeantwortete Fragen —, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Der Herr Präsident Ileschitz hat auf das heftigste beklagt, daß es keinen Energieplan gibt, der Herr Kollege Marczik hat dann gesagt, daß die österreichische Bundesregierung so einen Energieplan erstellt hat und zwar im Jahre 1969. Die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion haben gefragt, wo dieser Plan ist, ich bitte — hier ist er; (Präsident Ileschitz: „Das war ein Geheimdokument bis heute!“ — Landesrat Gruber: „Das ist ein Energiekonzept, kein Plan!“ — Landesrat Bammer: „Als Industrieller müßten Sie den Unterschied kennen!“ — Abg. Pölzl: „Das ist so wie beim Krankenhaus!“) Der Herr Präsident Ileschitz hat von einem Energiekonzept gesprochen, das es nicht gibt. (Landesrat Gruber: „Sie anerkennen, daß ein Unterschied besteht zwischen Energiekonzept und Energieplan!“) Herr Landesrat, ich bitte vielmals um Vergebung für den Sprechfehler. Der Herr Kollege Ileschitz hat von einem Energiekonzept gesprochen, das es nicht gibt und es ist leicht im stenografischen Protokoll nachzulesen. (Landesrat Bammer: „Nicht immer zu uns herschauen!“) Ich anerkenne das ohne weiteres, aber Sie werden anerkennen, daß sich auch im Hohen Hause einmal einer versprechen kann, auch ein Landesrat soll sich schon einmal versprochen haben, Herr Landesrat Gruber.

Es gibt also ein Energiekonzept, der Herr Kollege Marczik hat Ihnen das hier angekündigt. Hier ist es; es stammt aus dem Jahre 1969, und es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß die sozialistische Bundesregierung und der Herr Minister Staribacher zumindest auf der Basis dieses Konzeptes weiterarbeiten. (Präsident Ileschitz: „Das war ja ein Geheimdokument!“ — Abg. Dr. Dorfner: „Das haben Sie nicht gelesen, Herr Präsident?“) Es ist kein Geheimdokument, es ist gedruckt und herausgegeben im eigenen Verlag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Druck bei G. Gissl & Co. in Wien 3. Es handelt sich also bei weitem um kein Geheimkonzept. Sie haben gesagt, es ist der österreichischen Bundesregierung, und zwar der jetzigen, vorbehalten, eine Pionierarbeit auf diesem Gebiet zu leisten und ein Energiekonzept zusammenzustellen. (Präsident Ileschitz: „Wird auch gemacht!“) Hier ist bereits eines. Leider hatten sie es offensichtlich nicht gelesen, Sie auch nicht, Herr Kollege Ileschitz. (Landesrat Gruber: „Warum hat die ÖVP es nicht beschlossen?“ — Abg. Pichler: „Kam nicht an die Öffentlichkeit, weil es unbrauchbar war!“)

Das war im Jahre 1969 und Sie wissen, daß im Jahre 1970 Neuwahlen waren. (Landesrat Gruber: „Erst 1970! Ein ganzes Jahr haben Sie Zeit gehabt!“ — Abg. Pölzl: „Herr Landesrat Gruber, die ÖVP wird es einmal verwirklichen, wenn sie wieder zur Regierung kommt!“ — Landesrat Gruber: „Warum hat sie das nicht beschlossen? Ich hätte das gerne

gehört. Sie wissen das doch sicher!“) Jawohl, genau. Jetzt komme ich aber zu dem Punkt. Sie verlangen von uns, daß wir in einem Jahr etwas erledigen, wozu Sie 3 Jahre jetzt schon Pionierarbeit leisten, ohne etwas erledigt zu haben.

Herr Landesrat Gruber, ich bitte Sie, ich bin am Wort. (Landesrat Gruber: „Warum hat die ÖVP-Regierung das nicht beschlossen?“) Warten Sie einen Moment. Ein Energiekonzept ist nicht zu beschließen, das müßten Sie, wenn Sie halbwegs die verfassungsrechtlichen Kenntnisse des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian besitzen, wissen. Ein Konzept kann man nicht beschließen, bestenfalls einen Plan. Zur Ausarbeitung des Planes ist man nicht mehr gekommen, weil diese Bundesregierung abgelöst wurde. (Landesrat Gruber: „Weil man nicht zufrieden war mit ihr!“ — Abg. Pölzl: „Was besseres kommt nicht nach!“) Herr Präsident, ich würde bitten, daß Sie einmal die Glocke schwingen. (Präsident Ileschitz: „Herr Abgeordneter, es sind heute ja noch nicht alle Kohlenvorkommen erschlossen bzw. berechnet. Wie soll man ein Energiekonzept haben, wenn man nur die halben Dinge beisammen hat!“) Herr Präsident Ileschitz! Alle Kohlenvorkommen werden nie erschlossen sein und werden auch nie berechnet werden können, weil man nicht alles wissen wird. (Präsident Ileschitz: „Man muß einmal ein komplettes machen!“) Ein komplettes Energiekonzept ist nie zu erstellen. Es wäre aber Zeit und Muße gewesen, um an dem bestehenden weiterzuarbeiten. Wenn man sich aber nicht einmal die Mühe nimmt, es zu lesen, dann kann man auch nicht erwarten, daß man in dieser Sache viel weiter kommt. (Präsident Ileschitz: „Wir haben es ja nie bekommen!“) Im übrigen ist es ja so, daß die österreichische Bevölkerung dahingehend getäuscht wurde. (Abg. Pichler: „Mit dem Konzept?“) Man hat ihr nämlich in Aussicht gestellt eine Bundesregierung, die sich also mit allen Fragen des täglichen Lebens befassen wird. Es waren Wahlplakate da: „Wohnen — leben usw.“, ich weiß nicht, was noch alles. Heute ist es halt ein bisserl kalt in der Wohnung, aber zum Leben haben wir noch. (Abg. Pichler: „Wir würden gerne wissen, warum das nicht herausgegeben wurde!“) Das ist herausgegeben. Bitte, Sie können es lesen. Ich weiß es nicht, die Auflage steht nicht drinnen. (Abg. Pichler: „Aber wo?“ — Abg. Dr. Heidinger: „Bei der Pressestelle der Bundesregierung!“ — Präsident Ileschitz: „Da hat der zuständige Minister einen Fehler gemacht!“ — Abg. Pölzl: „Sie beweisen, daß Sie keine Ahnung davon haben!“) Wenn man sich nicht die Mühe macht, das, was herausgekommen ist, zu lesen, so kann man nicht sagen, daß es nicht herausgekommen ist. (Abg. Pölzl: „Hans Georg, die wissen es wirklich nicht!“)

Präsident: Wenn ich nun die Glocke läute, möchte ich an beide Seiten des Hauses die Bitte richten, den Herrn Abg. Fuchs nicht durch dauernde Zwischenreden zu unterbrechen.

Ich bitte den Herrn Abg. Fuchs, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:

Es ist doch einfach lächerlich. Sie haben behauptet, es gibt keines, ich lege es Ihnen vor und Sie ver-

suchen, durch einen Wust von verschiedenen Anfragen hier das zu bagatellisieren. Sie haben es wirklich nicht gewußt. Es ist aber in diesem Hause heute und hier noch viel mehr an Sachlichkeit zu hören gewesen und ich möchte doch bitten, daß man das, was der Herr Kollege Loidl gesagt hat, nicht ganz so ernst nimmt, wie er es vielleicht sogar gemeint hat. (Abg. Dr. Dorfer: „Er hat nicht!“) Denn zu behaupten, es gibt und gab keine Energiekrise — Herr Kollege Loidl —, das ist natürlich wirklich lächerlich. (Abg. Loidl: „Eine Versorgungskrise gibt es!“) Ich möchte Ihnen hier nur Ihre eigene Zeitung zitieren und zwar die „Neue Zeit“, in welcher zu lesen steht: „Ölkrise — kein Superbenzin und kein Heizöl“. Was ist damit? Das war am 14. Oktober. (Abg. Pranchk: „Was ist das für eine Zeitung?“ — Gelächter bei der OVP. — Abg. Pözl: „Das sind die schwarzen in der „Neuen Zeit“, die das schreiben!“ — Abg. Zinkanell: „Sie müssen die „Presse“ lesen — „Hamsterkäufe!“) Nein, Herr Kollege! Es ist einfach zu billig. Der Herr Handelsminister hat die OMV und die Ölgesellschaften zu einem Gespräch eingeladen. Er hat ihnen eröffnet, daß die OMV nur mehr 60 Prozent ausliefern wird. Daraufhin hat der Sturm der Hamsterer begonnen. Anschließend hat er gesagt, daß die Hamsterer schuld daran sind, daß kein Benzin da ist. Warum hat er dann überhaupt eine Verkürzung der Auslieferung angeordnet bzw. vereinbart, wenn keine Krise vorhanden war? (Abg. Marczik: „Das ist die Frage!“ — Abg. Loidl: „Eine Verteilungskrise!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Eine Vorsorgemaßnahme, das wissen Sie ganz genau!“ — Abg. Loidl: „Damit nicht noch mehr gehamstert wird!“) Jawohl, also eine vorsichtige Maßnahme. Es wäre gescheiter gewesen, die 2 Milliarden S, die der Herr Kollege Loidl erwähnt hat, auszugeben, um 1, 2 Millionen Tonnen Öl einzulagern als die Kosten, zum Beispiel für die UNO-City von 3,6 laut Vertrag auf 10 Milliarden aufzublähen. Dieses Geld ist immer da. (Abg. Schrammel: „Auch die „Neue Zeit“ sieht schwarz!“ — Lebhafter Beifall bei der OVP. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Das, auf was ich zum Abschluß zurückkommen möchte, sind die Bemerkungen, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian hier gemacht hat. Herr Landeshauptmannstellvertreter! Es ist traurig, wenn Ihnen nichts anderes einfällt, als daß Sie sagen, daß die Landesgarage auch nur 2000 Liter Benzin gehabt hat, daher ist die Steiermärkische Landesregierung fahrlässig gewesen. Sie sind, soweit ich weiß, der Erste Landeshauptmannstellvertreter. Wenn Sie also glauben, daß die Steiermärkische Landesregierung fahrlässig gehandelt hat, dann sind Sie, als Erster Landeshauptmannstellvertreter, mit fahrlässig gewesen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich habe von Fahrlässigkeit nichts gesagt, das sagen Sie; ich habe eine Feststellung gemacht und nicht von Fahrlässigkeit gesprochen!“)

Sie haben weiters gesagt: „Warum haben Sie beim 6-Tage-Krieg im Jahre 1967 nicht gefordert eine Bevorratung?“ Das kann ich Ihnen sagen. Im Jahre 1970, also 3 Jahre später, hat das Energieaufkommen in Österreich noch 50 Prozent des Verbrauches ausgemacht; heute macht es etwa nur $\frac{1}{3}$ aus. Das sind die amtlichen Ziffern.

Der zweite Punkt ist, daß im 6-Tage-Krieg des Jahres 1967 bei weitem nicht alle arabischen Länder verwickelt waren und daß auch von einem Ölkrieg . . . (Abg. Zinkanell: „Das haben Sie ja nicht wissen können!“) . . . überhaupt nicht die Rede war. Seit $1\frac{1}{2}$ oder noch mehr Jahren (Abg. Pözl: „Und wir haben aus Südamerika Öl gehabt, Herr Kollege!“) wird in der gesamten Weltpresse davon geschrieben, daß die arabischen Länder einen Ölboycott Europas erwägen. Die Bundesregierung hat nach bewährter Methode, angesichts dieser Nachrichten, nur den Kopf in den Sand gesteckt, und Ihnen fällt auch nichts mehr ein. Für was haben wir eigentlich jetzt eine so gute sozialistische Regierung, wenn es ohnehin die OVP-Regierung getan hätte? (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Sie hat viel mehr gemacht als die OVP-Regierung in vierzehn Jahren!“) Das Rufen nach dem Lenkungsgesetz als einzige Maßnahme ist halt zu wenig, (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Also ein Zugeständnis?“) so begrüßenswert es ist, da wir wenigstens eines bekommen. Es gibt nur ein Problem: Wenn nichts mehr zu lenken da sein wird, dann wird uns auch das schönste Lenkungsgesetz nichts helfen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Sind Sie für ein beschränktes Lenkungsgesetz, temporär begrenzt?“) Ich bin für ein Lenkungsgesetz, aber nur absolut begrenzt, denn es ist gar nicht notwendig, in normalen Zeiten Eingriffe in die Wirtschaft vorzunehmen, wo sie nicht notwendig sind. Im übrigen liefern Sie uns täglich Beispiele dafür, daß man in der Wirtschaft nach wirtschaftlichen Überlegungen vorzugehen hat, wie Sie also heute hier mehrfach erklärt haben — was wir gerne zur Kenntnis nehmen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das wird ja nur in Krisenzeiten angewendet!“ — Landesrat Gruber: „Haben Sie etwas dagegen?“ — Landesrat Peltzmann: „Bei uns nicht, nur bleibt dabei!“) Ich bitte nur, daß man bei der Argumentation bleibt, auch dann, wenn es darum geht, Anleihen aufzunehmen, auch dann, wenn es darum geht, die Finanzierung von Betrieben durchzuführen. Man muß einmal bei einer Ideologie bleiben, dann ist alles in Ordnung. Eine gewisse Konsequenz ist eben vonnöten. (Landesrat Gruber: „Fehlt Ihnen die bei uns?“) Ja, die fehlt uns. Herr Landesrat Gruber, gerne sage ich das nicht, die fehlt uns.

Ich möchte zum Schluß dieser langen Debatte kommen. Es ist uns bei unserer Anfrage in erster Linie darum gegangen, die Bundesregierung zu veranlassen, ihre derzeitige Politik der leichten Hand und des Augenschließens vor den Realitäten aufzugeben und sich einer wirklichen, verantwortungsbewußten Bevorratungspolitik zu widmen. Ich glaube, daß es in Österreich nicht mehr mit schönen Reden geht, ich glaube, daß es nicht genug ist, wenn man angeblich mit allen arabischen Ländern sehr gut ist, auch wenn man dafür nationales Prestige auf das Spiel setzt. (Abg. Brandl: „Lassen wir das, es ist besser!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das bleibt Ihnen vorbehalten!“) Ich glaube, daß es notwendig ist, in Österreich zu sagen, daß wir ein Bevorratungsgesetz brauchen, weil Krisenfälle und Krisenzeiten nicht

vor den österreichischen Grenzen halt machen. (Abg. Dr. Heidinger: „1956, 1957, 1973!“)

Ich habe daher die Ehre, Ihnen einen Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dr. Eichinger, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Ing. Koiner, Marczik, und Wimpler, betreffend Energieversorgung der Steiermark, vorzulegen. Der Landtag nimmt zustimmend Kenntnis von den Bemühungen des Herrn Landeshauptmannes und der Landesregierung um die vorausschauende Sicherstellung der steirischen Energieversorgung. Er unterstützt die erhobene Forderung an die Bundesregierung, ehestens ein Bevorratungsgesetz zu beschließen und die Versorgung und die Versorgung in Krisenfällen zu sichern. Dabei ist auf die Erhaltung der steirischen Kohlengruben Bergla und Fohnsdorf aus neutralitätspolitischen Gründen Bedacht zu nehmen und der Bund als Eigentümer nochmals aufzufordern, für die entsprechenden finanziellen Bedeckungen zu sorgen.

Herr Präsident! Ich darf dies überreichen und ich bitte die Abgeordneten dieses Hauses, diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident! Ich bitte vor der Abstimmung über den Antrag um Unterbrechung des Landtages zur Beratung, da wir erst jetzt davon gehört haben.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und komme zur Abstimmung über den Beschlußantrag.

Bevor ich über den Beschlußantrag abstimmen lasse, möchte ich dem Hohen Hause die Mitteilung machen, daß den Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Dr. Götz, Dr. Eichinger, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Ing. Koiner, Marczik und Wimpler auch die Herren Abgeordneten Ileschitz und Zoisl beigetreten sind.

Ich bitte die Damen und Herren, zum Beschlußantrag, der von den genannten Abgeordneten gestellt wird und die Energieversorgung in der Steiermark betrifft, zur Zustimmung ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Außerdem wird eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Bischof, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Hartwig, Klobasa, Laurich, Pichler, Zinkanell an den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Förderung der Kindergärten, eingebracht.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger das Wort zur Begründung dieser dringlichen Anfrage.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten der sozialistischen Landtagsfraktion richten an den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth eine dringliche Anfrage, betreffend das Kindergartenwesen und seine künftige Entwicklung in der Steiermark. Ich habe diese Anfrage zu begründen. Eine Anfrage und ein Problem, das wir — zum Unterschied von anderen Problemen — hier in eigener Kompetenz lösen können.

Aus pädagogischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen wird dem Kindergartenwesen immer größere Bedeutung zugemessen. Ohne an einen Pflichtbesuch zu denken, soll jedem steirischen Kind im Alter zwischen drei und fünf Jahren der Kindergartenbesuch kostenlos ermöglicht werden. Diese Möglichkeit besteht in der Steiermark in nur sehr geringem Maße, da zu wenig Plätze, bezirksweise verschieden, vorhanden sind. Im Landesdurchschnitt steht jedem fünften drei- bis fünfjährigen Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung.

Einer statistischen Erhebung entnehme ich, daß etwa in Graz jedem zweiten Kind ein Platz zur Verfügung steht, im Bezirk Hartberg aber nur jedem elften Kind ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Nur als Anmerkung nebenbei darf ich sagen: Es sollen von seiten des Landes sehr genaue Erhebungen über den derzeitigen Stand des Kindergartenwesens durchgeführt worden sein und in der Rechtsabteilung 13 aufliegen. Es ergibt sich hier die Frage, warum eigentlich diese Erhebungen, woraus man die künftigen Entwicklungen ableiten könnte, nicht den Abgeordneten des Hohen Hauses zur Verfügung gestellt werden. Handelt es sich etwa um eine geheime Kommandosache des Landes und finden diese Entwicklungspläne, die von den Abteilungen des Landes ausgearbeitet werden, dann etwa zeitgerecht ihren Ausfluß in ÖVP-Anträgen, wie uns dies schon mehrmals passiert ist?

Wir Sozialisten wollen, daß das Kindergartenwesen in allen Landesteilen eine gleichmäßige Entwicklung erfährt. Hiefür bedarf es nicht nur eines Entwicklungsplanes, der etwa die künftigen Standorte festlegt, sondern es bedarf zusätzlich dem bisherigen der größtmöglichen Förderung der Kindergartenerhalter, sowohl in Sachen der Personalkosten als auch des Bauaufwandes.

Es sollen künftighin nicht jene von einer Förderung ausgeschlossen werden, indem man nur den Bauaufwand fördert, die schon heute größte Belastungen in ihren Gemeinden oder auf privater Seite auf sich genommen haben. Es sind nicht nur die erstmaligen Errichtungskosten, die den Kindergartenerhalter belasten, daß sie vor der Errichtung neuer Kindergärten zurückschrecken, sondern vielmehr die laufenden, immer wiederkehrenden Personallasten. Daher fordern wir die Übernahme der Personalkosten zur Gänze durch das Land bei geprüften Kindergärtnerinnen und zu zwei Dritteln bei nichtgeprüften Kindergartenhelferinnen. Wir fordern weiters einen 50prozentigen Baukostenzu-

schuß bei Errichtung von neuen Kindergärten bzw. Neubau, Umbau oder Adaptierung von Projekten. Diese Zuschüsse, die wir fordern und auf dem Personal- und Bausektor wünschen, möchten wir in einem novellierten Kindergartengesetz verankert wissen und sehen. Nur ein in diesem Sinne novelliertes Kindergartengesetz bietet die Gewähr, daß eine optimale Entwicklung des steirischen Kindergartenwesens erfolgt. Für die Steiermark beispielgebend könnten die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sein, die mit modernen Kindergartengesetzen und Nebengesetzen eine positive und größtmögliche Entwicklung ihres Kindergartenwesens eingeleitet haben. Diese beiden Bundesländer fördern die Kindergartenerhalter ohne zu unterscheiden, ob es sich um gemeindliche oder private Kindergärten handelt, wobei ich bemerken muß, daß in beiden Ländern die Rechtslage der Trägerschaft verschieden ist. Sie treffen keine Differenzierung in der Bezuschussung durch das Land, wie dies etwa in der letzten Pressekonferenz, die der Herr Landesrat Jungwirth durchgeführt hat, aufgeklungen ist. Es ist erfreulich, daß — gedrängt durch unsere Initiativen — nunmehr auch der zuständige Landesrat von der Novellierung und von einem neuen Kindergartengesetz spricht. Wir wollen mit diesem novellierten Kindergartengesetz, das alle Kindergartenerhalter gleichstellt, von der Bezuschussung nach Belieben weg und zu einem Rechtsanspruch der Kindergartenerhalter kommen. Ob in einem Kindergarten eine oder mehrere Gruppen vorhanden sind, sie sollen unserer Meinung nach der gleichen Unterstützung teilhaftig werden. Es soll auch gesagt werden, daß unser Antrag das Landesbudget belasten wird und wir deshalb der Meinung sind, daß der Ausbau nur in Etappen erfolgen kann. Die Ausbaustufen sind schon im Hinblick auf das noch nicht vorhandene Personal — die Kindergärtnerinnen — notwendig und richten sich nach den Abgängen aus den Bildungsanstalten. Hier vertreten wir schon seit langem die Meinung, daß die Abgänge aus den Bildungsanstalten forciert werden sollten. Wenn ich mir etwa ein Zehnjahresprogramm vor Augen führe, so wird die jährliche Belastung, die auf das Land zukommt, beim Bauaufwand etwa 40 Millionen Schilling betragen und die Personalbelastung wird sich in den ersten Jahren etwa bei 40 Millionen Schilling bewegen und ca. im zehnten Jahr in der Endphase dann bei 120 Millionen Schilling liegen. Damit wäre die Gewähr gegeben, daß ungefähr 60 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder in unserem Lande die Möglichkeit hätten, einen Kindergarten zu besuchen. Ich wage auch zu sagen, daß diese Belastung durch das Land finanzierbar ist und durch das Land getragen werden kann, noch dazu, wo wir einer expandierenden Wirtschaft gegenüberstehen und das Steueraufkommen und die Erträge des Landes von Jahr zu Jahr sich steigern.

Abschließend darf ich sagen, daß die Abgeordneten der sozialistischen Landtagsfraktion schon im Juli 1971 einen Antrag diesbezüglich und dann im November 1972 einen formulierten Gesetzesantrag, der die Änderung des Kindergartengesetzes beinhaltete, eingebracht haben. Bis heute kam es zu keiner befriedigenden Lösung, außer daß man uns statistische Erhebungen und Absichtserklärungen vor-

legte. Mit dieser heutigen Anfrage wollen wir wieder auf das uns dringlich erscheinende Problem hinweisen und aufmerksam machen, und ich bitte Sie, Herr Landesrat, unsere Anfrage zu beantworten.

Präsident: Ich bitte den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, die Anfrage zu beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden wissen, daß dem Kindergartenwesen — seitdem ich meine Funktion hier habe — mein ganz besonderes Interesse gilt. Das Kindergartenwesen war seit jeher für mich von einem extrem pädagogischen Interesse, es ist inzwischen auch das politische, das parteipolitische Interesse an der Entwicklung des Kindergartenwesens gestiegen und das würde ich als eine positive Entwicklung ansehen.

Die Förderung des Landes im Kindergartenwesen ist seit dem Jahre 1970 stark im Ansteigen gewesen. Es ist sicherlich notwendig, daß ein weiterer Entwicklungssprung getan werden muß — auch darauf habe ich bereits in meiner Budgetrede am Ende des Jahres 1972 hingewiesen. Die Entwicklung des Kindergartenwesens, wenn ich das kurz aufblenden darf, hat sich in der letzten Zeit in der Steiermark so abgespielt, daß seit dem Jahre 1970 die Zahl der Gruppen von 395 auf 439 gestiegen ist, mitsamt den Saisonkindergärten, also den sogenannten Erntekindergärten, sogar von 417 auf 484. Die steirische Schulstatistik, die jedes Jahr herauskommt, zeigt Ihnen auch in Kurven die Entwicklung des Kindergartenwesens in der Steiermark. Sie werden daraus ersehen können, daß diese Kurve in der letzten Zeit einen Knick nach oben bekommen hat. Bevor nun Maßnahmen über die weitere Entwicklung des Kindergartenwesens gesetzt werden können, war es notwendig, Unterlagen zu sammeln. Ich muß dazu sagen, daß das ein sehr mühseliger Prozeß gewesen ist, denn Träger der Kindergärten ist ja nicht das Land, sondern sind hauptsächlich Gemeinden und die Kirchen in der Steiermark. Die Unterlagen, die erarbeitet worden sind, sind daher also auch bei den Beantwortungen von Anträgen eingeflossen, zumindest in einem Zwischenstadium. Sie sind auch eingeflossen in dem Beamtenentwurf des Budgets für das Jahr 1974. Dort habe ich im Juni dieses Jahres eine Summe von rund 45 Millionen Schilling einsetzen lassen, eine Steigerung also in diesem Jahr von 9 Millionen bei voller Förderung ohne die 15prozentige Streichung, von heuer 9 Millionen auf 45 Millionen im kommenden Jahr. Das ist in unserem Budgetentwurf seit Juni 1973 verankert. Es war dabei völlig klar, daß eine Entscheidung erst spätestens bei den Budgetverhandlungen fallen könnte, die heutige Anfrage ist offenbar eine Ouvertüre dazu. Die Vorbereitungsarbeit, die Erhebungen, die wir getroffen haben, ermöglichen auch eine Berechnung der Gedanken, die ja in der dringenden Anfrage des heutigen Tages drinnenstecken. Der Herr Abgeordnete Heidinger hat schon eine Berechnung im groben angegeben, ich möchte sie ein wenig präzisieren. Was das geprüfte Personal betrifft, würde der Aufwand bei der jetzigen Situation in der Steiermark

einen Betrag von gegen 40 Millionen Schilling ausmachen. Beim ungeprüften Personal, also Helferinnen Putzpersonal, Küchenpersonal und ähnliches, würde bei einer Zweidrittelbeteiligung des Landes nach der entsprechenden Schätzung auch ein Betrag von gegen 40 Millionen Schilling heranstehen. Es würde also im Augenblick ein Betrag von etwa 80 Millionen Schilling notwendig sein, ich gebe sofort zu, daß ein paar Plus- oder Minuspunkte dabeisein können, aber nicht sehr wesentliche. Würden wir als Endstadium die 100prozentige Versorgung der drei- bis fünfjährigen Kinder sehen, so wie sie ja verlangt wird, dann würden also diese 80 Prozent multipliziert werden müssen mit einer Ziffer, die zwischen vier und fünf liegt, denn wir sind mit etwas über 20 Prozent bei der Versorgung der Kindergartenplätze, bei etwa 24 Prozent, wir würden also kommen auf eine jährliche Personallast zwischen 350 Millionen und 400 Millionen Schilling bei heutigen Personalkosten ohne irgendwelche Steigerungen, die im Laufe der nächsten Jahre eintreten könnten.

Wie sieht es bei den Baukosten aus? Wenn wir für 100 Prozent der Kinder, die drei bis fünf Jahre alt sind, in der Steiermark einen Kindergartenplatz sichern wollen, so fehlen uns rund 1300 Gruppen (was in der Schule eine Klasse ist, ist im Kindergarten eine Gruppe), also rund 1300 Gruppen. Es ist nun natürlich nicht einfach, den Nachholbedarf in Ziffern zu fassen, wir gehen dabei von einer optimistischen Annahme aus bei der folgenden Zahl, nämlich, daß nur ein Drittel dieser Gruppen neu errichtet würde und daß zwei Drittel durch Umbauten, durch Adaptierungen in bereits bestehenden Gebäuden, Volksschulen, Pfarrhöfen usw. zustande kämen. Wenn man für einen Umbau rund 300.000 Schilling als Durchschnittswert annimmt (auch wieder mit plus/minus, bitte das zu konzedieren) und bei einem Neubau einen Durchschnittswert von 1,5 Millionen, so kommt eine Berechnung heraus von 945 Millionen Schilling Bauaufwand für wie gehabt 1300 Gruppen. Die Hälfte davon, die vom Land beansprucht würde, würde also einen Betrag von 473 Millionen Schilling ausmachen bei heutigen Baukosten. Soweit zur arithmetischen Seite Ihrer Anfrage und nun zurück zur möglichen Realität oder zur Realität, die mir möglich erscheint. Als Zielvorstellung würde ich anpeilen eine 100prozentige Versorgung mit Kindergartenplätzen für die fünfjährigen Kinder, also alle fünfjährigen Kinder einen Kindergartenplatz und zumindest fürs erste die Hälfte der drei- bis vierjährigen Kinder, d. h. mit anderen Worten 66 Prozent der Kinder im Kindergartenalter, also 66 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder. Diese Zielvorstellung scheint mir realistisch, weil es mir fraglich erscheint, daß in irgendeinem Endpunkt es überhaupt für die Eltern wünschenswert wäre, alle drei- bis fünfjährigen Kinder in einen Kindergarten zu geben, und weil es auch auf Grund der Personalentwicklung ein realistischer Zielpunkt wäre. Wir haben ja derzeit in der Steiermark drei Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen, eine des Bundes in Graz, eine private in Bruck und seit diesem Herbst eine weitere des Bundes, eine Expositur in Judenburg. Vier weitere Standorte sind ja im Schulentwicklungsplan des Landes-

schulrates für Steiermark vorgesehen, der an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst weitergegeben wurde, und soviel ich weiß, sind diese vier Standorte auch dort anerkannt worden. Nehmen wir also diese 66 Prozent Versorgung als Zielpunkt her, dann würde der Fehlbestand 900 Gruppen betragen. 900 Gruppen wären dann notwendig, und um diese Errichtung von 900 Gruppen zu erreichen, sieht ein Initiativantrag von Abgeordneten der Volkspartei in einem Entwurf für ein Kindergartenförderungs-gesetz folgendes vor: erstens zum Bau, zweitens zum Personal:

Zum Bau: Einleitung eines Nachziehverfahrens. Es steht fest, daß ein großes Gefälle im Angebot an Kindergartenplätzen besteht, grob gesprochen zwischen den städtischen Ballungsräumen auf der einen Seite, wo das Angebot verhältnismäßig, ich sage verhältnismäßig gut ist, und dem nichtstädtischen, dem ländlichen Raum, wo es schlechter liegt und wo finanzschwache Gemeinden vorliegen und finanzschwache Regionen, die Anspruch auf die Hilfe des Landes erheben. Das Nachziehverfahren dort einzuleiten muß ein Schwerpunkt der Förderung des Landes sein, beispielsweise durch Zuschüsse zu Zinsen oder zu Annuitäten bei Aufnahme von Darlehen.

Zweitens: Zum Personal schwebt mir folgende Grundvorstellung vor: Es möge in der jetzigen Situation jeweils in einem Kindergarten eine Kindergärtnerin vom Land finanziell getragen werden. Die große Überzahl der Kindergärten in der Steiermark hat nur eine Kindergärtnerin, die mit einer Kindergartengruppe arbeitet. Es soll darüber hinaus bei größeren Kindergärten mit vier Gruppen und mehr ein doppelter Zuschuß des Landes gegeben werden. Dieser Zuschuß sollte junktimiert werden mit einer Gehaltsstufe im Lehrerschema, so daß eine Steigerung automatisch möglich ist und hier keine Schwierigkeiten auftreten. Die Kosten für diese Vorschläge würden etwa so aussehen: Bei den Bauten wäre es denkbar, daß man im ersten Jahr mit einem Fonds, der zu errichten wäre, mit etwa 20 Millionen auskommt. Würde sich die Bautätigkeit explosiv entwickeln, müßte sehr bald gesteigert werden.

Was das Personal betrifft, würden Kosten von 25 Millionen anfallen — summa summarum 45 Millionen —, die ins Budget 1974 aufzunehmen wären. Ich glaube, daß ich damit die ersten drei Punkte Ihrer Anfrage beantwortet habe.

Zum vierten Punkt noch ein Wort. Eine Bestimmung, die festzulegen hätte, daß der Besuch unentgeltlich ist. Hier steckt der sogenannte Nulltarif dahinter. Wir wissen alle sehr genau, daß der Nulltarif eine sehr populäre Redewendung geworden ist, nicht nur bei den Kindergärten, sondern auch anderswo. Ihn nur zu fordern, ist sicherlich eine halbe Wahrheit. Es ist notwendig zu sagen, was er kostet. Voraussetzung, daß das Land eine Bestimmung aufnehmen könnte, den Nulltarif zu fordern von den Gemeindekindergärten genauso wie von den privaten, wäre die 100prozentige Übernahme der Personalkosten. Über diese Belastung, die sich daraus ergeben würde, habe ich bereits referiert. Ich darf noch sagen zu Ihrer Information, daß zwei Bundesländer weitgehend für die Personalkosten aufkom-

men. Zu 100 Prozent bei den öffentlichen Kindergärten ist das in Wien der Fall. Wir wissen aber, daß Wien als Bundesland und als Stadtgemeinde andere Voraussetzungen in finanzieller Natur hat, die sicherlich sehr schwer mit der Steiermark vergleichbar sind. Als zweites Land bleibt noch Niederösterreich, das bei öffentlichen und privaten Kindergärten einen 100prozentigen Zuschuß leistet. Soviel ich weiß, ist dieses Land mit anderen Kosten wesentlich weniger belastet, die in der Steiermark vorliegen, beispielsweise mit den Krankenhäusern. Würde eine Erhöhung zu den Personalkosten kommen sollen, dann wäre es sicherlich recht und billig, eine zusätzliche oder eine neue Leistung durch den Bund zu erstreben, einen Ausgleich, der gerechter wäre für die Bundesländer.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, daß die Erwartung ja doch besteht. Der Entwurf zu einem Förderungsgesetz, der heute eingebracht worden ist, sieht u. a. vor, daß dem Kindergartenbaufonds zuzuleiten sind

- a) vom Land zur Verfügung gestellte Mittel und
- b) allfällige Zuschüsse des Bundes.

In diesem Sinne scheint mir dieser Entwurf ein Entwurf zu einem Hoffnungsgesetz zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Im Sinne des § 58 Ziffer 2 der Geschäftsordnung eröffne ich die Wechselrede. Ich erteile dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Ich bin sehr dankbar, daß durch die dringliche Anfrage der sozialistischen Fraktion die Möglichkeit besteht, zur Kindergartenproblematik Stellung zu nehmen. Nach der Geschäftsordnung ist es an sich nicht möglich, zu einem Antrag, den man im Haus eingebracht hat, sofort zu sprechen. Damit sind wir in der Lage, auch zum Kindergartenförderungsgesetz, das eine ähnliche Problematik behandelt, heute und hier Stellung zu nehmen.

Es ist gar keine Frage, daß das Thema Kindergarten zu einer ganz entscheidenden Frage in der Bildungsgesellschaft geworden ist, weil der Kindergarten sicherlich auch als ein Teil unseres Bildungssystems zu verstehen ist und daher gerade der Ausbau und die Entwicklung des Vorschulkindergartens im Sinne einer Chancengleichheit von größter Wichtigkeit ist. Wir wissen aus der heutigen Forschung, daß gerade das Vorschulalter für die geistige Entwicklung des Kindes von größter Bedeutung ist, auch hinsichtlich der Intelligenzentwicklung, und daß sich daher Förderungen in diesem Alter auch sehr wesentlich auf die spätere Entwicklung auswirken. Ich glaube auch, daß das Kindergartenproblem ein soziales Problem ist, weil es mit dazu beiträgt, bestehende Ungleichheiten auszugleichen. So gesehen ist es auch eine sehr politische Frage.

Es ist durchaus verständlich und gut, daß sich die Parteien zu diesem Thema Vorstellungen machen. Ich darf darauf verweisen, daß die ÖVP mit der Vorstellung des Steiermarkmodells im vergangenen Herbst auch diesbezüglich eine sehr klare Aussage getroffen hat und eine Förderung des Kindergartenwesens als notwendig erachtet. Unsere Zielvorstel-

lung hat der Herr Landesrat Jungwirth vorhin dargestellt, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, daß jedes fünfjährige Kind und auch zumindest die Hälfte der Drei- bis Fünfjährigen einen Platz im Kindergarten finden kann. Freilich, wenn man die verschiedenen Programme zu vergleichen beginnt, so einigt uns, daß wir alle eine optimale Förderung des Kindergartens wollen. Ich glaube, das müssen Sie uns und wir Ihnen zugestehen. Ich bin mir, wenn ich die Entwicklung der Vorschläge der SPO verfolge, nicht ganz darüber im klaren, in welche Richtung Sie weitergehen wollen. Es ist am 11. Februar 1972 von den Abgeordneten Bischof, Hartwig und Genossen ein Antrag eingebracht worden, der eine Erhöhung der Dotierung des Kindergartenbudgets verlangt, um Zuschüsse zu Personalkosten zu gewähren. Ein halbes Jahr später, am 27. November 1972, ist von den Abgeordneten Heidinger und Brandl der Antrag gestellt worden, die gesamten Personalkosten zu übernehmen. Heute hören wir, daß nicht nur die gesamten Personalkosten der Kindergärtnerinnen, sondern auch zwei Drittel der Helferinnen, 50 Prozent des Baukostenzuschusses übernommen werden sollen und darüber hinaus gewährleistet sein muß, daß der Nulltarif eingeführt wird. Ich weiß nicht, welche Forderungen im Jahr 1974 auf dem Tisch liegen werden.

Ich möchte mich doch auch mit der Problematik und Zielsetzung einer Kindergartenförderung auseinandersetzen. Ich darf hier vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, daß wir heute einen Antrag auf ein Kindergartenförderungsgesetz vorgelegt haben, der als Fernziel natürlich auch diese 100prozentige Beistellung von Kindergartenplätzen zur Grundlage hat.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß uns in einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten als vorrangiges Ziel erscheint, den dringenden Nachholbedarf, wie er in weiten Bereichen des Landes besteht, einmal zu befriedigen, das heißt, nicht nur von der Chancengleichheit zu reden, sondern auch Chancengleichheit zu schaffen. Es ist ja heute schon erwähnt worden, daß die Situation sehr unterschiedlich ist. Im steirischen Durchschnitt besucht jedes fünfte Kind den Kindergarten. Genauso wie im Bereich der mittleren und höheren Bildung haben wir hier ein Gefälle an Bildungsmöglichkeiten. In Graz ist der Prozentsatz der Kinder, die einen Kindergarten besuchen, bei 46 Prozent, im Bezirk Leoben bei 36 Prozent, Bruck 35 Prozent. Aber wenn Sie sich den Strich ein wenig anschauen, der das Mittel darstellt, dann müssen Sie feststellen, daß gerade die ländlich strukturierten Räume außerordentlich schlecht versorgt sind, und zwar Graz-Umgebung 7 Prozent, Feldbach 8, Murau 9, Hartberg 9. Meine Damen und Herren, es wäre zu einfach zu sagen, die sind zu dumm dafür, die wollen keinen Kindergarten, oder die verstehen das nicht. Wenn man die Ursachen ein wenig durchleuchtet, muß man sofort feststellen, daß es keineswegs etwa am Wunsch nach einem Kindergarten mangelt, wohl aber an den Möglichkeiten. Und zwar sind einfach unsere Landgemeinden echt verarmt, wenn man ihre Finanzstruktur anschaut und hier glaube ich wäre ja der Ansatz einmal dringend am Finanzausgleich zu suchen. Unsere Landgemeinden sind wirtschaftlich so schwach,

daß sie einfach nicht in der Lage sind, diesem Bedürfnis der Bevölkerung nach Kindergartenplätzen gerecht zu werden. Sehen Sie, und das trifft vielleicht deshalb besonders hart, weil ja gerade jener Teil der Bevölkerung, die in den ländlich strukturierten Räumen leben und das sind ja nicht nur die Bauern, meine Damen und Herren, es sind genauso unsere Arbeitnehmer, die Beamten und weiß ich welche Berufsgruppen, weil die Bevölkerung in den ländlich strukturierten Räumen ohnedies aus ihrer ungünstigen Struktur heraus sehr viele Nachteile zu ertragen hat, angefangen von einem schwach ausgebauten Wegsystem — die Belastungen der Gemeinde steigen ins Unerträgliche — bis zu den Bildungsmöglichkeiten.

Vorrangiges Ziel etwa auch einer Kindergartenförderung muß es daher sein, diesen Nachholbedarf zu befriedigen. Und jetzt möchte ich unseren Vorschlag mit diesem von mir erwähnten Ziel konfrontieren. Nach unserem Vorschlag würde die erste und die vierte Kindergärtnerin vom Land finanziert werden. Derzeit gibt es 261 Kindergärten mit insgesamt 484 Gruppen. Die verteilen sich, wenn man sie nach der Gruppengröße bzw. nach der Anzahl der Gruppen einteilt, folgenderweise: 133 Kindergärten oder 51 Prozent sind eingruppige Kindergärten, das heißt, diesen Kindergärten würde die Personallast der Kindergärtnerin zur Gänze abgenommen. Und das sind genau jene Kindergärten, meine Damen und Herren, wir wir sie in den früher genannten eher ländlich strukturierten Räumen vorfinden. Wenn man noch die Kindergärten mit zwei Gruppen, es sind 72, oder in Prozent ausgedrückt 28 Prozent, dazuzählt, so kommen wir bei den ein- und zweigruppigen Kindergärten auf immerhin nahezu 80 Prozent aller Kindergärten. Wenn man das wieder umlegt auf unseren Förderungsvorschlag, würden also 80 Prozent der Kindergärten daher 66 Prozent der Personalkosten bekommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß dieser unser Vorschlag, der sich vielleicht nicht an irgendwelchen Zielvorstellungen orientiert, sondern an Realitäten dazu beitragen wird, daß gerade in den Gebieten, wo die Versorgung am ungünstigsten ist, ein sehr starker Impuls zustande kommen wird. Ich kenne gerade die Situation aus meinem Wahlkreis, ich bin immer wieder mit der Frage Kindergarten konfrontiert und mir sagen die Bürgermeister, „Herr Abgeordneter, es wäre gar nicht so schwierig, Räumlichkeiten zu finden, weil wir mit der Zusammenführung der Volksschuloberstufen Klassen frei bekommen haben, aber wo wir anstehen, das ist die Frage der Finanzierung der Kindergärtnerin.“ Diesen Bürgermeistern kann ich mit gutem Grund sagen: „Lieber Herr Bürgermeister, wenn unser Vorschlag Gesetz wird, dann wird Ihnen die Last der Personalkosten aus der Hand genommen.“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber uns nicht!“) Natürlich, Herr Kollege, selbstverständlich, auf die Frage komme ich dann schon noch zurück, wenn es um die Frage der Finanzierung geht. Das ist ja der springende Punkt an der ganzen Problematik.

Ich möchte daher meinen, daß wir mit diesem Vorschlag zumindest eines auf jeden Fall erreichen können: daß der dringende Nachholbedarf gerade in den unterversorgten Gebieten vordringlich be-

friedigt werden könnte und daß damit, meine Damen und Herren, die Chancengleichheit zumindest in diesem Bereich praktisch Wirklichkeit würde. Aber ich möchte noch etwas dazu sagen, ganz realistisch. Wir werden die schönsten Kindergartenkonzepte entwickeln können. Wenn wir nicht auch gleichzeitig daran denken, die Menschen dafür zu finden, die sich dann als Kindergärtnerin zur Verfügung stellen, werden wir wahrscheinlich alle diese Konzepte nicht realisieren können. Und hier auch ein offenes Wort. Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag auf materielle Besserstellung der Kindergärtnerinnen und auf Schaffung eines Dienstrechtes eingebracht. Meine Damen und Herren, wir können sehr viele Kindergärtnerinnen ausbilden, aber ich befürchte sehr, daß viele davon die attraktiven Bezahlungsmöglichkeiten des Auslandes ergreifen und nach Deutschland oder der Schweiz abwandern werden, wo ein Defizit an Kindergärtnerinnen besteht. Das heißt, wir müssen im selben Ausmaß, wie wir die Förderung des Objektes, des Baues oder der Personalkosten betreiben, auch eine Aufwertung der Kindergärtnerin selbst vornehmen. Wir werden uns sehr wohl Gedanken machen müssen, auch über die Bezahlung und vor allem auch, meine Damen und Herren, wie wir das Sozialprestige der Kindergärtnerin anheben können. Wir verlangen auf der einen Seite, daß der Volks- und Hauptschullehrer nach der Matura noch eine sechs- bzw. achtsemestrige Ausbildung absolvieren soll, nehmen aber gleichzeitig zur Kenntnis, daß für den Kindergarten, den wir als einen Teil des Bildungssystems ansehen, eine Kindergärtnerinnenausbildung besteht, die nicht einmal bis zur Matura führt. Ich glaube, daß auch hier der Ansatz für eine materielle Besserstellung zu finden sein wird und ich bin überzeugt, daß, wenn wir den Kindergarten als einen Teil des Bildungssystems verstehen und auch eine attraktive Bezahlung erreichen wollen, die Frage der Ausbildung im Sinne einer qualitativen Verbesserung lösen müssen. Natürlich stellt sich dann sofort die Frage, ob der Engpaß, das Fehlen von Kindergärtnerinnen, nicht noch mehr verschärft wird. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß das Umgekehrte der Fall ist. Mit der Akademisierung der Lehrerbildung hat der Lehrernachwuchs in einem erfreulichen Ausmaß zugenommen.

Meine Damen und Herren, ich komme eigentlich in dieser Frage schon zum Schluß. Unser Fernziel muß es sein, dazu bekennen wir uns alle, die Möglichkeiten zu schaffen, daß jedem Kind, und zwar nicht nur dem Kind begüterter Eltern, der Zugang zum Kindergarten ermöglicht wird. Ich hoffe sehr, daß das Kindergartenproblem nicht zu einem parteipolitischen Hüh-hak gemacht wird, daß wir nicht in eine Lizitationspolitik hineinkommen, denn hier müssen wir uns einfach schlicht und einfach die Frage stellen, wie wir mit diesem finanziell sehr aufwendigen Problem fertig werden. Schauen Sie, ich bin überzeugt, daß der Sprung von 20 Prozent Kindergartenbesuchern auf 100 Prozent einfach nicht auf einmal gelöst werden kann. Das ist eine Frage, die einer organischen Entwicklung bedarf. Ich bin auch überzeugt, und da bin ich wieder Realist, daß von der Finanzierung her das Problem auch nicht in einem gelöst werden kann, nämlich von Zuschüs-

sen ohne Rechtsanspruch bis hin zu einer 100prozentig öffentlichen Förderung. Es wurde vom Nulltarif gesprochen. Auch dazu ein offenes Wort, meine Damen und Herren. Ich bin in der Frage nicht ideologisch festgelegt. Nach der gegenwärtigen Rechtslage wäre ein Nulltarif überhaupt nur dann möglich, wenn wir sämtliche Kosten, von den Kindergärtnerinnen angefangen über die Heizung und was es alles gibt, den Kindergartenerhaltern ersetzen würden, das heißt, wenn wir alle Kosten tatsächlich tragen. Nur dann könnten wir den Nulltarif von ihnen effektiv verlangen. Oder aber — und das ist eine Frage, die sehr ernstlich zu überlegen sein wird — man muß sich überhaupt hinsichtlich der Kompetenz die Frage stellen, wieweit hier neue Konzepte zur Verwirklichung kommen sollen. Ich möchte den Vorschlag der Sozialisten keineswegs herunterspielen, ich möchte aber einigermaßen in Zweifel ziehen, ob er auf dem Boden der Realität entstanden ist oder ob nicht doch ein wenig auch der Gedanke an eine Verteilungsdemokratie dahintersteht. Ich habe heute in der Einbegleitung der dringlichen Anfrage durch Kollegen Heidinger einige Zahlen hingeworfen bekommen, die mir allerdings nicht sehr genau durchdacht erscheinen. (Abg. Pözl: „Die falsch waren!“) Wenn nämlich der Herr Landesrat Bammer heute in der „Neuen Zeit“ anlässlich eines Interviews davon spricht, daß die Personalkosten zum jetzigen Stand wahrscheinlich nicht viel unter 100 Millionen Schilling liegen würden, dann hat er noch wesentlich höhere Ansätze genommen als etwa Landesrat Jungwirth in seiner Kalkulation, die mir ohnedies schon beträchtlich hoch erscheint. Ich habe unabhängig vom Herrn Landesrat auf Grund der Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, eine Kalkulation versucht. Ich komme zu einem Wert von 350 bis 400 Millionen jährlich, die vom Land nach den gegenwärtigen Vorstellungen der SPO im Endausbau aufzubringen wären. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich habe gesagt, zehnmal 40 Millionen, was ist das für ein Unterschied?“) Die Zahl stimmt aber nicht, lieber Kollege. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben wahrscheinlich die Ziffern von der Rechtsabteilung 13, die mir nicht zur Verfügung stehen!“) Ich kann das sofort nachrechnen.

Wenn gegenwärtig bei 20prozentigem Kindergartenbesuch die Personalkosten bei 40 Millionen liegen — die Ziffer stimmt —, muß bei einem 100prozentigen Kindergartenbesuch der fünffache Betrag angenommen werden. Das sind 200 Millionen bei jetziger Berechnung. Wenn Sie nun auch die Kosten der Hilfskräfte dazurechnen, nehmen wir an etwa zwei Drittel, kommen noch ca. 100 Millionen dazu. Das heißt, wir sind ohne Baukostenaufwand bei 300 Millionen. Ich möchte ohne Polemik die Frage in den Raum stellen.

Es ist in diesem Beitrag der „Neuen Zeit“ auch gesagt worden, daß die Kosten von 100 Millionen durch neue Prioritäten aufgebracht werden müssen. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wie stellen Sie sich diese Umschichtung vor? Ist es so, wie es der Herr Landesrat Klauser bei einem Interview im Rundfunk gesagt hat, daß man bei den Wirtschafts- und Strukturförderungen einsparen sollte? Dann muß ich fragen, welchen Sinn hat es, wenn Sie heute ein Raumordnungsgesetz ein-

bringen, dessen Ziel es sein muß, einen Ausgleich im steirischen Raum dadurch zu finden, weniger entwickelte Gebiete nachzuziehen. Das kostet sehr viel Geld.

Der Herr Landesrat Dr. Klauser hat in der vorjährigen Budgetrede einige sehr interessante Dinge gesagt, die ich Ihnen gerne in diesem Zusammenhang zur Kenntnis bringen möchte. Er hat im Zusammenhang mit der Frage der Verschuldung des Landes gesagt und ich zitiere: „Wird diese Entwicklung fortgesetzt, nimmt sich der Landtag selbst die Möglichkeit, Budgetmittel für die Förderungspolitik des Landes zur Verfügung zu stellen. Es läßt sich ohne weiteres errechnen, daß in weniger als drei Jahren der Ermessensspielraum vollkommen beseitigt sein wird.“ Eine durchaus ernste Feststellung, die, glaube ich, auch in diesem Zusammenhang mitbedacht werden muß. Er hat in einer weiteren Ausführung davon gesprochen und er hat sich damit ein wenig abgesetzt von seinem eigenen Budget, daß dieses Budget ein Janusgesicht hätte. Er hat am Schluß seiner Rede folgendes gesagt . . . (Präsident: „Der Herr Abgeordnete Schaller hat seine Redezeit bereits erreicht!“) Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. Zwei Minuten wenn Sie mir noch gönnen. Er hat am Schluß gesagt und ich könnte das als ein Schlußwort nehmen: „Die steirische Bevölkerung bitte ich, mit ihren Bitten und Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand Maß zu halten. Es gehört sich zwar, aus Anlaß der Vorlage dieses Budgets, den Menschen unserer Heimat für ihre Arbeit, ihre Leistungen und ihre Steuern zu danken. Ich fühle mich aber trotzdem verpflichtet darauf hinzuweisen, daß wir Gefahr laufen, die öffentliche Hand zu überfordern.“

Ich bin schon am Schluß, meine Damen und Herren. Ich möchte den Herrn Landesrat doch bitten, auch aus seiner Sicht zur Frage der Finanzierung der Kindergärten Stellung zu nehmen. Wir wollen das Kindergartenproblem keineswegs leicht nehmen. Wir werden es selbstverständlich in Angriff nehmen. Wir sehen einen wirklich wesentlichen Fortschritt darin, wenn es uns gelingt, diesen dringenden Nachholbedarf vor allem in den finanzschwachen Gebieten zustande zu bringen, so daß wir dann als Fernziel allen Kindern einen Kindergartenplatz verschaffen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Prof. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von einem Hinunterspielen unserer Anfrage kann doch wohl schon deshalb keine Rede sein, weil der Herr Präsident entgegen den sonst üblichen Gepflogenheiten einem Redner der Österreichischen Volkspartei als erstem Debattenredner das Wort zu unserer dringlichen Anfrage erteilt hat. Ich freue mich, weil das zeigt, wie wichtig auch für Sie diese Frage, die wir hier angeschnitten haben, ist. Ich möchte hier gleich an eine Bemerkung des Abgeordneten Schaller anknüpfen, der gemeint hat, wir stünden mit unserem Plan möglicherweise nicht auf dem Boden der Realität, sondern einer Verteilungsdemokratie, glaube ich, hat er es genannt. Vielleicht, Herr Abgeordneter, könnten wir uns

einigen, wenn wir sagen, die Realität sind die Kinder unseres Landes. Das ist die Realität. Die zweite Realität ist eine Erkenntnis der Wissenschaft, die heute im zunehmenden Maß Allgemeingut wird, nämlich die ungeheure Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung für das ganze spätere Leben des Menschen. Wir haben uns zu fragen, welche Folgerungen hat die Allgemeinheit, das sind wir alle, aus dieser Erkenntnis zu ziehen.

Zunächst scheint mir, bevor ich noch auf die Frage des Kindergartens eingehe, die zwingende Notwendigkeit vorzuliegen, auch die Elterninformation und die Hilfe für die Eltern immer mehr zu stärken und auszubauen. Es ist nicht nur wichtig, daß die Eltern wissend die Schul- und Berufslaufbahn ihrer Kinder lenken. Es ist mindestens so wichtig, daß sie bereits wissend die ersten Lebensjahre ihres Kindes begleiten. Wir wissen, daß die ersten drei Jahre deshalb so wichtig sind, weil schon in dieser Zeit durch Anregung oder Nichtanregung, die dem Kind zuteil wird, entscheidend auch die spätere Verstandesbildung des Kindes geprägt wird. Es gibt hier schwere Benachteiligung für Kinder aus schlechten Umweltbedingungen. Hier bin ich ein bißchen im Zweifel, ob ich den Ausführungen des Herrn Landesrates und auch des Herrn Abgeordneten innerlich wirklich zustimmen kann. Sie sagen, zuerst ein Kindergartenplatz für alle Fünfjährigen. Es ist auch mir klar, daß Rom nicht an einem Tag erbaut worden ist. Aber ich muß doch sagen, es ist wahrscheinlich wichtiger, die Dreijährigen bereits entsprechend fördern zu können als die Fünfjährigen, weil in diesen zwei Jahren die Möglichkeit des Kindes entscheidend verschüttet werden kann, die es ursprünglich vielleicht mitbekommen hat, seine schöpferischen, seine geistigen Fähigkeiten und die Fähigkeiten des Gemütes entsprechend auszubilden. Ich glaube sogar, daß man schon die Mütterberatungsstellen in diese Überlegungen einbeziehen müßte. Es kann nicht nur ihre Aufgabe sein, die rein körperliche Entwicklung des Kindes zu beobachten, sondern es müßte den Müttern hier auch in vieler Hinsicht sonst beigestanden werden in der Frage der emotionalen Entwicklung, die das Kind in diesen Jahren nimmt. Es wäre doch zu untersuchen, ob wir nicht alle Anstrengungen machen müßten, gerade für jedes dreijährige Kind so schnell wie möglich die Möglichkeit zu schaffen, einen Kindergarten zu besuchen. Ich weiß, daß das nicht in zwei Jahren möglich sein wird, aber den Plan sollten wir uns vornehmen. Es ist nachgewiesen, daß eben mit drei Jahren die gezielte Förderung spätestens einsetzen müßte. Der Ort für diese Förderung ist einerseits selbstverständlich die Familie, aber auf der anderen Seite unbedingt auch der Kindergarten, denn alle wissen, daß es vielerlei Anregungen für das Kind geben kann und gibt, die in der Familie, die heute vielfach wenige Kinder hat, gar nicht in entsprechender Weise geboten werden können. Es ist unbedingt zu verlangen, daß die Weckung und Förderung der schöpferischen Fähigkeiten im Kindergarten geschieht und deshalb glauben wir, daß diese frühkindliche Förderung im Kindergarten zu geschehen hat und eine Verschulung falsch wäre. Zu dieser frühen Förderung gehört ja auch die Möglichkeit des sogenannten sozialen Lernens für das Kind. Es

muß lernen, mit anderen Kindern, die aus sehr verschiedenen Verhältnissen kommen können, zusammen zu leben, zusammen zu spielen und dabei zusammen zu lernen.

Natürlich ist der Ausbau der Kindergärten mit enormen finanziellen Schwierigkeiten verbunden, das ist uns so klar wie Ihnen. Das bedarf gar keiner weiteren Erwägung. Ich bin aber nicht der Meinung, weil hier vom Nulltarif geredet worden ist, daß wir dieses Wort in diesem Zusammenhang überhaupt gebrauchen sollten. Wenn wir glauben, daß das gesamte Bildungswesen, und das habe ich heute aus Ihrem Mund auch schon gehört, eine Einheit ist, dann ist nicht einzusehen, daß zwar der Besuch von der Volksschule angefangen kostenlos ist, daß aber ausgerechnet für den Kindergarten, wo die Grundlage für jede spätere Bildung gelegt werden soll, Gebühren einzuheben sind. Ich weiß schon, woher das kommt. (Abg. Stoisser: „Bitte, das an die Adresse des Bundes!“) Ich bin durchaus auch der Meinung, daß sehr wohl im Zuge einer solchen Entwicklung des Kindergartenwesens auch der Bund einzuschalten wäre. Sicher können die Gemeinden das auf die Dauer und auch nicht mit Hilfe des Landes im ausreichenden Maß bewerkstelligen. Natürlich sollte das eine Einheit sein und werden.

Ich glaube, daß dazu die verstärkte Ausbildung der Kindergärtnerinnen gehört. Ich möchte mir erlauben, hier darauf hinzuweisen, daß ich selber im Jahre 1968 oder 1969 erwähnt habe, daß allein in Graz die Bildungsanstalt sehr wohl in der Lage gewesen wäre, schon damals mehr Kindergärtnerinnen fertiglernen zu lassen, wenn nicht dort eine sicher nicht richtige Raumaufteilung verhindert hätte, daß genügend Kandidatinnen für die Kindergärtnerinnenanstalt aufgenommen werden konnten. Hier hat es zweifellos ein Fehlverhalten gegeben, das wir jetzt büßen und das wir erst im Laufe der Zeit ausgleichen werden können, wenn die neuen Kindergärtnerinnenbildungsanstalten die Ausbildung aufgenommen und langsam abgeschlossen haben.

Wenn ich zu der Ausbildung der Kindergärtnerinnen, von der der Abgeordnete Schaller bereits gesprochen hat, noch zwei Worte sagen darf. Ich glaube auch, daß sie anders einzustufen sind. Ich glaube auch, daß die Ausbildung bis zu einem gewissen Grad zu verändern ist. Es müßte mehr Gewicht auf die sprachliche Förderung auch der kommenden Kindergärtnerinnen gelegt werden und es wäre in der heutigen Zeit nach meiner Meinung ungemein wichtig, daß die Kandidatinnen dort bereits lernen, die Bewegungsstörungen der Kinder als solche zu erkennen. Das ist eine Erkrankungsform, die in erschreckendem Maß zunimmt und die nicht früh genug erkannt und dann in die Behandlungswege übergeführt werden sollte. Ich glaube, um zum Schluß zu kommen, daß die Frage der Kosten natürlich eine Frage der Prioritäten ist. Mir scheint aber, es kann nichts Wichtigeres geben, als alle Kinder unseres Landes einer gleichmäßigen Förderung teilhaft werden zu lassen, sie haben einfach nach den Menschenrechten, meine Damen und Herren, darauf Anspruch und ich hoffe, daß wir gemeinsam dazu kommen werden, dieser Frage der 100prozentigen Versorgung in einem Ablauf, in einem längeren Zeitablauf, natürlich nicht von heute auf mor-

gen, näherzukommen. Dann, glaube ich, werden wir uns sagen dürfen, daß wir auf diesem Gebiet unsere Pflicht erfüllt haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über die Bedeutung des Kindergartenwesens, über die Wichtigkeit dieser Frage, in den grundsätzlichen Akzenten sind wir uns sicher alle hier im Hohen Hause einig. Wir sind uns sicher auch darüber einig, daß, auf längere Sicht gesehen, jedem Kind in diesem Lande das Recht auf einen Kindergartenplatz eingeräumt werden muß. Wir sind uns, glaube ich, aber auch darüber einig, daß man endlich dazu kommen muß, das Gefälle zwischen Stadt und Land abzubauen, weil wir meinen, daß auch das Kind am flachen Lande gleich wie in den Ballungsräumen einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben soll. Aber ich glaube, man sollte hier doch auch festhalten, bei allem Bekenntnis zur Notwendigkeit dieser Einrichtung, darf, wenn auch das Recht auf einen Kindergartenplatz eines Tages für alle Kinder gesichert sein muß, doch die Freiwilligkeit des Besuches eines Kindergartens nie in Frage gestellt werden. Hier sind wir uns, glaube ich, in den grundsätzlichen Fragen durchaus einig. Auseinander gehen die Auffassungen doch eher in der doch sehr entscheidenden Frage, auf welche Weise wir die Förderung zielführender gestalten können. Nun wurde ja heute schon sowohl vom Herrn Landesrat Prof. Jungwirth als auch vom Abgeordneten Ing. Schaller dargelegt, daß die Österreichische Volkspartei heute hier im Hohen Haus den Entwurf zu einem Kindergartenförderungsgesetz eingebracht hat. Wir meinen, damit ein konkretes, ein realisierbares Konzept vorgelegt zu haben, ein Konzept, das sowohl die Errichtung von Kindergärten fördert als auch durch Übernahme von Personalkosten, so wie das ja bisher, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, schon geschehen ist, es doch zu einer bedeutsamen Entlastung für die Kindergartenerhalter in unserem Lande kommen wird. Es wurde ausführlich über diesen Gesetzentwurf gesprochen, ich möchte dem hier nichts hinzufügen. Erlauben Sie mir aber einige Anmerkungen zu den Vorstellungen, die die sozialistische Fraktion, jedenfalls in der Begründung der dringlichen Anfrage, heute hier entwickelt hat, Vorstellungen, das soll kein Vorwurf sein, nur eine Feststellung, die sich doch sehr wesentlich unterscheiden von jenen, die bisher von Ihrer Fraktion im Hohen Hause dargelegt worden sind. Bei der letzten Debatte — aber vielleicht kommen wir uns auch in diesen Fragen näher — haben Sie sich für die Bauförderung noch nicht erwärmt, heute aber fordern Sie nicht nur die volle Übernahme der Personalkosten, sondern auch die Hälfte der Baukosten, das heißt deren Übernahme durch das Land. Was das alles kosten würde, und zwar allein zum gegenwärtigen Zeitpunkt, hat Herr Landesrat Jungwirth sehr eindringlich dargestellt. Nun meinen wir, daß natürlich die Forderung nach dem Nulltarif sehr attraktiv ist. Hier sind die Realitäten zu sehen. Was wir heute vordringlich brauchen, das ist zunächst einmal die

Schaffung von Kindergartenplätzen, die vermehrte Schaffung, die forcierte Schaffung, und hier gehen wir durchaus mit den Wünschen der steirischen Bevölkerung konform. Die Pläne zum Ausbau des Kindergartenwesens kann man sicher nur in einem engen Konnex, der Herr Finanzreferent ist leider jetzt nicht da, mit den finanziellen Möglichkeiten des Landes sehen. Und ich möchte hier meinen, daß die bisherigen Alternativvorschläge, die durch den Herrn Finanzreferenten in der Öffentlichkeit geäußert worden sind, nämlich daß man hier die Bedeckung durch eine Kürzung der Wirtschaftsförderung finden könne, kaum realisierbar scheinen. Erstens wäre das nicht ausreichend und zweitens glaube ich, auch nicht im Sinne der Wünsche, die von allen Landtagsfraktionen hier immer wieder angemeldet werden, weil wir auch in den nächsten Jahren eine entsprechende Förderung für eine entsprechende wirtschaftlich strukturelle Verbesserung in unserem Land brauchen. Für uns ist das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Frage der seriösen Einschätzung, eine Frage, vor allem wie wir die Notwendigkeiten des Ausbaues des Kindergartenwesens mit den finanziellen Möglichkeiten des Landes in Einklang bringen können.

Nun das Konzept, das wir vorgelegt haben, ich darf noch einmal darauf zurückkommen und jetzt im Zusammenhang damit, weil hier auch andere Bundesländer zitiert worden sind, dieses Konzept, glaube ich, braucht, wenn wir die übrigen Lasten des Landes Steiermark berücksichtigen, den Vergleich mit der Förderung in den anderen Bundesländern durchaus nicht zu scheuen. Wir glauben jedenfalls, daß wir mit einem realistischen Konzept den Ausbau des Kindergartenwesens eher erreichen als mit Vorstellungen, die vorerst zumindest keine Aussicht oder wenig Aussicht auf Realisierung haben. Doch stellt sich hier auch die Frage, und ich möchte das konkret ansprechen dürfen, ob hier nicht auch der Bund seinerseits Verpflichtungen zu übernehmen hätte. Es wurde ja schon ausgeführt, daß das Kindergartenwesen heute ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems ist und zwar in seinen allgemeinbildenden Aufgaben, aber auch im Bereiche der vorschulischen Erziehung. Wir haben daher heute, meine Damen und Herren, einen weiteren Antrag hier im Hohen Hause eingebracht, einen Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, beim Bund dringlich dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bund auch seinerseits einen Anteil an den Personalkosten für Kindergärten übernimmt. Wenn der Bund sich bereit finden würde, einen wirklichen Zuschuß zu den Personalkosten zu übernehmen, würde das ja nicht nur eine Entlastung für die Kindergartenerhalter bedeuten, sondern vielleicht könnte man doch dann in Etappen auch zu einer Entlastung der Eltern und zu einem stufenweisen Abbau der Kostenbeiträge kommen. Auf die Dauer wird sich ganz zweifellos der Bund einer Mitfinanzierung schon im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben der Kindergärten als Teil des Bildungssystems nicht entziehen können. Bis heute aber hat der Bund noch nichts zur Aufrechterhaltung und zum weiteren Ausbau des Kindergartenwesens beigetragen. Aber nicht nur das, sondern wie mit einiger Bestürzung von den Kindergartenträgern zur Kennt-

nis genommen werden mußte, wurden die Kindergärten mit 1. Jänner 1973 sogar erstmals steuerlich belastet. Wir haben in unserem Antrag, den wir heute hier eingebracht haben, auch gefordert, daß die Kindergärten rückwirkend mit 1. Jänner d. J. von der Mehrwertsteuer befreit werden. Dazu, glaube ich, muß auch gesagt werden, daß vor der Einführung der Mehrwertsteuer die Kindergärten mit Rücksicht auf ihre Gemeinnützigkeit von der Umsatzsteuer befreit gewesen sind. Seit 1. Jänner 1973 tragen sie mit 8 Prozent Mehrwertsteuer eine Belastung, die ihnen vorher nicht auferlegt war. Diese neue Belastung kann jedoch, wie wir von allen Kindergärten hören, aus sozialen Gründen nicht überwältigt werden. Das hat natürlich die finanzielle Situation der Kindergartenerhalter entsprechend verschärft. Wir ersuchen daher die Hohe Landesregierung in Entsprechung dieses unseres Antrages, und zwar sowohl was die Forderung nach Rücknahme bzw. Befreiung von der Mehrwertsteuer für die Kindergärten anlangt als auch nach entsprechend wirksamen Zuschüssen des Bundes zu den Personalkosten der Kindergärten, hier beim Bund mit allem Nachdruck vorstellig zu werden. Vielleicht, wenn alle Kräfte hier zusammenwirken und der Bund hier auch seine Verpflichtungen erkennt, werden wir unsere Vorstellungen, die in der Zielsetzung sehr gleichlautend sind, eher erreichen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß auch ich eingangs feststelle, daß meine Wortmeldung sofort nach meiner Kollegin Frau Prof. Hartwig erfolgt ist und Frau Kollegin Jamnegg war zu dieser Zeit noch nicht gemeldet.

Gestatten Sie, daß ich für die sozialistische Fraktion die Kindergartenfrage so darlege, wie wir sie von den Kindergartenerhaltern, die meist die Gemeinden sind und von den Eltern her sehen, aber auch von seiten der Frauen und Mütter, die natürlich mit den neuen Problemstellungen konfrontiert werden. Es ist nicht unbekannt, daß gerade die Gemeinden heute auf dem kommunalen Sektor sehr viele Aufgaben zu erfüllen haben und diese auch immer wieder mit finanziellen Mitteln verbunden sind. Ich denke hier an den Kanalbau, den Wasserleitungsbau, in letzter Zeit auch wirksame Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung. Das sind alles Aufgaben, die sowohl an die großen als auch an die kleinen Gemeinden herankommen und deren Erfüllung auch von der Bevölkerung immer wieder mit Recht gefordert wird.

Wenn nun dazu kommt, daß die Gemeinden in Zukunft mehr als bisher sich auch der Kindergartenfrage zuwenden sollen, dann ist dies natürlich auch eine weitere finanzielle Belastung, die von den meisten Gemeinden nicht verkraftet werden kann.

Bedenkt man aber auf der anderen Seite die enorme Bedeutung der Kindergärten für unsere Kinder, für das Land, für die Zukunft, dann glaube ich, wird es wenige Verantwortliche geben, die nicht doch zu dem Schluß kommen, daß in Zukunft Kindergärten vorrangig behandelt werden müssen, da auch

die berechtigten Forderungen von den Eltern nicht länger überhört werden können. Immer wieder sprechen Mutter oder Vater vor bei den Gemeindeämtern oder bei den Abgeordneten, ob nicht ihr Kind Aufnahme im Kindergarten finden könne. Selbst in den Gemeinden, die hier selber initiativ waren, gibt es beträchtliche Zurückstellungen, die nach Stadtteilen sehr verschieden sind und zwischen 20 bis 60 Kinder schwanken pro Kindergarten. Mehr Kindergartenplätze muß daher das Ziel aller Verantwortlichen in Land und Gemeinde sein. Ich glaube, wenn wir etwas tun wollen, so muß das rasch geschehen, denn viel kostbare Zeit ist schon verloren gegangen.

~~Es wurde schon erwähnt, daß die sozialistische~~ Fraktion bereits in drei Anträgen 1971 und 1972 gefordert hat, daß das Land die Personalkosten übernehmen möge. Ich darf vielleicht selbst auch bescheiden anführen, daß ich zweimal die Möglichkeit hatte, in der Budgetdebatte auf dieses brennende Problem hinzuweisen. Priorität muß die Übernahme der Personalkosten durch das Land sein, so wie wir uns das in den Leitlinien für die Steiermark ganz deutlich vorstellen. Wenn bis heute die ÖVP-Fraktion der Meinung war, in erster Linie zum baulichen Teil der Kindergärten beizutragen, dann ist das so, daß die einmalige Ausgabe für die Errichtung eines Kindergartens die meisten Gemeinden in der Regel noch schaffen, jedoch aber nicht die ständige Belastung, vor allem die Belastung durch die Personalkosten. Wenn ich einen Vergleich bringen darf. Er paßt nicht ganz, aber er ist ähnlich. Das ist ähnlich wie beim Ankauf einer Wohnung durch ein junges Paar. Der einmalige Baukostenbeitrag kann noch verkraftet werden. Problematisch wird aber dann die hohe monatliche Miete.

Nun gestatten Sie ein Wort. Wir würden hier die Gemeinden, die bereits eigene Maßnahmen gesetzt haben, bestrafen, wenn nur die 1. und die 4. Kindergartenengruppe gefördert werden würde. Darf ich am Rande noch bemerken, daß zum baulichen Teil auch noch vereinzelt Firmen mithelfen, wie etwa die Firma Böhler, die als vorbildlich bezeichnet werden kann. Wir meinen als Sozialisten, daß durch eine Umschichtung im Landesbudget es möglich wäre, daß das Land die Kosten für die geprüften Kindergärtnerinnen zur Gänze, die Kosten der ungeprüften Helferinnen zu zwei Drittel abdeckt und außerdem 50 Prozent der Baukosten vom Land getragen werden; ganz egal, ob es sich hier um öffentliche oder private Kindergärten handelt. Unser Ziel ist es, den Kindergartenbesuch unentgeltlich zu machen. Dies wäre auch eine große finanzielle Entlastung für die Eltern, besonders dort, wo es mehrere Kindergartenkinder in einer Familie gibt.

Es wäre aber auch eine große finanzielle Entlastung für alleinstehende Mütter. Wenn ich aufzeigen darf, ich hatte die Möglichkeit, Kindergärten der Stadt Steyr zu besichtigen. Es gibt deren 13 in dieser Stadt und zwar in allen Varianten. Kindergärten für Vor- und Nachmittag, Ganztags- und Halbtagskindergärten. Auch diese Varianten sind Forderungen der Eltern und alleinstehender Mütter. Auch hier müßte entsprechend vorgesorgt werden nach örtlichen Gegebenheiten. In Zukunft müßte daher beim Bau bereits darauf Bedacht genommen

werden, daß es auch Ausspeise- und Ruheräume gibt, denn wir sind verpflichtet, der geänderten Situation Rechnung zu tragen. Viele Mütter sind bereits berufstätig und die Wirtschaft kann nicht mehr auf die Mitarbeit der Frauen verzichten. Rund 40 Prozent der Beschäftigten sind Frauen und es häufen sich daher die Fälle, daß die Eltern gerade dort, wo beide Elternteile berufstätig sind, oder die Mutter allein für ihr Kind sorgen muß, es sich sehr wünschen, wenn die Kinder auch über Mittag im Kindergarten verbleiben können. Wenn es im Bundesdurchschnitt ein Drittel für alle Kinder Kindergartenplätze gibt, dann müssen wir feststellen, daß dies in der Steiermark jedoch nur für gut ein Fünftel aller drei- bis fünfjährigen Kinder möglich ist. Wir glauben sagen zu müssen, daß ist ein Versagen der ÖVP in der Steiermark, denn die Sozialisten haben schon lange auf diese Wichtigkeit hingewiesen. (Abg. Stoisser: „Na, na!“)

Und zum Schluß darf ich sagen, vielleicht ist es bezeichnend und es paßt gerade heute, wenn man weiß, daß Österreich bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts den ersten Kindergarten in Graz errichtet hat und im Jahre 1868 die erste Kindergärtnerinnenbildungsanstalt in Wien und in den folgenden Jahrzehnten, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich dann diese Einrichtung zum Kindergarten moderner Prägung entwickelt. Der Kindergarten von ehemals ist aus dem Zustand der Bewahranstalt herausgeführt worden zum Kindergarten im jetzigen Sinne. Die Frühförderung soll Defizite ausgleichen und spezifische Begabungen entfalten. Die Kinderstube, die dem Sinne nach vielen Kindern fehlt und dieses Fehlen immer mehr als ein großer Mangel angesehen wird, ist heute zu ergänzen durch die Kindergartenstube. Die von der Sozialistischen Partei seit jeher und vehement geforderte Chancengleichheit beim Lebens- und Berufsstart hat hier ihren entscheidenden Ansatzpunkt. (Beifall SPO.)

Präsident: Eigentlich müßte ich jetzt dem Abg. Dr. Strenitz das Wort erteilen, aber ich bin ja schon ermahnt worden, mich an die Geschäftsordnung zu halten, und hier heißt es, daß die Redner nach der Reihenfolge der Anmeldung zu Worte kommen, wobei ich Herrn Abg. Götz das Wort erteile und wobei dann der erste Gegenredner beginnt und sodann zwischen Für und Gegen abgewandelt wird. Es beginnt also der erste Gegenredner, in diesem Falle der Abg. Schaller, der sich auch als erster gemeldet hat. Und jetzt hat sich der Abg. Piaty inzwischen gemeldet und ich muß ihm das Wort erteilen, um die Reihenfolge von Für und Wider einzuhalten. Was die Gepflogenheiten anlangt, meine Damen und meine verehrte Frau Abg. Hartwig, so werde ich sie in den Protokollen des Landtages selbstverständlich nachprüfen lassen. Ich erinnere hier nur an die Gepflogenheit, daß immer auch ein Regierungsmitglied zu dem zuständigen Kapitel immer das Schlußwort gehabt hat und diese Gepflogenheit wurde auch nicht immer beachtet. Ich will mich dabei in keine weitere Polemik einlassen.

Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Piaty das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich in Anbetracht der frühnachmittäglichen Stunde nicht zu diesem Thema sprechen. Die Äußerungen von Vorrednern animieren mich aber doch, zwei Gedanken anzubringen, die die politische Heuchelei und Demagogie illustrieren, die da mithineinspielt. Die Frau Abg. Prof. Hartwig hat in bewegten Worten gefragt: Was ist Realität? Sie hat sich selbst und uns die Antwort gegeben: „Die Realität sind die Kinder!“ Und nun frage ich die Frau Abgeordnete: Warum unternimmt Ihre Partei alles, um die Realisierung des Fötus zum Kind durch die praktische Freigabe der Abtreibung zu verhindern? (Beifall bei der ÖVP.) (Abg. Pichler: „Das hat überhaupt nichts damit zu tun!“)

Der zweite Gedanke. Die Frau Abg. Bischof hat mit Pathos und Inbrunst mehr Kindergartenplätze gefordert. (Abg. Dr. Dorfer: „Mehr Inbrunst als Pathos!“) Es mögen die Gemeinden und die Länder solche schaffen. Ich frage Sie: Warum nicht in einem Bereich, wo Ihre Partei längst Initiativen hätte entfalten können, nämlich im Bereich der steirischen Krankenanstalten, wo ein echter Bedarf ist und wo Ihr Vorsitzender Referent ist und wo es viele weibliche Angestellte gibt, die kleine Kinder haben und dringend Betriebskindergärten bräuchten. Warum diese Pläne und diese Anträge, obwohl sie mehrfach beantragt wurden, bis heute nicht erfüllt wurden. (Beifall ÖVP. — Abg. Premsberger: „Thema verfehlt!“ — Abg. Brandl: „Er hat nicht zur Sache gesprochen!“ — Abg. Pichler: „Das kann er ja nicht!“)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abg. Dr. Strenitz.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben die Vorredner beider Parteien ihren Standpunkt zur Frage des Kindergartenwesens dargelegt und es hat sich hiebei insofern zunächst eine sehr erfreuliche Gemeinsamkeit gezeigt, als in allen Fällen eine sehr positive Einschätzung des Kindergartengedankens an den Tag gelegt wurde. Allein in der Frage der Durchsetzung, des Weges haben sich dann eben doch wieder die Geister geschieden. Ich meine, daß bei sachlicher Betrachtung und objektiver Beurteilung wohl der Vorschlag der sozialistischen Fraktion als der weitergehende von beiden Vorschlägen zu bezeichnen ist, als jener Vorschlag, der dem Problem eher gerecht wird und der den Kindergartenaltern ihre großen Sorgen und Lasten echt abnimmt. Freilich, man kann versuchen, diesen Vorschlag damit vom Tisch zu wischen, daß man auf die sicherlich gegebenen budgetären Grenzen des Landes Steiermark verweist. Sicherlich, man wird um die Frage der Finanzierung nicht herumkommen, aber die Antwort auf die Frage der Finanzierung ist gleichzeitig auch die Antwort auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Status des Kindergartenwesens, das ist eine Frage der Priorität, eine echt gesellschaftspolitische Frage. Wenn der Herr Abg. Schaller vorhin die Forderung der Sozialisten, jedem Kind seinen unentgeltlichen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, als Verteilungsdemokratie (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist gekonnte Demagogie!“) bezeichnet, so muß ich sagen: wir Sozialisten be-

kennen uns mit ganzem Herzen zu einer solchen Form der Verteilungsdemokratie. Wir Sozialisten sind nämlich der Meinung, daß man die Frage des Kindergartenwesens heute nicht mehr so sehen kann, wie das vielleicht noch vor einigen Jahren der Fall war, als der Kindergarten eine Art Aufbewahrungsstätte für das Kind war, weil z. B. beide Elternteile verdienen mußten. Wir sehen heute im Kindergarten den Teil eines gesamten Bildungssystems, in dessen Rahmen ihm ein viel tieferer Aspekt zukommt als eben nur jener der Aufbewahrung, weil wir wissen, daß gerade in den ersten Lebensjahren des Menschen die entscheidenden Grundlagen für seine seelische, geistige und vor allem auch soziale Entwicklung gelegt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Situation am konkreten Beispiel der Stadt Graz kurz schildern, obwohl ich sofort sagen muß, daß sich die Landeshauptstadt Graz in der Frage der Kindergartenplätze in einer weitaus günstigeren Situation befindet, als das bei den meisten übrigen steirischen Gemeinden der Fall ist. Die Stadt Graz unterhält heute 30 Kindergärten mit 5 Dependancen für insgesamt 2700 Kinder. Dazu kommen in etwa 30 Privatkindergärten weitere 2000 Kinder, so daß in Graz von etwa 9000 Kindern im Kindergartenalter etwa 4500 in Kindergärten untergebracht werden können. Der Rest der Kinder reflektiert nicht auf einen Platz, oder aber muß abgewiesen werden. Ich darf Ihnen mitteilen, daß im Herbst 1973 von 1964 Anträgen auf Aufnahme in Kindergärten leider nur 933 berücksichtigt werden konnten, daß also über 1000 Antragsteller wegen Platzmangels abgewiesen werden mußten. Eine überaus unerfreuliche Situation, die dadurch noch unerfreulicher wird, wenn wir etwa hören, „Na dann geh ich eben zu einem Politiker und der wird es schon durchsetzen, dann kommt mein Kind doch in den Kindergarten“. Das ist eine unerträgliche Situation, weil wir es nicht mitansehen wollen, daß jener, der einen Fürspruch hat, in den Kindergarten kommt und über 1000 draußen bleiben müssen.

Die drückendste Frage ist zweifellos jene der Personalkosten. Die Stadt Graz hat im Jahre 1973 für ihr geprüftes Kindergartenpersonal 21 Millionen Schilling eingesetzt, eine Zahl, die sich im Jahre 1974 wahrscheinlich auf rund 25 Millionen Schilling erhöhen wird. Ein enormer Betrag, bei dessen Einsparung die Gemeinde in wesentlich rascherer Folge Kindergärten bauen und dadurch neue Kindergartenplätze zur Verfügung stellen könnte. Ein ganz einfaches Rechenbeispiel: Der Bau eines Kindergartens mit vier Gruppen, wie etwa in der Plüddemanngasse oder in der Schönausiedlung, der etwa 120 Kindern Platz bietet, kostet in Fertigbauweise zirka 12,5 Millionen Schilling. Das heißt, würden 25 Millionen Schilling ersparter Personalkosten der Stadt Graz zur Verfügung stehen, dann könnte die Stadt Graz in einem einzigen Jahr Kindergärten für 8 Gruppen, das heißt für etwa 240 bis 250 Kinder bauen. Würden von diesen Baukosten auch noch die Hälfte vom Land getragen werden, dann könnte die Stadt Graz innerhalb eines einzigen Jahres Kindergartenplätze für zusätzlich 500 Kinder zur Verfügung stellen. (Abg. Stoisser: „Der Finanzreferent!“)

Halten wir also fest, daß unter der Annahme, daß heute 4500 Kinder keinen Platz haben und davon etwa die Hälfte auf einen Kindergartenplatz reflektiert, bei positiver Erledigung des sozialistischen Antrages in etwa 3 bis 5 Jahren das räumliche Kindergartenproblem in Graz gelöst werden könnte. (Abg. Stoisser: „Es hat niemand gesagt, woher das Geld kommen könnte!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Die Regierung soll ein Geld hergeben!“) Wir haben gemeint, daß das eine Frage der Finanzierung ist, aber daß sich in dieser Finanzierung auch ein Bekenntnis zu einer gesellschaftlichen Priorität ausdrückt und daß wir uns für dieses Bekenntnis voll und ganz einsetzen. (Abg. Pözl: „Der Santa Klausler!“) Noch eine kurze Bemerkung zum Ausbildungsproblem der Kindergärtnerinnen. Die Dinge sind zum Teil schon angeschnitten worden. Lassen Sie mich diese Sachen mit einigen wenigen Zahlen noch konkretisieren. Wir haben gehört, daß in den nächsten Jahren in der Steiermark zusätzlich rund 1300 Kindergartengruppen notwendig wären. Diesem Bedarf von über 1000 Kindergärtnerinnen stehen in der Steiermark jährlich nur etwa 180 Absolventinnen der drei Kindergärtnerinnenbildungsanstalten zur Verfügung. Das ist eine Zahl, die völlig ungenügend ist und auch die geplanten Schulen in Leibnitz, Hartberg und Liezen werden hier die Dinge nicht schnell zum Guten wenden können. Vor allem können diese geplanten Schulen die Minderkapazität der Schule in Graz-Grottenhof bei weitem nicht ausgleichen. Es ist erschütternd feststellen zu müssen, daß im Schuljahr 1972/73 in Grottenhof 220 Bewerberinnen abgewiesen werden mußten und daß im heurigen Schuljahr 1973/74 230 junge Mädchen, die den Beruf einer Kindergärtnerin ergreifen wollten, nicht aufgenommen werden konnten. Diese Mädchen gehen für den Beruf einer Kindergärtnerin verloren, denn es ist nicht anzunehmen, daß sie nach Hartberg oder Judenburg fahren werden, um dort die Anstalt zu besuchen.

Zum Schluß noch ein paar Sätze über die rechtliche Situation unserer Kindergärtnerinnen. Die Vielfalt der Träger von Kindergärten, nämlich das Land Steiermark, Gemeinden und Privatinstitutionen, bringt auch eine völlig uneinheitliche Situation in der Frage der Besoldung mit sich. Wir haben auf der einen Seite das Gemeindegeldschema, wonach die Kindergärtnerinnen in c 1/1 eingestuft sind, wir haben aber auch das Lehrerschema nach L 3. Es ergeben sich Bezugsunterschiede von mehreren 100 Schillingen. Wir haben völlig uneinheitliche Dienstzeiten, die zwischen 32 und 42 Wochenstunden schwanken. Und wir haben auch einen völlig uneinheitlichen Urlaubsanspruch unseres Kindergartenpersonals, zum Teil mit Mindesturlaub wie in der Verwaltung 3 Wochen, zum Teil eine völlige Gleichstellung mit den Ferien der Lehrer. Anzustreben wäre daher eine einheitliche, den besonderen Voraussetzungen und Erfordernissen dieses Berufes entsprechende leistungsgerechte Einstufung, wobei als Fernziel an eine Anhebung und Gleichstellung mit Fachschulmaturanten zu denken wäre, die vor allem auf Grund der vierjährigen Ausbildung der Kindergärtnerinnen gerechtfertigt wäre; weiters eine einheitliche Arbeitszeit und eine Angleichung des Urlaubs.

Ich würde Sie bitten, noch einmal die gesellschaftspolitische Stellung der Kindergärten zu prüfen, diesem Problem echte Priorität einzuräumen und unseren Vorschlägen beizutreten. Ich spreche diese Hoffnung im Interesse unserer steirischen Kinder und ihrer Eltern aus. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß in der Diskussion um die Bedeutung des Kindergartenplatzes ein überwiegender Teil aus dem strittigen Bereich herausgenommen werden kann. Es kann ernsthaft nicht bestritten werden, daß die Voraussetzung der vielfach zitierten grundsätzlich gewünschten Chancengleichheit für jeden Staatsbürger weitgehend im Kindergarten, als Vorbereitung der schulischen Erziehung, erfolgt, etwa allein und sehr leicht überprüfbar in dem Bereich der Wortschatzbildung des Kindes. Ebenso unbestritten glaube ich sagen zu können, daß die Träger der Erhaltungslast und der Personalkosten von Kindergärten, egal ob es sich um Gemeindecindergärten oder Kindergärten der Religionsgemeinschaften handelt, natürlich in ihrer Tätigkeit und in ihrer Aufgabe erheblich entlastet werden würden. Eine solche Entlastung soll sicher erfolgen. Nicht ganz konform gehe ich mit den Äußerungen hinsichtlich der Funktion des Kindergartens. Hier haben sich die Geister geschieden bzw. verschiedene Auffassungen gezeigt. Ihn nicht mehr als Aufbewahrungsstelle zu sehen wie vor Jahren ist richtig. Aber auch nicht — möchte ich ergänzend sagen — zu sehen als Ersatz des Erziehungsfaktors des Elternhauses (Abg. Gerhard Heidinger: „Richtig!“), auch nicht zu sehen als Möglichkeit oder wenn Sie wollen als Förderung der Bequemlichkeit von Eltern in Vernachlässigung ihrer Erziehungspflicht. Man sollte meinen, daß auch diese Feststellung unbestritten ist. Ich bitte aber nicht zu vergessen und ich bitte, mir nicht ungehalten zu sein, wenn ich das an die Adresse des Schulsystems ganz allgemein richte. Die Problematik des Zusammenwirkens und zwar des nicht nur formellen Zusammenwirkens der Erziehungsfaktoren Elternhaus und Schule ist bis heute nicht befriedigend gelöst und zwar weder im Pflichtschulbereich noch im Bereich der berufsbildenden oder allgemeinbildenden höheren Schulen. Ich glaube, daß daher eine Auseinandersetzung oder, um mich richtiger auszudrücken, eine Sachdiskussion in der Frage Kindergarten berechtigt und nötig ist. Ich möchte aber ergänzend an meine wiederholten Wortmeldungen in diesem Haus hinsichtlich der Übernahme der Baulast bei Pflichtschulen seitens des Landes erinnern. Zumindest um im Pflichtschulwesen zu einer gemeinsamen zukunftsweisenden Konzeption zu kommen. Ich möchte noch hinzufügen, mein persönlicher Wunsch wäre es, daß es zu einer einhelligen Auffassung innerhalb des Landtages in dieser Frage kommt, wie auch in der Schulfrage. Warum? Weil, wenn in Aussicht genommen wird — das entnehme ich der Äußerung des zuständigen Referenten, des Herrn Landesrates Prof. Jungwirth —, für jeden Fünf-

jährigen den Kindergartenplatz, das heißt das Vorschuljahr, die vorschulische Erziehung im Kindergarten als Bestandteil der schulischen Ausbildung anzusehen, dann darf aber eine solche Möglichkeit nicht auf Kosten der weiteren, nämlich der Einschulung in die Pflichtschulen erfolgen. Dann kann nicht, wenn man den Gesamtkomplex Erziehung und Bildungsweg sieht, eine hundertprozentig perfekte Lösung auf dem Kindergarten Sektor einer noch weitaus nicht zureichenden Lösung auf dem Pflichtschul Sektor gegenüberstehen. Dann ist es notwendig, auch jene Bruchstelle sehr deutlich zu sehen, die erfolgt, wenn die Fünfjährigen nach Absolvierung des Kindergartenjahres in den Pflichtschulbereich kommen und wenn im Bereich der Pflichtschulen durch den derzeitigen Schulraumangel, der auch nicht einheitlich ist und der sehr verschiedene Ursachen hat, auf die ich nicht näher eingehen will, wenn der Schulraumangel dann dazu führt, daß dieses Kind dort vor- und allenfalls sogar nachmittag in einem zweiteiligen Wechselunterricht in unzureichenden Schulklassen mit zu großen Schülerzahlen, diese zweite doch bestimmt gleich wichtige Ausbildungsstufe der ersten vier Pflichtschuljahre, abgesehen von den weiteren, zu absolvieren hat. Ich glaube daher — wenn es die Meinung und diese kann ja wohl erst in den Beratungen des Ausschusses fixiert werden, der Damen und Herren dieses Hauses ist, zumindest das 5. bis 6. Lebensjahr, das Schulvorjahr, im Bereich des Kindergartens in ein Bildungs- und Ausbildungssystem voll zu integrieren —, dann ist es ebenso notwendig, daß das Land zu der Frage der Pflichtschulerhaltung, des Pflichtschulbaus, der Situierung von Pflichtschulen, der Gewährung von Bedarfszuweisungen für Pflichtschulen in einem zu sehen mit der Frage der Zuweisung von Mitteln für den Bau und für die Personalkosten der Kindergärten.

Ganz abgesehen davon, daß es notwendig wäre, diese Konzeption wirklich nicht als getrennte nebeneinander zu führen, ganz abgesehen davon, daß es notwendig wäre, den Standpunkt zu verlassen, daß es nicht angeht, daß die Gemeinde Schulerhalter, damit auch Schulbauplaner und damit auch eine Verantwortung trägt, die meist den überschaubaren Bereich von kleineren Gemeinden übersteigt, die aber auch im Bereich der Großgemeinden, auch der Stadtgemeinde Graz, eine infolge der unterschiedlichen baulichen Entwicklung absolut schwierige Materie darstellt. Meine Damen und Herren, ich glaube, und würde daher empfehlen, daß diese doch zweifellos engst miteinander zusammenhängenden Probleme auch einer gemeinsamen Überlegung und Konzeption zugeführt werden. Denn nur dann, wenn die erste Ausbildungsstufe und die erste Hilfestellung dem Kind gegenüber neben dem Elternhaus von einer ebenso funktionierenden zweiten im Pflichtschulbereich ergänzt wird, kann jener Effekt erzielt werden, der unbestritten ist und den ich am Anfang erwähnt habe, nämlich die Chancengleichheit herzustellen. Diese stellt nicht den Zwang dar, die Chancen zu nützen, sondern nur die Möglichkeit, für unsere Kinder im Bereich des Bildungs- und Ausbildungswesens gleiche Chancen zu haben. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß in dieser Diskussion doch etwas sagen. Wenn man dieser Diskussion folgt, dann muß man trotz des Ernstes der Sache und trotz Respektierung aller Gründe, die vorgebracht werden, eines feststellen: Wo bleibt denn die Verantwortung für dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren! Denn eines ist auch ganz klar, alle, wie Sie hier sind, sind Abgeordnete des Landes und wenn man auch die vielen Aufgaben und Lasten der Gemeinden anerkennt, die, glaube ich, von der Frau Abgeordneten Bischof dargelegt wurden, so ist das sicher richtig, aber nun den einfachsten Weg zu suchen und zu sagen, na, all das, was dort nicht ausgeht, das macht das Land. Wenn wir diese Dinge in dieser Richtung verfolgen, dann werden wir mit unserem Latein bald am Ende sein. Denn eines ist auch klar, wir haben gemeinsam zu verantworten, daß die Aufgaben dieses Landes erfüllt werden. Sicher gehört dazu auch das Kindergartenwesen und es sind ja Vorschläge eingebracht worden. Jetzt geht es um die Frage der Realisierung. Wenn gesagt wird: kostenloser Besuch des Kindergartens, dann wird man darüber reden können, aber man wird auch fragen müssen — und das wird vor allem der Finanzreferent tun —, ja wie bringe ich auf der anderen Seite diese Kosten auf. Wenn das Land so schwerwiegend zusätzlich belastet werden soll, wie wir es vom Referenten gehört haben, mit 350 Millionen Schilling an Personalkosten allein pro Jahr, dann bin ich der Meinung, wenn das richtig ist (Abg. Gerhard Heidinger: „Das wäre bei 100 Prozent, das trifft nicht zu!“) und das stimmt und das sage ich auf diesen Zwischenlacher, der hier gewesen ist, wenn das stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wenn diese Belastung da ist — und das kann geprüft werden — dann bedarf es einer Diskussion über die Änderung des Finanzausgleiches. (Beifall bei der OVP.) Das muß einfach aufhören, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn man weiter darüber redet, daß Kindergärten natürlich ausgebaut werden sollen und eine gleichmäßige Entwicklung gesichert werden soll, dann heißt das natürlich anteilmäßige Beteiligung vieler Komponenten. Wir wollen ja private Kindergärten und wollen öffentliche Kindergärten. Auch hier muß ich natürlich auch in der kostenmäßigen Vorsorge alles gesetzlich fundieren und letzten Endes auch die Kräfte der Gemeinden ausschöpfen. Wo sind finanzschwache Gemeinden, die es sich nie leisten könnten, einen Kindergarten zu machen und wo sind finanzstärkere Gemeinden, die die Möglichkeiten haben. Es ist auch die dienstrechtliche Stellung der Kindergärtnerinnen zu diskutieren. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Kindergärtnerinnen sowieso zahlen, dann frage ich mich, ob es nicht so sein soll wie bei den Lehrern, daß sie halt dann auch in ein dienstrechtliches Schema, in eine Diensthoheit kommen, über die man diskutieren kann, sei es jetzt zum Bund, sei es zum Land, oder sei es letzten Endes zur Gemeinde. Als drittes, meine

sehr Verehrten, sei wohl eines noch gesagt, daß eine solche einschneidende Änderung in einem Gesetz auch die Bedeckung notwendig macht, die Bedeckungsvorschläge, die einfach am Tisch liegen müssen, wenn hier 350 Millionen bei hundertprozentigem Ausbau aufgebracht werden müssen. Dorthin kommt es einmal, wenn alles kostenlos ist, dazu noch der Bauaufwand von 945 Millionen Schilling in der Endausbauphase, na, das ist mehr als die Wirtschaftsförderung, Herr Kollege Klausner, denn die beträgt 200 Millionen Schilling, na, da muß ich fragen, wo kommt das weg, welche Umschichtungen nehmen wir vor. Meine sehr verehrten Damen, all das haben wir zu bedenken (Landesrat Peltzmann: „Bei den Krankenhäusern!“), auch die Freiwilligkeit der Kindergärten, denn wenn wir sagen, daß wir dieser Philosophie folgen, dann heißt ja das, ich höre das so heraus und hoffentlich höre ich falsch, ja ist denn die Familie gar nichts mehr wert, ja da hört man fast heraus, wenn die Kinder gut erzogen werden sollen, dann müssen sie einen Kindergarten besuchen. Nein, ich glaube schon, daß die Familie noch zum größten Teil selbst in der Lage ist, unsere Kinder mit großer Liebe und mit Sorgfalt aufzuziehen. Und diese Ziffern, die Landesrat Jungwirth genannt hat — alle Fünfjährigen und die Hälfte der Drei- bis Vierjährigen — sind ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern das ist der Wille der Bevölkerung, ihre Kinder dorthin zu schicken, das wird sich sicher verschieben, das wird in Städten anders sein als in ländlichen Bereichen. Ich persönlich hätte überhaupt nie einen besuchen können, denn ich hätte als Dreijähriger — der Abgeordnete Wimpler kennt das ganz genau — zwei Stunden bis zum nächsten Kindergarten gehen müssen. Das wird natürlich auch zu prüfen sein. Ich bin daher der Meinung, wenn man solche Beschlusanträge mit einem Gesetzentwurf macht, daß man sehr ernst prüft, was man tatsächlich durchführen kann und natürlich alle einlädt, auch den Bund, hier mitzuwirken, um eine so große Sache, die wir gemeinsam anerkennen, auch durchsetzen zu können. Und ich ersuche Sie daher dringend, auch auf der Basis weiter fortzufahren und zu diskutieren, damit wir uns irgendwo auf einer gemeinsamen Linie finden können. (Lebhafter Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Bitte, meine Damen und Herren, Herr Landeshauptmann, ich wußte nicht, daß ich gleich hinter Ihnen komme. (Abg. Pözl: „Das ist nach der Verfassung so!“) Zum Grundsätzlichen möchte ich folgendes sagen. Ich halte mich da an das, was der Herr Abgeordnete Schaller als ihr Sprecher gesagt hat, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, daß die OVP als Fernziel natürlich auch den unentgeltlichen Besuch im Auge hat und daß ihr dieser vorschwebt. Nichts anderes ist das, was hier drinnen steht, wir sind uns dessen bewußt, daß dies ein Langzeitplan ist, wir könnten es materiell nicht

erfüllen, wir könnten es baulich nicht erfüllen, wir hätten nicht die Kindergärtnerinnen. Nirgends steht in diesem Antrag, daß das terminisiert ist, dann und dann muß das schon perfekt sein, sondern, das soll in Angriff genommen werden. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das ist im Gesetz vorgesehen!“) Natürlich ist es Gesetzesbefehl, aber wir werden es nie in einer Zeitspanne von einem oder zwei Jahren machen können. Das ist überhaupt keine Frage, es ist auch begründet worden, daß das eine Vorstellung ist für einen Zeitraum von über zehn Jahren. Daß es notwendig ist, gibt es keine Diskussion, das Ziel ist, höre ich von Ihnen, das gleiche. Wenn der Herr Kollege Peltzmann meint, na ja, bei den Krankenhäusern wird man also dann etwas einsparen, bitte, Sie haben die Mehrheit, Sie können uns überstimmen (Landesrat Peltzmann: „Da muß die Gebietskrankenkasse mehr zahlen!“), wenn Sie glauben, daß man dort Geld wegnehmen kann. Sie werden das verantworten vor der Öffentlichkeit. Dieser große Applaus hinsichtlich des Finanzausgleiches, ich höre jetzt überall den Angriff auf den Finanzausgleich, der Bund muß zahlen. Also es gibt überhaupt nichts mehr, wo die ÖVP nicht die phantastische Idee hat, der Bund soll zahlen. (Abg. Marczik: „Die SPO sagt, das Land muß zahlen!“ — Abg. Dr. Piaty: „Das haben wir von Ihnen gelernt!“) Es kann ja nichts teuer genug, nichts schön genug sein. Wenn ich nur denke, was allein nur von seiten des Wirtschaftsbundes und Industriellenbundes zur Zeit über ihre Anforderungen und Auffassungen an das Budget gesagt wird. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Verband bitte, man irrt sich leicht, Herr Landeshauptmannstellvertreter!“ — Abg. Marczik: „Die mittelbare Bundesverwaltung!“) Das ist so wie mit Konzept und Gesetz, was da alles bezahlt werden soll, und wenn ich denke, da muß das hineinnehmen, weil es ja zur Finanzierung der Gemeinden gehört, die Frage also, die Beteiligung der Wohnsitzgemeinden an der Gewerbesteuer, das wird jetzt hingestellt, als sei das die neueste Idee, die es gäbe. Wir haben den Steuerspitzenausgleich gehabt mit 40 Schilling Beteiligung der Wohnsitzgemeinde und über einstimmigen Wunsch des Städtebundes und des Gemeindebundes ist das abgeschafft worden. Wir sind damals beteiligt worden an der Mineralölsteuer und einige andere Aufteilungsschlüssel sind geändert worden. Damit ist der Betrag, den die Wohnsitzgemeinde bekommen hat, weg. Wenn man es so ernst gemeint hätte mit der Forderung, daß die Wohnsitzgemeinde Geld bekommt, dann frage ich, warum haben bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen der Gemeindebund und der Städtebund nicht gesagt, das wollen wir wieder. (Abg. Dr. Heidinger: „Der Gemeindebund hat es uns gesagt!“ — Landesrat Klausner: „Nein, Herr Kollege!“) Ich habe immer wieder gesagt, ich verstehe einfach nicht, daß der Gemeindebund und der Städtebund verzichten und jetzt bringt man das als die große Idee, als wäre das etwas ganz Neues. Ich bin davon überzeugt, nach Ablauf dieses Finanzausgleiches, dem alle Vertragspartner zugestimmt haben, ein Vertrag auf Treue und Glauben, für alle Gebietskörperschaften bindend, wird man sicherlich eine Reihe von Din-

gen im Licht der Erfahrung ändern oder ergänzen müssen, weil auch die Entwicklung eine andere ist. Das zum Grundsätzlichen.

Zum Speziellen, weil der Abgeordnete Dr. Piaty es immer gut mit mir meint und immer glaubt, er muß mir Ratschläge erteilen. Ich bin sehr dankbar dafür. (Abg. Pölzl: „Ich habe ihm so schon gesagt, das nützt nichts, aber er glaubt es nicht!“) In dem Fall sind Sie ein bißchen zu spät dran. Denn im Jahr 1964 haben wir schon einen Platz ausgesucht für einen Kindergarten. Da hat es geheißen, nein. Das ist das Schlechteste, was man tun kann, wir haben da unten das Odilien-Blindeninstitut. Dort geben wir Geld hin, damit sie ausbauen können. Wir haben von der Abteilung 12 Geld gegeben. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Steuergeld!“) Der Kollege Gruber zahlt jährlich 600.000 bis 700.000 Schilling, der Kollege Wegart zahlt drei Dienstposten zur Zeit (Kindergärtnerinnen). Dort sollten die Kinder der Bediensteten des Landeskrankenhauses untergebracht werden. Das war die Krönungsidee damals, die mir entgegengebracht wurde, als ich gesagt habe — ein Kindergarten, ein Kindergarten soll im Landeskrankenhaus errichtet werden. Sie kennen die Situation beim Schülerinnenheim, wie wir das angefangen haben. Ich habe gesagt, man kann gleich mit den Schülerinnen dort die Kinder betreuen. Die Schwestern liefern sie bei der Direktion ab, wir holen sie in der Früh hinauf.

Eine Krabbelstube gibt es für die Bediensteten in der Billrothstraße 18. Sie ist nicht die idealste.

Beim Landesnervenkrankenhaus in Graz ist ein Kindergarten im Bau. Auf der Stolzalpe wird auch einer gebaut. Für kleinere Anstalten ist es nicht möglich. Der Herr Abgeordnete Dr. Piaty weiß das von Fürstenfeld. Bei der Erhebung sind es zehn Kinder gewesen. (Abg. Dr. Piaty: „Achtzehn!“) Das schwankt. Das waren damals zehn. Vielleicht sind es inzwischen mehr geworden. (Gelächter. — Abg. Dr. Piaty: „Sie müssen sich halt schnell entscheiden, es nützt ja nichts!“) Jedenfalls gibt es, wie das bei der Jugend so sein soll, Schwankungen. Da haben Sie mit festgestellt, wir brauchen vier Bedienstete, deshalb geben wir die Kinder in den städtischen Kindergarten.

Wir haben Rundfragen, wo sogar Leermeldungen abgegeben wurden, daß es keines Kindergartens bedürfe. Im übrigen ist es bei den Bezirksstädten so, daß die Kinder überwiegend in die städtischen Kindergärten gehen. Ich bin für jeden Ihrer Ratschläge dankbar. Dieser aber kam zu spät. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Jungwirth. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Worte zur Debatte.

Erstens. Eine Anmerkung zur Frage der Unterlagen, weil es angeklungen ist in Ihrer Wortmeldung, wie sieht es mit Unterlagen über die Situation auf dem Kindergartenwesen aus. Ich möchte daran erinnern, daß es Statistiken in Hülle und Fülle gibt, die laufend publiziert werden. Ich möchte daran erinnern, daß es die steirische Schulstatistik

gibt, die jedes Jahr herauskommt (Abg. Nigl: „Die liest der Heidinger nicht!“) und die eine erschöpfende Auskunft gibt (Abg. Nigl: „Darum liest er sie ja nicht, weil sie erschöpfend ist!“) über die Situation im Pflichtschulwesen und im Kindergartenwesen der Steiermark. Ich möchte daran erinnern, daß die Dokumentation zur Bildungsausstellung des Jahres 1972 auch eine ganze Reihe von Statistiken und sonstigem Material über die Bildungssituation auch in der Steiermark bietet. Ich habe mit eigenhändiger Unterschrift diese Dokumentation an meine Herren Regierungskollegen und an alle Abgeordneten des Landtages versandt. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber wir haben das bis heute nicht bekommen!“) Dann wird bei Ihnen im Vorzimmer zuviel zurückgehalten, Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben das fraktionell gemacht!“) Dasselbe gilt für die Schülervorausstatistik. Auch die wurde versandt, weil sie mir interessant genug erschien, so daß man sie versenden sollte an die Regierungsmitglieder. (Abg. Gerhard Heidinger: „Herr Landesrat, gibt es einen eigenen Entwicklungsplan, ja oder nein?“ — Abg. Nigl: „Ja!“) Das habe ich beantwortet. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben verschiedene Dinge aufgezeigt, aber das, was ich gefragt habe, haben Sie mir nicht gesagt!“) Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen ganz genau, daß die Kindergärten nicht Landeskinder-gärten sind, sondern ihre Träger sind Gemeinden und private Träger. Es ist daher notwendig, die Unterlagen über diese privaten Träger anzufordern. Wir vom Land können nur Anreize geben den Gemeinden und den privaten Trägern und ob sie bauen können oder nicht. Mehr ist vom Land her nicht drinnen. (Landesrat Dr. Klausner: „Schon wieder eine Kurve!“ — Landesrat Bammer: „Herr Kollege Jungwirth, das war wieder ein Slalom!“) Das ist aber die Wahrheit. (Landesrat Peltzmann: „Nicht als Langläufer, wie das bei euch ist!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Herr Landesrat Bammer, wenn Sie vom Slalom reden, dann haben Sie heute mehr geleistet. Er hat flotter geantwortet als Sie!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich bin ja Obersteirer, bin ja ein Schifahrer!“ — Abg. Wimpler: „Sturzfrei muß man Slalom fahren!“)

Zweitens. Ein Wort zur pädagogischen Situation. Ich möchte vor einem warnen, daß wir beginnen, auf einer sehr leichten und populären Welle zu reiten. Wenn man der Diskussion zuhört, dann glaubt man an einigen Stellen die Meinung herauszuhören, wer zwischen drei und fünf Jahren nicht die Gelegenheit hatte, in einen Kindergarten zu kommen, ist nur ein halber Mensch oder ein Unmensch. (Landesrat Gruber: „Na geh!“) Ich glaube, die Mehrheit dieses Hohen Hauses hat einen Kindergartenbesuch nicht hinter sich gebracht und wird sich deswegen nicht unter die halben oder Unmenschen zählen. (Landesrat Gruber: „Das merkst du auch beim Benehmen!“) Ich möchte damit sagen, von welchem Kindergarten wird überhaupt gesprochen, wenn in der Öffentlichkeit dieses Thema behandelt wird? In der Mehrzahl wird nach wie vor der Kindergarten verstanden als ein Depot, als Ort, wo man das Kind in der Früh abgibt und

zu Mittag oder am Abend wieder abholt und inzwischen sind mit ihm Wunderdinge geschehen. Ich möchte vor dieser Auffassung warnen. Der Kindergarten, auch wenn er der beste Kindergarten ist, kann kein Allheilmittel sein. Ich möchte unterstreichen, was führende Pädagogen aus ihren Beobachtungen im In- und Ausland sagen, daß der Kindergarten ja nicht nur Förderung bedeutet für das Kind, sondern auch Belastung. Daß er auch eine physische und psychische Belastung bedeutet, daß daher die richtige Form des Kindergartens eine begrenzte ist, nämlich zeitlich gesehen begrenzt, der Halbtagskindergarten oder der Dreistundenkindergarten, wie man in manchen Ländern sagt. Ich möchte das ganz besonders unterstreichen, damit hier nicht der Irrtum geschieht, die Familien, die übrige Umwelt ist eindeutig auszuklammern und hat auch überhaupt keine Funktion oder Verantwortung mehr gegenüber dem Kind. (Abg. Prof. Hartwig: „Das hat ja nun wirklich kein Mensch behauptet!“) Ich habe gesagt, daß in der Öffentlichkeit darüber so diskutiert wird. Ich habe gesagt, im öffentlichen Bewußtsein ist der Kindergarten sehr oft ein Depot, das habe ich gesagt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wie nehmen wir diese Kurve?“ — Präsident: „Herr Landesrat, ich bitte weiterzufahren!“) Und gerade deswegen, weil die Verantwortung der Familie bleibt, ist es auch wichtig, dort helfend einzugreifen, wo diese Verantwortung aufgrund des soziokulturellen Niveaus nicht so sehr geleistet werden kann wie anderswo. Und gerade deswegen ist das Nachholverfahren besonders wichtig in den benachteiligten Gemeinden und Regionen. Und gerade deswegen also besteht bei uns die Vorstellung, daß man den Armen zuerst helfen müsse, den armen Gemeinden, den armen Regionen, diesen Nachholbedarf zu decken, wobei sie ohnedies in den meisten Fällen große Eigenleistungen erbringen, nämlich durch eigene Arbeitsleistungen, was im städtischen Bereich überhaupt nicht der Fall ist, denn dort läßt sich jeder seinen Kindergarten fix und fertig hinstellen und rührt vorher keine Hand.

Und zum Tarif nochmals. Natürlich könnte man sagen, jedem Träger steht es frei, seinen Tarif zu kalkulieren und auch den Nulltarif zu finden, das wäre sicherlich eine einfache Formulierung. Ebenso einfach wäre es, alles und jedes nur auf das Land abzuwälzen und ich glaube, in diesem Haus ist es in erster Linie unsere Aufgabe, für das Land zu sprechen und nicht für den Bund, und ich möchte also unterstreichen, daß es notwendig ist, wenn neue große Belastungen kommen, nicht nur die Frage des Finanzausgleiches anzuschneiden, sondern auch — das wurde heute schon einmal gesagt — die Frage der Mehrwertsteuer. Das ist eine absurde Entwicklung gewesen, daß ausgerechnet ab 1. Jänner 1973 die Kindergärten mit der Mehrwertsteuer belastet worden sind, während sie vorher nicht umsatzsteuerpflichtig gewesen sind. (Abg. Pölzl: „Die sozialistische Neuregelung!“ — Abg. Fuchs: „Die sozialistische Linie!“ — Abg. Prensberger: „Nicht schimpfen, Hans!“) Mit diesen Vorbehalten und mit diesen Kommentaren möchte ich doch die Hoffnung auszudrücken, daß es uns gelingen möge, wenn uns der Kindergarten gemeinsam am

Herzen liegt, uns auf eine gemeinsame Lösung zusammenzuraufen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Ich kann mich nach allem, was gesagt worden ist, auf ein paar Bemerkungen und auf ein paar Ziffern beschränken. Erstens, was den Finanzausgleich anlangt, so bedarf es zunächst einer Einigung zwischen allen Bundesländern, um dort Forderungen stellen zu können. Bekanntlich herrscht bei den Konferenzen der Länder auf allen Ebenen das Prinzip, daß es nur einstimmige Beschlüsse und einstimmige Erledigungen gibt. In der Kindergartenfrage ist die Haltung der einzelnen Bundesländer denkbar verschieden. Der Herr Kollege Jungwirth hat schon einen Teil aufgezählt, voran marschieren hier Niederösterreich mit gutem Beispiel, Wien ist sicherlich nicht ganz vergleichbar, weil es als Land und als Gemeinde gleichzeitig aufscheint und auch in den übrigen Bundesländern Burgenland, Salzburg, Vorarlberg ist die Regelung durchaus nicht völlig identisch. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Ich darf auch noch darauf hinweisen, Herr Kollege Jungwirth, daß es uns dennoch freuen würde, wenn wir den Entwicklungsplan für das steiermärkische Kindergartenwesen, den die Rechtsabteilung 13 erarbeitet hat, nicht nur als Unterlage für den ÖVP-Klub und den Herrn Abgeordneten Schaller bekommen könnten, sondern selbst auch die Möglichkeit bekommen würden, Einblick zu nehmen in diese Ziffern und Erhebungen, weil es uns eine Menge Arbeit ersparen würde, die Sie Ihrem Klub auch nicht zumuten. Dort liefern Sie die Zusammenfassung von der Rechtsabteilung aus. Was nun die Ziffern selbst anlangt, meine Damen und Herren, so darf ich wieder zunächst einmal auf Niederösterreich hinweisen, wo für die Förderung des Kindergartenwesens durch das Land Niederösterreich im Landesvoranschlag 1973 nicht ganz 120 Millionen Schilling aufscheinen. Das ist also sowohl der Personalaufwand wie auch der Bauaufwand. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wie hoch sind denn die Krankenhauskosten in Niederösterreich?“) Ich werde es Ihnen gleich sagen. Sie selbst haben von 45 Millionen gesprochen, die Sie für möglich halten als dem, was Ihrem Förderungsgesetz entsprechen würde. In Niederösterreich, Herr Kollege, sind die Krankenhäuser mit nicht ganz 193 Millionen im Budget 1973, in der Steiermark mit 423 Millionen. Dagegen finden sich, meine Herren, im niederösterreichischen Landesbudget keine Aufwendungen für Theater, Orchester, kaum für die Museen, ein Bruchteil dessen, was bei uns an Landeswohnbauauf Förderung aufscheint und ein Bruchteil dessen, was bei uns bei Fremdenverkehrsförderung aufscheint. (Abgeordneter Preamberger: „Das gehört alles weg!“) Ich muß also noch etwas sagen, meine Damen und Herren, weil die Frau Kollegin Jamnegg die Wirtschaftsförderung angesprochen hat. Es ist schon richtig, wir haben für die Wirtschaftsförderung 282 Millionen im Budget 1973 und ich habe auch gesagt, ich bekenne mich dazu, daß ich nicht glaube, daß der

Einsatz der Mittel für die Wirtschaftsförderung in derselben Weise weitergehen kann wie bisher. Ich befinde mich da gar nicht allein auf weiter Flur, das entspricht durchaus auch Meinungen anderer, ich kann mich erinnern, daß der Herr Kollege Peltzmann selber einmal gesagt hat, von der reinen Arbeitsplatzförderung werden wir wegkommen müssen zu einer Strukturverbesserung. (Abg. Jamnegg: „Es geht nicht um die Strukturverbesserung!“) Das ist auch völlig meine Meinung, ich kann aber ruhig auch hinzufügen, daß ich nicht glaube, daß alles, was auf diesem Sektor zum Beispiel im Jahr 1973 geschehen ist, sich unter dem Titel Strukturförderung verantworten läßt. Vielleicht unter dem Titel Arbeitsplatzsicherung, das ist eine zweite Frage auf die ich heute nicht einsteigen möchte. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ist aber auch sehr wichtig, nicht wahr!“) Herr Kollege Fuchs, es freut mich, daß Sie einmal hier diese Meinung vertreten. Was ich noch sagen wollte, meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie wir, daß der Bedarf an Kindergärtnerinnen, selbst dann, wenn wir eine hundertprozentige Möglichkeit des Kindergartenbesuches liefern wollten, frühestens in zehn, meiner Meinung nach wahrscheinlich erst in fünfzehn Jahren in der Steiermark gedeckt wird werden können, weil einfach die Anstalten, die existieren und die noch kommen werden, ich nehme durchaus auch Bezug auf Judenburg und Hartberg, selbst wenn man diese Ziffern miteinbezieht, nicht so rasch den Bedarf an Kindergärtnerinnen werden decken können, so daß wir erst nach einem relativ langen Zeitraum, mindestens zehn, maximal nach fünfzehn Jahren, in der Lage sein werden, den Bedarf zu befriedigen. Dabei ist der Spielraum relativ groß, weil Sie genausogut wissen wie wir, daß sich darüber streiten läßt, ob man pro Gruppe eine Kindergärtnerin ansetzt bei diesem Rechenexempel, oder ob man für zwei Gruppen drei Kindergärtnerinnen ansetzen muß, weil hier bekanntlich die Ansicht der Pädagogen nicht auf einer Linie liegt. Das hängt ja auch ab von der Offenhaltungszeit, der Dienstzeit der Kindergärtnerinnen, aber was soll ich Ihnen erzählen, ich bin überzeugt davon, Frau Kollegin, daß Sie das besser wissen als ich. (Abg. Dr. Dorfer: „Einiges!“) Aber Sie werden mir zugeben müssen, daß das so ist, daß man also die Zahl der Kindergärtnerinnen noch nicht so eindeutig festlegen kann. Das steiermärkische Landesbudget für das Jahr 1974 wird sich irgendwo zwischen 9,5 und 10 Milliarden Schilling bewegen; meine Damen und Herren. Glauben Sie denn wirklich, daß etwa eine Differenz von 45 auf 75 Millionen Schilling bei den Personalkosten, oder ein Ansatz von 30 bis 40 Millionen Schilling für Baukosten mich als Finanzreferenten dann in Verzweiflung bringen würde, wenn der Landtag sich zu einer entsprechenden Reihung der Vorhaben und Prioritäten entschließen würde? Ich arbeite bis zu einem gewissen Grad, meine Damen und Herren, nach dem sogenannten Verdrängungsprinzip. Nicht mir steht es zu, als Finanzreferent über die Prioritäten zu entscheiden. Sie können sich das ruhig aufschreiben, Herr Kollege. Die Budgethoheit steht dem Landtag zu. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist wich-

tig!") Das ist gar nichts Neues (Abg. Dr. Dorfer: „Gott sei Dank!“ — Beifall bei der ÖVP.) und daher kann ich nur sagen, meine Damen und Herren, 75 Millionen im ordentlichen Haushalt lassen sich aufbringen, wenn wir zu entsprechenden Prioritäten und Reihungen die Courage haben. (Abg. Dr. Heidinger: „Das heißt also, woanders wegnehmen!“) Und dasselbe gilt für 35 oder 40 Millionen Schilling Bauaufwand, weil die 900 Millionen, die Sie nennen, den Gesamtaufwand darstellen, den man halbieren muß und diese Summe sich auf ebenfalls wieder — darüber läßt sich streiten — acht, zehn, zwölf Jahre erstreckt, weil es nicht auf einmal möglich ist, den Bedarf an Kindergärtnerinnen zu decken. Ich glaube daher, daß es zu einfach wäre, hier das Bummerl dem Finanzreferenten zuzuspielen und zu sagen, es ist finanziell nicht zu verkraften, wir können es daher nicht vertreten. Herr Landeshauptmann, auch Sie haben auf die Verantwortung hingewiesen, die uns alle trifft. Diese Verantwortung bezieht aber die Reihung und die Rangordnung, die Prioritäten mit ein. Über diese Rangordnungen und Reihungen wird es Diskussionen, Debatten, Meinungsverschiedenheiten, Auseinandersetzungen geben. Selbstverständlich. Gott sei Dank haben wir nicht alle dieselbe Auffassung von der Rangordnung, die den einzelnen Dingen zukommt. Der Landtag wird sich daher entschließen müssen, das festzulegen, was letzten Endes von der Mehrheit, das festzunehmen hier in diesem Hohen Haus beschlossen werden wird. Das wollte ich zu den Ziffern und zu den Fragen des Finanzausgleichs und zu denen des Budgets doch vorbringen. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Landesfinanzreferenten haben mir persönlich sehr gut gefallen, insbesondere was sein Eingeständnis anbelangt, daß er sagt, nicht mir steht es zu. Wenn ich mich an vergangene Budgetdebatten erinnere, wie die Herren und Damen Abgeordneten der Sozialistischen Partei hier nacheinander aufmaschiert sind und gesagt haben, wir danken dem Herrn Finanzreferenten, daß er dies und jenes berücksichtigt hat. (Abg. Brandl: „Weihrauch haben wir nie gestreut, das habt ihr getan!“ — Landesrat Bammer: „Euer Weihrauchkessel ist viel größer!“) Man wird es auch mit dem Interview der „Neuen Zeit“ am Tage vor der Einbringung des Landesvoranschlages vergleichen können. Dort war meistens zu lesen, daß der Finanzreferent geradezu im Alleingang das Budget aufgestellt, beschlossen und durchgeführt hat.

Ich möchte aber mit dieser kleinen Bemerkung, die ansonst so erfreulich eintrachtige Stimmung im Hohen Haus nicht weiter stören. Es obliegt mir die Ehre, Ihnen einen Beschlußantrag der Abgeordneten Fuchs, Schaller, Götz, Jamnegg, Trummer, Eberdorfer, Ritzinger, Hasiba und Wimmmler vorzulegen. Dieser Beschlußantrag lautet:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das von den Abgeordneten Schaller und

Genossen eingebrachte Kindergartenförderungs-gesetz sowie die in der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Heidinger und Genossen enthaltenen Gesichtspunkte so rasch als möglich zu beraten und dem zuständigen Ausschuß eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auch die Frage der Finanzierbarkeit zu prüfen. Des weiteren sind die Überlegungen hinsichtlich einer dienstrechtlichen Besserstellung der Kindergärtnerinnen anzustellen.

Wenn ich die Worte des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian richtig interpretiere, dürfte es den Damen und Herren der Sozialistischen Partei nicht schwer sein, diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung zu erteilen. Womit ich sie herzlich dazu eingeladen habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser sehr ausführlichen, aber auch sehr interessanten Diskussion über die Neuregelung des Kindergartenwesens in der Steiermark ergibt sich für mich folgendes Bild: Durch die Initiative der Sozialisten ist die ÖVP zu einer rascheren und meiner Meinung nach auch zu einer besseren Lösung gedrängt worden. (Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.) Dies ist eine sehr positive Feststellung, weil die Unterschiedlichkeit in den Auffassungen vor einiger Zeit noch darin gelegen hat, daß die Österreichische Volkspartei nicht erfreut war von einer gesetzlichen Regelung. Sie wußte wohl oder übel, daß ein Fortschritt auf dem Gebiet des Kindergartenwesens erreicht werden muß, aber sie wollte diesen Fortschritt ohne gesetzliche Regelung erreichen. Wir anerkennen, wenn Sie sich durch unsere Pressekonferenz, in der wir schon unsere Grundgedanken der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben, nun auch dazu entschlossen haben, mit uns gemeinsam eine gesetzliche Regelung zu treffen. Wenn hier ganz stark und ich möchte für mein Gefühl sagen, fast dramatisch die Kosten in den Vordergrund gestellt werden, dann darf ich Ihnen doch sagen, daß die Wirklichkeit und die Praxis anders sind. Das Land Niederösterreich hat im Jahre 1964 bereits ein Kindergartengesetz beschlossen und die Grundsätze dieses niederösterreichischen Kindergartengesetzes haben wir uns zur Orientierung herangezogen. Ich darf Ihnen sagen, wenn derzeit in Steiermark rund 20 Prozent der Kinder die Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen, dann sind es derzeit in Niederösterreich bei 35 Prozent, obwohl dieses Land bereits 9 Jahre hindurch das Gesetz hat mit den Richtlinien und Grundsätzen, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben. Sie sehen, daß hier die Entwicklung nicht so rasch geht, wie einige von Ihnen vielleicht glauben. Wir können uns als sozialistische Abgeordnete auch mit Ihrem Grundgedanken nicht befreunden, daß es eine Differenzierung zwischen Stadt und Land geben soll. Auf das läuft letzten Endes Ihr Vorschlag hinaus. (Abg. Dr. Dorfer: „Abstimmen!“)

Ich glaube, in dieser Richtung muß noch ganz ernstlich diskutiert werden. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Im Gegenteil! Wir wollen die Unterschiedlichkeit ab-

bauen, das ist unser Wunsch!") Erfreulich ist, daß Sie doch eine sehr wesentliche Kehrtwendung in Ihren Grundsätzen vollzogen haben. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Aber geh!“ — Abg. Jamnegg: „Ich empfehle Ihnen, nachzulesen im Protokoll!“) Selbstverständlich, Frau Abgeordnete Jamnegg. Sie haben zuerst nur von Baukostenzuschüssen geredet. Erinnern Sie sich an die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen? Jetzt sind Sie bereit, zu den Personalkosten etwas beizutragen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. (Abg. Schrammel: „Modell Steiermark!“)

Sie sagen, daß wir unsere Auffassungen in den letzten Zeiten einige Male geändert haben. Ich glaube, es ist kein Fehler, wenn einem etwas Besseres einfällt. (Beifall bei der SPO.) Wenn einem etwas Besseres einfällt, dann soll man es tun. (Abg. Jamnegg: „Aber uns wollen Sie es vorwerfen!“)

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, sagen, daß ich nicht ganz verstehe, daß Sie plötzlich so besorgt sind um die finanziellen Auswirkungen. (Abg. Dr. Eichinger: „Immer!“) Bei anderen Gelegenheiten betreiben Sie eine Lizitationspolitik, die manchmal wirklich nicht mehr verständlich ist. Daher nehmen wir Ihnen diese Frage hier nicht ab. (Abg. Marczik: „Wir brauchen keine UNO-City!“ — Abg. Buchberger: „Bei welchen Gelegenheiten“ — Landesrat Bammer: „Bei jeder!“)

Besonders zum Ausdruck bringen möchte ich, daß unser Vorschlag ein ganz besonderer Vorteil für die Stadt Graz, natürlich auch für einige andere größere Städte in unserem Land ist und daß alle verantwortlichen Funktionäre hier in Graz sich für unseren Vorschlag eigentlich einsetzen müßten.

Zum Schluß möchte ich mit aller Deutlichkeit hier feststellen, daß es sich bei unserem Vorschlag um den freiwilligen Besuch eines Kindergartens handelt, um keinen Pflichtbesuch. Ich sage das ganz bewußt, weil ich sehr genau weiß, daß hier von seiten der ÖVP manchmal angedeutet wird, in welche Richtung die Bildungspolitik der Sozialdemokraten geht. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der Sozialisten!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das zeigt ja die Entwicklung in Schweden!“)

Erlauben Sie mir, daß, nachdem durch unsere Initiative auch von den Abgeordneten der ÖVP ein Beschlußantrag eingebracht wurde, so eine Minute vor 12, daß ich unseren Beschlußantrag, der sehr lange vorbereitet worden ist, Ihnen zur Kenntnis bringe. (Abg. Marczik: „Es ist schon 12 Uhr vorbei, Herr Kollege!“) Beschlußantrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Bischof, Fellinger, Gratsch, Gross, Hammerl, Hartwig, Klobasa, Laurich, Pichler, Zinkanell. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Das Gesetz vom 29. 11. 1965 über das Kindergartenwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergartengesetz) wird abgeändert und ergänzt wie folgt. Der Hohe Landtag hat beschlossen:

1. Nach § 8 wäre ein neuer § 9 einzufügen, der zu lauten hätte: § 9 Ersatz von Personalkosten sowie Gewährung von Beiträgen zu den Baukosten durch das Land.

Absatz 1: Das Land hat den Kindergartenerhaltern über deren Ansuchen die Personalkosten für das geprüfte Kindergartenpersonal zur Gänze und für das nichtgeprüfte Kindergartenpersonal zu zwei Dritteln zu ersetzen.

Absatz 2: Die Kindergartenerhalter haben dem Land genaue Unterlagen über die Höhe der tatsächlichen Personalkosten zeitgerecht zu übermitteln.

Absatz 3: Der Landesbeitrag wird jährlich im nachhinein gewährt, wobei seitens des Landes bis zum 31. 7. j. J. Akontozahlungen in der Höhe von 50 Prozent der voraussichtlichen Beitragshöhe an die Kindergartenerhalter zu leisten sind.

Absatz 4: Das Land hat den Kindergartenerhaltern, und zwar sowohl von Gemeindekindergärten als auch von Privatkindergärten, zu den Baukosten einen Beitrag in der Höhe der Hälfte dieser Kosten zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung dieser Beiträge ist beim Gemeindekindergarten der Nachweis der Voraussetzungen nach § 18 Absatz 2 bzw. der Bewilligung nach § 24 dieses Gesetzes. Die Höhe der Baukosten ist dem Land genau nachzuweisen. Die Baukostenbeiträge werden nach Erteilung der Benützungsbewilligung für den Kindergarten fällig.

2. Weiters wäre ein neuer § 10 einzufügen, der zu lauten hätte: § 10 Unentgeltlichkeit des Besuches eines Kindergartens.

Der Besuch eines Kindergartens ist unentgeltlich. Nur zur Anschaffung des Bildungs- und Beschäftigungsmaterials kann vom Kindergartenerhalter ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

3. Die §§ 9 bis 17 erhalten die Bezeichnung §§ 11 bis 19.

4. Der § 18 ist zu streichen.

5. Die §§ 19 bis 33 erhalten die Bezeichnung §§ 20 bis 34.

6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

II. Im Landesvorschlag für das Jahr 1974 ist für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dieser Gesetzesnovelle ergeben, erstmalig Vorsorge zu treffen.

III. Dieser Beschlußantrag ist dem Volksbildungsausschuß und dem Finanz-Ausschuß zur Beratung zuzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen letzten Antrag deshalb gewählt, damit genügend Zeit zur Beratung dieses so wichtigen Gesetzes für die Zukunft unseres Landes besteht und bitte Sie daher, dem Antrag in der Form der Zuweisung zuzustimmen und darf den Beschlußantrag mit den erforderlichen Unterschriften dem Herrn Präsidenten nun überreichen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat versucht, um die richtige Schlagzeile in der „Neuen Zeit“ zu erreichen, darzulegen, daß die Arbeit der Sozialisten, die phantastische Arbeit der Sozialisten es war, daß in der Steiermark das Kindergartenwesen so zum Vorteil der Bevölkerung der Steiermark geändert wird. Ich habe aber nur eine Frage an die sozialistische Fraktion. Es ist noch kein Jahr her, da war Graz, unsere Landeshauptstadt, noch unter der Führung einer sozialistischen Mehrheit und eines sozialistischen Bürgermeisters und damit waren mehr als 60 Prozent der stei-

rischen Bevölkerung in sozialistischen Gemeinden. Der Herr Landesrat Jungwirth hat erklärt, daß mehr als die Hälfte aller Kindergärten eingruppierte Kindergärten seien und sich außerhalb der großen Städte befinden. Mehr als die Hälfte der Kindergärten der Steiermark in nicht von Sozialisten geführten Gemeinden und ich will hier nur die Frage aufwerfen, wer hat denn bisher für die Kinder mehr getan, die sozialistischen Großgemeinden, wenn nur 20 Prozent der steirischen Kinder überhaupt in den Kindergärten sind, oder die kleinen Gemeinden am Lande?

Meine Damen und Herren! 20 Prozent der steirischen Kinder gehen bisher in den Kindergarten. Mehr als die Hälfte der Kindergärten befinden sich nicht in den sozialistischen Gemeinden und das wurde von den Gemeinden bezahlt. (Landesrat Bammer: „Keine Ahnung! Du redest wie ein Blindler von der Farbe!“ — Gelächter bei der SPO. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Das wurde von den Steuergebern bezahlt, die in den Gemeinden ausgegeben werden. Hier sieht man also, wie sozialistische Gemeinden die Gelder ausgeben. Ich möchte also darauf hinweisen, daß, wenn Sie einen Versuch unternehmen, vor dem Budget — und hier trennen uns noch 6 Wochen von diesem Zeitpunkt — das Geld des steirischen Steuerzahlers hier mit einem Initiativantrag ausgeben zu wollen, wenn Sie in den nächsten 10 oder 15 Jahren durch einen Initiativantrag die Mittel vergeben wollen, dann täuschen Sie sich. Die Österreichische Volkspartei hat heute (Abg. Brandl: „Die Kurve gerissen!“) vor der Landtagssitzung einen Initiativantrag eingebracht, der fundiert ist, der realisierbar ist und der nicht für die Zeitung oder für die Fensterreden bestimmt ist. Das bitte ich Sie zur Kenntnis nehmen zu wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nicht nur in einem Zwiesgespräch mit Herrn Abgeordneten Brandl, sondern ich glaube, vor diesem Haus, um eine Erläuterung und Ergänzung des eben vom Abgeordneten Brandl vorgelegten Beschlusses bitten. Warum? Dieser Beschlusstrag enthält 3 Punkte, wobei Punkt I praktisch die Formulierung der Novelle des Steiermärkischen Kindergartengesetzes ist, der Punkt II eine Generalklausel hinsichtlich der Finanzierung für das Budget 1974 und der Punkt III ein Zuweisungsantrag an den Ausschuß, der sich also decken würde mit jenem Beschlusstrag, den der Herr Abgeordnete Fuchs vorgetragen hat. Nun darf ich aber sagen, wenn mit einer Beschlußfassung des Landtages alle drei Punkte beschlossen werden sollen, dann erübrigt sich die Beantragung, denn dann ist diese Novelle beschlossen, was ich für nicht möglich halte. Wenn der Punkt II miteingeschlossen ist, dann darf ich sagen ist gleichzeitig ein Teil zumindest der Budgetsitzung des Landtages auf den heutigen Tag vorverlegt worden. Wenn es sich um den Punkt III handelt, bin ich der Meinung, daß diese Zuweisung nach den bisherigen Diskussionen auf keine Schwierigkeiten stoßen wird. Herr Abgeordneter Brandl, ich bitte also wirklich um eine klare Feststellung, damit auch jeder der Abgeordneten weiß, wo-

für er abstimmt. Sie haben ausgeführt, Herr Abgeordneter (Abg. Gerhard Heidinger: „Für die Zuweisung stimmt er!“), ja, das steht aber nicht da drinnen, denn da stehen drei Punkte, Herr Abgeordneter Heidinger, ich bitt' schön, soweit ich halt lesen kann. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt fühlen Sie sich wohl!“) Und eine Feststellung, Herr Abgeordneter Brandl, Sie haben gesagt, selbstverständlich muß jeder, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung von Graz, Grazer Abgeordnete, Bürgermeister zustimmen. Herr Abgeordneter, selbstverständlich ist es so, daß eine Besserstellung, eine bessere Dotierung jeder Gemeindevertreter in diesem Haus, jeder Bürgermeister ja gern, natürlich unter dem Blickwinkel auf seine Gemeinde sehen will und sehen wird. Eine Besserstellung, die soweit Personallasten plus einem bestimmten Baukostenanteil für die Stadt Graz etwa einen Betrag von 30,32 Millionen Schilling — je nach Größe des Bauvolumens ausmacht. Richtig! Nur, und ich zitiere die Worte des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Klausner, natürlich im Zusammenhang mit den Prioritäten. Ich darf auch sagen im Zusammenhang mit den Prioritäten wird in einem solchen Fall sehr wohl der Gemeinderat der Stadt Graz zu entscheiden haben, wie diese Mittel eingesetzt werden. Eine generelle Priorität, daß sie bei den vielfältigen Notwendigkeiten im Bereich einer Gemeinde nur auf einem Gebiet zum Einsatz kommen können, ist zumindest nicht ohne gründliche Überlegung denkbar und etwas zweites, eine Priorität — und ich zitiere wieder den Herrn Abgeordneten Brandl — durch die sozialistische Vorstellungen der Gesellschaftspolitik umgesetzt werden, von der dürfen Sie nicht erwarten, daß sie unbestritten Gegenstand der Zustimmung ist. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Landesrat Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Bammer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte wogte Stunden und ich werde Sie nicht sehr lange verlängern. Aber es ist doch bemerkenswert, in welchem Auffassungsunterschied sich Herren der ÖVP hier befinden. Wir haben mit sehr viel Überzeugung vom Abgeordneten Schaller vorgetragen erhalten, daß es sich bei der Tendenz des ÖVP-Antrages um ein wohlüberlegtes Nachziehverfahren zum Wohle des ländlichen Raumes und der ländlichen Gemeinden handelt. Der Abgeordnete Pözl hat uns mit mindestens gleich viel Pathos und mehr Lautstärke einzureden versucht, daß nur im ländlichen Raum bisher Kindergärten entstanden sind. (Abg. Pözl: „Das stimmt ja nicht, 60 Prozent habe ich gesagt!“) Wozu dann das wohlüberlegte Nachziehverfahren? (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist ein Riesenwettlauf!“ — Abg. Schrammel: „Oder schon ein Talsturz!“) Darf ich doch folgendes sagen. Mir scheint es als Gemeindereferent so zu sein, daß man bei der Diskussion und Formulierung des ÖVP-Antrages einen Weg gesucht hat, wie man den ÖVP-Gemeinden am besten helfen kann. Wenn Sie die Verteilung der eingruppierten und zweigruppigen Kindergärten betrachten, für die zum Teil 100 Prozent und zum Teil 50 Prozent gewährt werden sollen und die drei- und mehrgruppierten Kindergärten sehen, dann werden Sie feststellen, wie ÖVP-Ge-

meinden, hie sozialistische Gemeinden. Das scheint mir die Überlegung dieses Antrages zu sein und dem werden wir nicht zustimmen.

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Brandl das Wort.

Abg. Brandl: Darf ich vom Sitz aus etwas sagen: Zur Klarstellung sei hier gesagt, daß für die Abstimmung im Haus Ziffer III gilt, d. h., dieser Beschlußantrag ist dem Volksbildungs- und dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Fuchs meldet sich zum Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Auch vom Platz. Dann muß der Beschlußantrag umformuliert werden. Denn es sind die Punkte I, II, III absolut gleichwertig.

Präsident: Meine Damen und Herren! Bevor ich über die Beschlußanträge abstimmen lasse... Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Ich würde den Antrag stellen, daß wir auf eine halbe Stunde unterbrechen und daß wir zusammentreffen oder daß wir uns darüber ausreden, um einen neuen Beschlußantrag zu formulieren.

Präsident: Am Wort ist gegenwärtig der Präsident. Bevor ich über die Beschlußanträge abstimmen lasse, bitte ich die Damen und Herren, die Pause, die ich jetzt zur Unterbrechung vorschlage, auch dazu zu benützen, um die 2 Gesetze im Finanz-Ausschuß zu beraten, die heute noch beschlossen werden sollen. Wir werden daher die Pause, die jetzt notwendig ist, ungefähr bis 16.30 Uhr erstrecken.

Die Sitzung ist bis dorthin unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 15.55 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: 16.40 Uhr.

Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. In der nun abgelaufenen Pause haben sich die Klubobmänner zu einer Klubobmännerkonferenz getroffen und haben jeweils in Übereinstimmung mit ihren Fraktionen sich zu einem gemeinsamen Beschlußantrag entschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller und Genossen eingebrachte Kindergartenförderungsgesetz sowie die in der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Heidinger und Genossen enthaltene Novelle zum Kindergartenengesetz 1965 so rasch als möglich zu beraten und dem zuständigen Ausschuß eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

Dazu die Unterschriften.

Die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages

schlage ich vor, daß die Beilagen Nr. 64, betreffend Novellierung des Behindertengesetzes und Nr. 65, betreffend Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes als Punkte 7 und 8 auf die heutige Tagesordnung gesetzt und dringlich in Verhandlung genommen werden. Hiefür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die mit der Erweiterung der Tagesordnung um diese Punkte einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 419, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Pichler, Fellinger, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Pichler, Fellinger, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen betrifft die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten.

Die Landesregierung hat dazu einen Bericht erstattet, aus dem unter anderem hervorgeht, daß bisher an 16.315 Geschädigte eine Beihilfensumme von über 90 Millionen Schilling zur Auszahlung gelangt ist, wobei auf Grund der großen Zahl der Geschädigten eine Verzögerung bei der Beihilfengewährung unabwendbar war.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit der Vorlage und dem Bericht der Landesregierung befaßt und stellt einstimmig den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Pichler, Fellinger, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 473, zu dem von den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ unterstützten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Wimpler, betreffend die prozentuelle Abgeltung

von Katastrophenschäden durch die Steiermärkische Landesregierung.

Berichterstätter ist Abgeordneter Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident! Hoher Landtag! Der gegenständlichen Vorlage liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten DDr. Götz und Wimmeler zugrunde, ein Antrag, der auch die Unterstützung der beiden anderen im Landtag vertretenen Parteien gefunden hat, und der die prozentuelle Abgeltung von Katastrophenschäden durch die Steiermärkische Landesregierung betrifft. Dem Hohen Landtag wurde ein Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zugeleitet, in dem die diesjährige Vorgangsweise in der Vergabe der Katastrophenfondsmittel erläutert und begründet wurde. In diesem Bericht wird auch angeführt, daß es kaum möglich sei, generell einen Prozentsatz für die Beihilfengewährung festzulegen, da wohl die vorhandenen Mittel bekannt sind, jedoch das allenfalls im Laufe des Jahres eintretende Schadensausmaß unbekannt ist. Zum Ausdruck gebracht wird auch in diesem Bericht die Erlassung eines eigenen steirischen Katastrophenhilfengesetzes zu prüfen.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt, es wurde sehr ausführlich diskutiert und ich habe namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag zu stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zu dieser Vorlage doch zwei Dinge feststellen, die ich übrigens auch in den Ausschußberatungen gesagt habe. Erstens einmal ist ganz sicher der mit der Ausarbeitung betrauten Abteilung ein Irrtum unterlaufen, und zwar ein Irrtum, daß es sich bei dem Antrag, der verlesen wurde oder auf den hingewiesen wurde, darum gehandelt hätte, eine prinzipielle, feste prozentuelle, also einen Rechtsanspruch auf einen prozentuellen Schadenersatz im Gesetz zu fixieren. Von allem Anfang an und immer wieder habe ich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Antrag der freiheitlichen Abgeordneten darum handelt, einen Rechtsanspruch im jeweiligen Ausmaß der für die Entschädigung zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen. Das heißt, wenn mit den vorhandenen Mitteln — und das hat mit der Höhe der aufgewendeten Mittel gar nichts zu tun —, ich nehme die Unwetterkatastrophe des vorherigen Berichtes, die entstandenen Schäden von 200 Millionen mit nahezu 100, genau 94 Millionen abgegolten wurden, also annähernd ein 50prozentiges Ausmaß des Ersatzes gewährt wurde, dann sollte für die Geschädigten darauf ein Rechtsanspruch bestehen. Ist die Abgeltung aus budgetmäßigen Mitteln oder aus jenen noch verfügbaren Bundes- und Landesmitteln eben nur 20 Prozent oder 70 Prozent, dann sollte je nach diesem Prozentsatz eben im Einzelfall darauf ein Rechtsanspruch bestehen. Es ist also auch so, daß die Begründung, die hier enthalten ist, dies würde die Finanzgebarung des Lan-

des, auch des Bundes in unzumutbarem Ausmaß belasten, nicht zutrifft, weil das mit der Frage des Rechtsanspruches auf jenen prozentuellen Anteil nicht im Zusammenhang steht. Warum das Ganze. Doch letztlich deshalb, um das größtmögliche Ausmaß an Objektivierung in dem sicher sehr schwierigen Schadensermittlungs- und Schadenersatz-, sprich Hilfsverfahren, sicherzustellen. Das wird hier abgelehnt mit dem Antrag, allerdings unter Hinweis, daß unter Umständen ein Katastrophengesetz für die Steiermark geprüft wird. Ich würde sehr darum ersuchen, daß genau die gleichen Grundsätze bei der Verfassung, hoffentlich Verfassung, dieses Katastrophengesetzes berücksichtigt werden. Ich glaube aber, daß aus dem ganzen Vorgang auch noch etwas anderes Generelles abgeleitet werden kann, worauf ich die Aufmerksamkeit der Damen und Herren des Hohen Hauses lenken möchte, nämlich die Tatsache, daß es doch offensichtlich zweckmäßig wäre, wenn eine Rechtsabteilung in Bearbeitung eines Antrages eine Vorlage ausarbeitet für die Regierung, daß diese Rechtsabteilung auch die jeweiligen Antragsteller, oder den Antragsteller zu ihren Beratungen mit einlädt. Es ist in anderen Gebietskörperschaften durchaus üblich, daß dann, wenn die eigentliche, in dem Fall natürlich nur Vorentscheidung, aber trotzdem, wenn die eigentliche Entscheidung über den Antrag fällt, daß dann der Antragsteller die Möglichkeit hat zu interpretieren, zu erläutern, zu erklären, etwa in dem Fall zu erklären, daß es durchaus denkbar wäre, einen bestimmten Prozentsatz, der bei dem vorhergehenden Bericht angeschnitten wurde, im Sinne der Existenzsicherung oder im Sinne der Absicherung einer Existenzbedrohung, was das gleiche ist, von vornherein auszuklammern, aber dann zumindest den Rest auf die Geschädigten möglichst objektiv aufzuteilen, und das auch ersichtlich zu machen durch eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung. Ich darf nach wie vor der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das im Zuge eines steirischen Katastrophengesetzes seinen Niederschlag findet, aber Sie werden verstehen, daß die freiheitlichen Abgeordneten, die ja diesen Antrag eingebracht haben, dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht geben können.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Ein Wort zu dieser Frage. Sie wissen, daß im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung die Gewährung von Beihilfen an physische und juristische Personen zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden als Förderungsmaßnahme anzusehen ist, die wie bei allen anderen Förderungsmaßnahmen keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe für sich beanspruchen kann. Die gleichmäßige Behandlung der Geschädigten ist in der Praxis durch die Bestellung gerichtlich beeideter Sachverständiger sichergestellt. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Normierung eines Rechtsmittels zur Durchsetzung desselben lediglich programmatischen Charakter hätte. Ich werde aber gerne den Vorstellungen der freiheitlichen Fraktion entsprechen, die Abteilung beauftragen, hinsichtlich der Vorlage eines steirischen Katastrophengesetzes

die entsprechenden Prüfungen und Studien vorzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 523, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage bezieht sich auf einen Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße. Der Antrag der vorgenannten Abgeordneten wurde in der Sitzung vom 7. November 1972 der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, daß die Wechselbundesstraße B 54 fast zur Gänze ausgebaut ist und daher eine wesentliche Verkehrsumlagerung vom Semmering auf den Wechsel stattgefunden hat. Dadurch bedingt kommt es — wie wir alle wissen — auf der niederösterreichischen Seite des Wechsels zu großen Verkehrsstauungen. Die Landesregierung hat wiederholt Niederösterreich auf die Dringlichkeit des Ausbaues von Kriechspuren hingewiesen und in der Zwischenzeit ist mit den Bauarbeiten an diesen Kriechspuren bereits begonnen und damit dem Antrag mehr oder weniger Folge geleistet worden.

Ich darf Sie daher im Namen des Ausschusses ersuchen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung! Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 614, betreffend das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen des Deutschen Krankenhausinstitutes e. V. in Düsseldorf für die Erarbeitung eines Krankenhausregionalplanes der Steiermark sowie über die Einsetzung einer Krankenanstaltenkommission für das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Mai 1971 wurde das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. in Düsseldorf beauftragt, eine Grundlagenuntersuchung für die Krankenhausregionalplanung in der Steiermark, abgestimmt auf das Jahr 1985, zu erstellen. Das Deutsche Krankenhausinstitut hat bekanntlich ähnliche Krankenhausregionalpläne nicht nur für andere Staaten und Länder Deutschlands, sondern auch für

das Bundesland Oberösterreich erarbeitet und außerdem bereits Vorarbeiten seinerzeit bei der Planung des Zubaus zum LKH Leoben getätigt. Der Sinn dieses Auftrages war es, ein neutrales Institut mit der Ausarbeitung einer solchen Studie zu beauftragen und unabhängig von lokalen Einflüssen zu einem objektiven Ergebnis zu gelangen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird eine Diskussionsgrundlage darstellen für die endgültige Ausarbeitung und Erstellung eines Krankenhausregionalplanes für die Steiermark.

Im Sinne des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 11. 2. 1972 wurde sodann auch durch die Steiermärkische Landesregierung eine Krankenanstaltenkommission für die Steiermark ins Leben gerufen. Diese Krankenanstaltenkommission soll der Steiermärkischen Landesregierung als Beratungsorgan für die Erarbeitung eines Krankenhausregionalplanes dienen. Das vorgelegte Gutachten mit einem Umfang von 57 Seiten enthält jene Faktoren, die für die Erstellung eines Krankenhausregionalplanes notwendig sind — Volkszählungsergebnisse, Verkehrsprognosen, Industrieentwicklungspläne, die jetzige Versorgung der Steiermark mit Ärzten, Bettenanzahl, Verweildauer usw. Ich möchte mich bei diesen Dingen nicht aufhalten.

Ich möchte nur über diese Prognosen einige Gedanken herausholen, etwa für 1985 die voraussichtliche Bettenanzahl, die laut dem Gutachten mit 12.150 bis 13.580 angegeben wurde. Diese Bettenziffer wurde sodann von den Gutachtern entsprechend der Bevölkerungszahl auf das Gebiet der Steiermark umgelegt, wobei von 3 Leittypen von Krankenhäusern ausgegangen wurde, nämlich vom Regionalkrankenhaus, vom Schwerpunktkrankenhaus und vom Großspital. Zu diesen 3 Typen kommt dann noch das Krankenhaus für die Ergänzungsversorgung. Die Aufteilung des Bettenbedarfs erfolgte schließlich in einen Versorgungsraum Nord und in einen Versorgungsraum Süd, wobei beide Großräume in kleinere Versorgungssektoren unterteilt wurden. Ich darf es mir ersparen, noch weitere Details aus diesem Gutachten herauszuholen.

Ich möchte abschließend noch feststellen, daß dieses Gutachten des Deutschen Krankenhausinstitutes eine Diskussionsgrundlage darstellen soll und zwar die Diskussionsgrundlage eines neutralen Gutachters, ähnlich wie das beispielsweise vor kurzem vom Bundesland Tirol geschehen ist, das ebenfalls ein deutsches Institut beauftragt hat.

Man wird jedoch bei den weiteren Überlegungen für die Erarbeitung eines steirischen Krankenhausregionalplanes selbstverständlich die historischen Gegebenheiten unseres Landes berücksichtigen müssen. Ich bitte, in diesem Sinn den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg und Genossen, betreffend Ände-

rung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftigten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag der vom Herrn Präsidenten genannten Abgeordneten, betreffend Änderung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftigten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen, berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß auf Grund der derzeit bestehenden Gesetzesautomatik mit dem Bund und auch der Tatsache, daß diese Angelegenheit grundsätzlich über den Landesbereich hinausgeht, es nicht möglich war, im Sinne dieses Antrages eine Regelung nur für das Land Steiermark zu schaffen. Der gegenständliche Antrag wurde aber, wie aus der Vorlage hervorgeht, wiederholt zum Anlaß genommen, diese Frage auch bei der beamteten Personalreferentenkonferenz der Bundesländer, bei der auch das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium vertreten sind, einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus hat der Spitalerhalterverband der in diesen Fragen die unmittelbare Kompetenz hat, sich ebenfalls mit der Sachfrage auseinandergesetzt und in langwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Gemeindebediensteten eine Regelung dahingehend getroffen, daß nunmehr den Bediensteten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der medizinisch-technischen Fachdienste eine allgemeine ruhegenuffähige, 14mal jährlich gewährte Dienstzulage in der Höhe von 500 Schilling monatlich gewährt wird. Diese Regelung wurde voll auch vom Land Steiermark übernommen.

Der Finanz-Ausschuß hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Präsident: Ich ersuche um ein Händenzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl. Zahl 691, betreffend die Landesstraße 296, Straßenwärterhaus Grünau 108, Verkauf des Straßenwärterhauses an Karl Wolfiger und Johann Wurm, Baubezirksleitung Bruck/Mur.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die vom Herrn Präsidenten erwähnten Landesbediensteten ersuchten

um den Abverkauf eines Straßenwärterhauses in der Gemeinde St. Sebastian. Der Schätzwert des Objektes einschließlich eines Grundstückes von 476 m² beträgt 73.000 Schilling. Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß befaßte sich mit dieser Textänderung zum Behindertengesetz und hat diese Abänderung einstimmig beschlossen.

Ich bitte daher um Zustimmung.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Mit dieser Vorlage hat sich ebenfalls der Finanz-Ausschuß beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag auf Zustimmung.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke.

Das Gesetz ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich doch einen freundlichen Anlaß nicht vorübergehen lassen und zwei Abgeordneten, die ausgerechnet am heutigen langen Landtagstag ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glückwünsche des Hohen Hauses aussprechen. Es ist dies, der heute den 50. Geburtstag feierte, der Herr Abgeordnete Simon Pichler und der Herr Abgeordnete Hans Gross. Herzlichen Glückwunsch den Herren Kollegen!

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird schriftlich einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 17 Uhr.